

Jahresbericht 2025

Internationaler Bund e.V.

Ambulante Hilfen



Träger:

Internationaler Bund e.V. (IB)

Wohnungslosenhilfe Bayern

Georg-Reismüller-Str. 26

80999 München

Betriebsleitung: Georg Hiebl & Matthias Gellenbeck

Gefördert von der



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

• **Aufsuchende SozialArbeit (ASA)**

Aidenbachstr. 52 a
81379 München

Tel. 089-99740600
Fax 089-99740611



- Die ASA ist eine Kooperation zwischen den Trägern Internationaler Bund e.V. (IB) und Diakonisches Werk Rosenheim e.V. (DW)

• **Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)**

Großhaderner Str. 60
81375 München

Tel. 089-6937 912-0
Fax 089-6937912-22

• **Flexiheim Pfeuferstraße (FHP)**

Pfeuferstr. 15
81373 München

Tel. 089-32 309 321-0
Fax 089-32 309 321-99

• **Unterstütztes Wohnen (UW),
Kurzintervention Wohnen (KIWO)**

Aidenbachstr. 52 a
81379 München

Tel. 089-997406000
Fax 089-997406001

Titelbild:

Das Titelbild wurde von Kateryna Khorsun (Mitarbeiterin UW/KIWO) aufgenommen.

Inhalt

1. Vorwort	4
1.1. Internationaler Bund e.V.	4
2. Ambulante Hilfen (AH)	4
2.1. Rückblick auf das Jahr 2024 in den Ambulanten Hilfen	5
3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)	8
3.1. Das Konzept der ASA	8
3.2. Die Klientel der ASA	8
3.3. Die Beratung	12
3.4. Ziel, Zielerreichung	19
3.5. Kooperationspartner*innen	22
4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)	24
4.1. Das Konzept des CH	24
4.2. Die Klient*innen	25
4.3. Die Beratung	29
4.4. Ziel, Zielerreichung	33
5. Flexi-Heim Pfeuferstraße (FHP)	38
5.1. Das Konzept des FHP	38
5.2. Die Bewohner*innen	38
5.3. Die Beratung	43
5.3. Ziel und Zielerreichung	48
6. Unterstütztes Wohnen (UW)	52
6.1. Das Konzept des UW	52
6.2. Die Klient*innen	52
6.3. Die Beratung	60
6.4. Ziel, Zielerreichung	64
7. Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO)	64
7.1. Das Konzept KIWO	65
7.2. Die Klient*innen	65
7.3. Ziel, Zielerreichung	72
8. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe	74
8.1. Kinderschutz	74
8.2. Qualitätssicherung	74
9. Ausblick	75

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Ihren Händen halten Sie, bzw. auf Ihrem Bildschirm sehen Sie, den Jahresbericht der Ambulanten Hilfen der IB-Wohnungslosenhilfe Bayern. In dem Bericht wird das vergangene Jahr in den einzelnen Maßnahmen mit Zahlen und Statistiken vorgestellt. Dies geschieht in alphabetischer Reihenfolge, mit der Ausnahme der Kurzintervention Wohnen, die im Bericht sowie in der Praxis nach dem Unterstützten Wohnen kommt. Als erstes werden der Träger Internationaler Bunde e.V. sowie der Bereich Ambulante Hilfen kurz vorgestellt, mit Jahresrückblick in den gesamten Bereich. Nach den Berichten der einzelnen Teams stellen wir vor, was sonst bei uns los war und was wir uns für das Jahr 2025 vorgenommen haben.

1.1. Internationaler Bund e.V.

Der Internationale Bund (IB) ist mit mehr als 14.000 Mitarbeitenden einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sein Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeitenden Motivation und Orientierung.

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern ist mit circa 180 Mitarbeitenden seit mehr als 30 Jahren in München und Wasserburg am Inn tätig. Der Betrieb umfasst fünf Bereiche: die „Langzeit- und Übergangshilfen“ an den Standorten Allach und Wasserburg am Inn sowie im Stadtgebiet München die Bereiche: „Beratung, Beschäftigung und Wohnen“ (ehemals Wiedereingliederungshilfe) mit den Maßnahmen Ambulante Beratung mit Bettplatz (ehemals Wiedereingliederungshilfe), dem Beschäftigungsprojekt TBSS und einem Sozial Betreuten Wohnhaus; „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ mit dem Wohnprojekt Dantestraße; „Ambulante Hilfen“ mit den Maßnahmen Clearinghaus, Aufsuchende SozialArbeit, Unterstütztes Wohnen, Kurzintervention Wohnen und dem Flexi-Heim Pfeuferstraße.

2. Ambulante Hilfen (AH)

Der Bereich Ambulante Hilfen besteht seit Ende 2023 aus fünf unterschiedlichen Maßnahmen. Unsere Klient*innen leben in ihren eigenen Wohnungen und werden von der Aufsuchenden SozialArbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen (ASA), vom Unterstützten Wohnen (UW) oder von der Präventiven Kurzintervention Wohnen (KIWO) beraten, oder sie sind auf Zeit im Clearinghaus Großhadernerstraße (CH) oder in unserer neuen Einrichtung, dem Flexi-Heim Pfeuferstraße (FHP) untergebracht.

Im Auftrag der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern berät die ASA Haushalte, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Ziel der Arbeit ist es, den Wohnungsverlust zu vermeiden. Nachdem dieses Ziel erreicht wurde, bietet die ASA den Haushalten in Form einer Nachsorge weitere Unterstützung. Wenn der Wohnungserhalt nicht möglich ist, kann die ASA die Klienten und Klientinnen am Tag der Zwangsäumung unterstützen und zur Notunterkunft begleiten. Die ASA ist in fünf Stadtbezirken in München tätig und kann (gemäß dem Vertrag mit der LHM) bis zu 925 Haushalte im Jahr beraten. Die Maßnahme ist eine Trägerkooperation zwischen dem IB und der Diakonie Rosenheim.

Ganz anders als bei der ASA ist die Situation bei der Klientel des UW sowie dessen Nachfolgemaßnahme KIWO. Hier haben die Haushalte die Wohnungslosigkeit überwunden und konnten nach einer Zeit in einer Notunterkunft eine eigene Wohnung beziehen. Mit der Beratung und Begleitung des UW wird ein nachhaltiger Wohnungserhalt gesichert. Nach der zeitlich befristeten Maßnahme können die ehemaligen UW-Klientinnen und Klienten sich bei Bedarf punktuell im Rahmen der KIWO noch an die bekannte Sozialberatung des UW wenden und sich beraten lassen. Das UW bietet 20 Plätze für Haushalte mit Kindern sowie 12 Plätze für Haushalte ohne Kinder. Die Maßnahme KIWO ist zeitlich unbegrenzt, die Anzahl der Plätze bzw. Beratungen ist ebenfalls nicht begrenzt und in diesem Rahmen können auch ehemalige ASA-Klientinnen und Klienten beraten werden.

Das CH ist eine Notunterkunft mit geschlossenen, teilweise Behinderten- bzw. Rollstuhlgerechten, möblierten Wohneinheiten. In der Maßnahmenkette der Ambulanten Hilfen befindet sie sich zwischen der ASA und dem UW. Die ASA kann die Haushalte nach der Zwangsräumung in das CH begleiten, das UW wiederum kann sie nach dem Auszug aus dem CH in deren eigene Wohnung unterstützen. Im Clearinghaus werden die Haushalte durch ein multiprofessionelles Team aus zwei Sozialpädagog*innen, einem*einer Erzieher*in, einer sozialorientierten Hausverwaltung sowie einem*einer sozialorientiertem*sozialorientierten Hausmeister*in beraten und unterstützt. Das CH hat 30 Wohnungen für maximal 85 Bewohnerinnen und Bewohner.

Das FHP ist eine weitere Notunterkunft und bietet akut wohnungslosen, insbesondere kinderreichen Familien eine vorübergehende Unterkunft. Es befindet sich ebenso wie das CH in der Maßnahmenkette zwischen der ASA und dem UW. Auch hier werden die Haushalte durch ein multiprofessionelles Team bestehend aus Sozialberatung, Erziehern*Erzieherinnen, Hausverwaltung und Haustechnik beraten und unterstützt. Vervollständigt wird das Team durch Leitung und Teamassistenten. Das FHP bietet Platz für bis zu 185 Personen, die durch flexibel zusammenzulegende Appartements in unterschiedlichsten Familiengrößen und -konstellationen, von 2 bis 8 Personen, untergebracht werden können.

Die Maßnahmen der Ambulanten Hilfen beraten Männer, Frauen und diverse Personen in allen Lebens- und Familienformen. Bis auf die Sozialberatung im CH ist die Annahme der Unterstützung freiwillig. Die Hauptthemen in der Beratung sind Wohnen und Existenzsicherung, gleichzeitig ist sie ganzheitlich je nach Bedarf und Situation des Haushalts. Bei Bedarf werden die Klientinnen und Klienten an weitere Beratungsstellen vermittelt.

2.1. Rückblick auf das Jahr 2025 in den Ambulanten Hilfen

Das Jahr 2025 war für die Ambulanten Hilfen von fachlicher Weiterentwicklung, strukturellen Anpassungen und intensiver Vernetzung geprägt. Die finanziellen Rahmenbedingungen stellten den Bereich, vor allem die Aufsuchende SozialArbeit, vor zusätzliche Herausforderungen. Auf Grund einer Deckelung der Budgets durch die Landeshauptstadt München und gestiegener Lohnkosten mussten wir eine interne personelle Umstrukturierung vornehmen. Glücklicherweise kann eine Mitarbeiterin zum neuen Jahr bereichsintern von der Aufsuchenden SozialArbeit in das Unterstützte Wohnen wechseln. Die dadurch freiwerdende Stelle kann derzeit auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel nicht nachbesetzt werden.

Fachlich lag ein Schwerpunkt auf der regionalen und überregionalen Vernetzung und dem Fachdiskurs. Mitarbeitende der Ambulanten Hilfen nahmen an der BAG W-Tagung im November in Berlin teil. Besonders hervorzuheben ist dabei die aktive

Mitgestaltung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Wie sieht eine erfolgreiche Kooperation zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Kinder- und Jugendhilfe aus?“.

Daneben fand ein fachlicher Austausch mit Kolleginnen des IB aus Bamberg statt. Diese bauten dort eine neue Maßnahme im Hilfebereich nach § 67 SGB XII auf, das Projekt Kompass. Neben anderen Bereichen der Wohnungslosenhilfe in München unterstützten wir den Prozess durch Beratung und einen Besuch in unseren Einrichtungen.

Auch die Netzwerkarbeit innerhalb Münchens war in diesem wie auch in den letzten Jahren erneut im Fokus. Neue und alte Kooperationen wurden auf- und ausgebaut. Unter anderem fanden Kooperationstreffen mit der IB-Sprachschule, der BSA, Mitarbeitenden von Jobcenter und Wohnungsamt, FIT-Finanztraining und Hauswirtschaftliche Beratung, dem KBO und Gerichtsvollzieher*innen, sowie mit anderen Trägern und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe statt. Ferner ermöglichten wir den neuen Mitarbeitenden Hospitationen in den unterschiedlichen Bereichen und Einrichtungen der IB-Wohnungslosenhilfe.

Der FAK Kinder, Jugend und Familie, an dem wir regelmäßig teilnehmen, fand in diesem Jahr in unserem Clearinghaus statt.

Ein besonderes Highlight war der Besuch von Frau Katja Weitzel, Abgeordnete im Bayerischen Landtag. Sie besuchte das Clearinghaus und es fand ein konstruktiver Austausch mit Mitarbeitenden aller Maßnahmen sowie Klient*innen über die Bedarfe unserer Klientel, sowie über die Schwierigkeiten und Grenzen im System statt.

Im Bereich Ausbildung und Nachwuchsförderung wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht: Erstmals begann eine duale Studierende ihr Studium in der Aufsuchenden SozialArbeit. Damit leisten zunächst die Ambulanten Hilfen einen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung und zur Stärkung praxisnaher Ausbildungsstrukturen. Im Laufe des Studiums wird sie noch andere Bereiche der Wohnungslosenhilfe kennenlernen.

Neben dem Dualen Studium hatten wir auch 2025 wieder zwei Semesterpraktikanten. Besonders hervorzuheben ist, dass sich aus dem ersten Semesterpraktikum eine weitere Neuheit ergab: wir stellten im April 2025 unseren ersten Werkstudenten ein, der einerseits das Team von Unterstütztem Wohnen und Präventiver Kurzintervention verstärkt, und gleichzeitig Anleitung und Hilfestellung für sein Studium erhält.

Dank einer Spende der Stiftung: Obdachlosenhilfe konnten im Felxi-Heim zwei Flexi-Treffs als „Action & Chill Rooms“ ausgestattet werden. Die neu geschaffenen Räume bieten Jugendlichen eigene Aufenthalts-, Freizeit- und Rückzugsmöglichkeiten und stellen eine wertvolle Ergänzung der pädagogischen Arbeit dar.

Wie den gesamten Träger beschäftigte auch die Ambulanten Hilfen die Umstellung auf Microsoft 365. Insbesondere die Einführung von Outlook und Teams erforderte Anpassungen in den Arbeitsabläufen. Trotz anfänglicher und immer noch anhaltenden Herausforderungen konnte die Umstellung insgesamt erfolgreich umgesetzt werden.

Eine weitere Veränderung war die Einführung eines neuen Programms für die elektronische Buchhaltung.

Im Zuge der genannten Umstellungen sowie im Rahmen des Qualitätsmanagements war 2025 unter anderem auch die konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ein zentrales Thema. Neben der strukturierten Neuordnung des

internen Laufwerks wurden zahlreiche Konzepte und Abläufe überarbeitet und aktualisiert. In Kooperation mit der Stadt entstanden ein neues Rahmenkonzept für die Clearinghäuser, sowie ein neues Gesamtkonzept zum Erhalt von Mietverhältnissen. Darüber hinaus wurden das interne Konzept des Unterstützten Wohnens sowie das Konzept der Präventiven Kurzintervention Wohnen überarbeiten und an aktuelle fachliche Anforderungen angepasst.

In Umsetzung der im Vorjahr erstellten Gewaltschutzkonzepte nahm im Bereich Gleichstellung und Schutz die Frauenbeauftragte des Bereichs ihre Tätigkeit auf. Sie fungiert als Ansprechperson für Klient*innen und Mitarbeitende, vertritt die Ambulanten Hilfen im übergreifenden Arbeitskreis Frauen in Not und nimmt an einschlägigen Fachveranstaltungen teil, unter anderem am Condrops Frauensalon.

Zur Stärkung der internen Zusammenarbeit und Vernetzung fanden erstmals zwei Verwaltungsklausuren statt, die den vier Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung der verschiedenen Maßnahmen zusammen mit den Leitungen Raum für Austausch und Klärung gemeinsamer Themen boten. Dieses Format soll künftig einmal jährlich durchgeführt werden. Ergänzend fanden das jährliche Bereichstreffen der Ambulanten Hilfen sowie ein erster fachlicher Austausch zwischen dem pädagogischen Fachpersonal statt. In letzterem soll den Fachkräften Raum gegeben werden für das Vernetzen, gegenseitige Beratung, aber auch um strukturelle Schwierigkeiten zu sammeln, damit diese in weiterführenden Gremien eingebracht werden können.

Neben der fachlichen Arbeit wurde auch der Teamzusammenhalt gepflegt, unter anderem durch ein gemeinsames Sommerfest, das die Mitarbeitenden mit ihren selbstgekochten und gebackenen Speisen bereicherten, und einen gemeinsamen Wiesn-Besuch in unserer Freizeit.

Darüber hinaus beteiligten sich die Ambulanten Hilfen aktiv an der Freiwilligenmesse, sowie am Praxistag der Hochschule München. Aktuell engagieren sich bereichsübergreifend 3 aktive Freiwillige, die in den verschiedenen Maßnahmen eingesetzt werden und die Arbeit mit den Klient*innen sinnvoll ergänzen. In diesem Jahr unterstützten sie Klient*innen bei der Wohnungssuche, dem Sortieren von Unterlagen sowie ganz praktisch bei handwerklichen Tätigkeiten.

Außerdem hatten wir im Clearinghaus zwei Freiwillige, die nur dort eingesetzt wurden. Sie boten gezielte Sprachförderung an und unterstützten die Erzieherin bei den pädagogischen Angeboten.

Wir freuen uns über die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich bei uns und für unsere Klient*innen engagieren.

Wie in den vorherigen Jahren können wir mit einer angemessenen Portion Stolz über die hervorragenden Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung berichten: Die ASA wurde mit 1,07 bewertet, das CH mit 1,36, das Flexi-Heim mit 1,64, das UW erreichte einen Wert von 1,18 und die KIWO 1,04.

3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)

3.1. Das Konzept der ASA

Die Aufsuchende Sozialarbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen wird im Rahmen einer Trägerkooperation zwischen dem Internationalen Bund und dem Diakonischen Werk Rosenheim (DWRO) erbracht. Das DWRO ist ein evangelischer Wohlfahrtsverband und Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. Das Diakonische Werk Rosenheim bietet in drei Geschäftsstellen mit zwölf Geschäftsbereichen umfangreiche Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien und suchtkranke Menschen an. Die Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen, v.a. in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, ist dabei ein Schwerpunkt mit langer Tradition. Der Verein betreibt seit langem Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in verschiedenen Städten und Landkreisen in Bayern, nicht zu verwechseln mit den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) der Landeshauptstadt München.

Die originäre Tätigkeit der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) wird im Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ der Landeshauptstadt München definiert. Ziel ist demnach „Erhaltung und nachhaltige Sicherung von Mietverhältnissen und Vermeidung von Räumungsklagen und -urteilen sowie Zwangsräumungen“. Die Hilfe der ASA richtet sich an Haushalte in Wohnungsnot, die sich auf erste schriftliche Hilfeangebote der FaSt nicht melden, den Kontakt abbrechen oder einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Die sozialpädagogischen Interventionen sind freiwillig und werden auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Haushalte abgestimmt.

Aufgaben der ASA:

- Kontaktaufnahme zu betroffenen Haushalten und deren ganzheitliche sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Stabilisierung der sozialen, insbesondere der wirtschaftlichen Situation
- Vermittlung zur FaSt
- Anfertigung von Stellungnahmen zur Mietfähigkeit bei Klärungsbedarf zum Antrag auf Mietschuldenübernahme
- Anbindung an weiterführende Hilfen wie FiT-FinanzTraining (FiT), Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI), Suchtberatungsfachdienste und weitere adäquate Fachdienste
- Präventive Nachsorgeberatung (bis zu einem Jahr) nach erreichtem Wohnraumerhalt zur Vermeidung erneuter Mietproblematiken oder übergangsweise im Rahmen der Direktversorgung
- Anbindung an Intensivbetreuung Wohnen (IW) bei erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Nachsorge oder nach Umzug in eine Direktversorgungswohnung

im Zusammenhang mit Zwangsräumungen:

- Information der Haushalte zu allen Themen die Räumung betreffend
- Klärung des Unterbringungsbedarfes
- Begleitung der betroffenen Haushalte am Tag der Zwangsräumungen zur FaSt und zur Anschlussunterbringung

Die ASA ist im Auftrag der Landeshauptstadt München für den Sozialregionsverbund Nord/Süd/West zuständig und arbeitet eng mit den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern (SBH) Neuhausen/ Moosach (N/M), Laim/ Schwanthalerhöhe (L/S), Sendling/ Westpark (S/W), Schwabing/ Freimann (S/F) und West (W) zusammen. Mit einem Stellenanteil von 7,75 Stellen

haben die acht Mitarbeiter*innen der ASA feste Zuständigkeiten für die Sozialbürgerhäuser. Die beiden Träger IB und DW beschäftigen jeweils vier Mitarbeiter*innen. Die Teamleitung stellt der IB, da er die Verwaltung der Maßnahme größtenteils übernimmt.

Im Jahr 2025 durften wir uns über ein voll besetztes, gut eingearbeitetes und fachlich kompetentes Team freuen. Jedoch ist mit den für unsere Maßnahme festgelegten Zuschüssen der Stadt, die 2024 auf das Niveau von 2022 gedeckelt wurden, eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten im laufenden Vertragszeitraum nicht mehr möglich. Schon im Jahr 2025 konnten deshalb die Mehrkosten, die aufgrund der Angleichung der Gehälter an den angehobenen TVÖD entstanden, nicht mehr vollständig refinanziert werden. Ende des Jahres wurde klar, dass wir uns von einem*einer Mitarbeitenden trennen müssen. Die Verhandlungen mit dem Personal fanden im vierten Quartal des Jahres statt. Glücklicherweise konnte eine gute Lösung gefunden werden. Eine Kollegin wechselt zum 01.01.2026 in die Maßnahme Unterstütztes Wohnen. Aufgrund der reduzierten Arbeitskraft werden wir jedoch zwingend Leistungskürzungen vornehmen müssen, sodass wir künftig nicht mehr das vollumfängliche Unterstützungsangebot anbieten können. Langfristig kann dies dazu führen, dass ein Wohnungserhalt seltener erreicht wird.

Im weiteren Text wird zur besseren Lesbarkeit über die ASA gesprochen, auch wenn die Mitarbeiter*innen der Maßnahme gemeint sind.

Besonders aufmerksame Leser*innen werden eventuell kleinere Unstimmigkeiten zwischen den Zahlen feststellen. Hierbei gilt es festzustellen, dass die Zahl der Falleingänge in einem Jahr nicht mit den Fallabschlüssen im gleichen Zeitraum identisch sein kann, da viele Fälle über den Jahreswechsel bearbeitet werden. Aufgrund von Rundungsfehlern kann es zu einer Abweichung von +/- 0,01% im Endergebnis kommen.

3.2. Die Klientel der ASA

In der folgenden Tabelle sind die Fälle nach Beauftragungsgrund den einzelnen Sozialbürgerhäusern zugeordnet.

Falleingänge 2025									
Grund d Auftrags Beauftragungen Stadtbezirk	HH meldet sich nicht	Kontakt zur FaSt abgebrochen	Räumungstermin	Reine Nachsorge	Unterstützungsauftrag	Stellungnahme Mietfähigkeit	Gesamt*	Übergang in NaSo	
SBH S/W	62	10	23	2	3	0	120	5	
SBH L/S	68	13	27	0	3	0	110	2	
SBH N/M	125	3	57	1	4	0	214	9	
SBH West	95	5	48	1	1	0	136	1	
SBH S/F	83	13	23	0	62	0	237	18	
Gesamt	433	44	178	4	73	0	732*	35	
Gesamt in %*	59,15	6,01	24,32	0,55	9,97	0,00	100,00	**4,56%	

*bezogen auf 732 Falleingänge gesamt ohne Übergang in Nachsorge

** bezogen auf Falleingänge gesamt mit Übergang in Nachsorge

Im Jahr 2025 hat die ASA insgesamt 924 Fälle bearbeitet. Dies beinhaltet die 732 ASA-Fälle plus reine Nachsorgen, die 35 Übergänge in Nachsorge sowie 157 offene Fälle, die aus dem Vorjahr weiterbearbeitet wurden.

Nach einem sehr hohen Niveau an Falleingängen 2024 sank in diesem Jahr die Anzahl der Beauftragungen um 10,4 %. Die Gründe für den Fallrückgang können nicht eindeutig benannt werden. Den größten Fallrückgang verzeichneten wir im Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann (-56 Fälle), gefolgt von Neuhausen-Moosach (-24 Fälle) und Sendling-Westpark (-20 Fälle). Im Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe blieb die Anzahl der Falleingänge (+1 Fall) fast gleich, im Sozialbürgerhaus West verzeichneten wir dagegen einen Anstieg der Fälle (+14 Fälle).

Wird die FaSt, meist von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder vom Amtsgericht, darüber informiert, dass ein Haushalt eine Mahnung, Kündigung, Räumungsklage oder einen Zwangsäumungstermin erhalten hat, schreibt sie den Haushalt an. Reagiert dieser innerhalb von zehn Tagen nicht auf das Anschreiben der FaSt, wird die ASA beauftragt um mittels Hausbesuchen den Kontakt herzustellen. Erhält die FaSt Kenntnis von einer Zwangsäumungsmittelung des Gerichtsvollziehers, wird die ASA immer mit der Unterstützung des Haushaltes beauftragt.

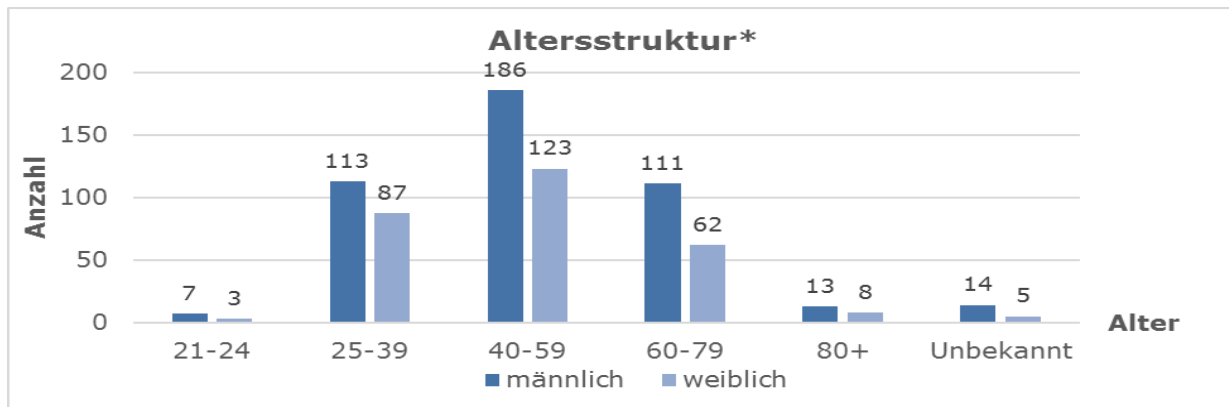
2025 konnte die FaSt in 433 Fällen postalisch keinen Kontakt zu den Haushalten herstellen und beauftragte deshalb die ASA zur Kontaktherstellung. Dies ist wie auch schon in den Vorjahren der häufigste Beauftragungsgrund, allerdings verzeichneten wir hier 2025 29 Falleingänge weniger als 2024. Den stärksten Fallrückgang hatten wir jedoch bei den Beauftragungen im Zusammenhang mit Zwangsäumungsterminen (-57) von 235 Fällen in 2024 auf 178 in 2025. Dabei wurden vor allem im Bezirk Schwabing-Freimann (-40) weniger Zwangsäumungen durchgeführt.

Gelingt der Wohnungserhalt durch Eingreifen der FaSt oder der ASA, kann diese den Haushalt im Rahmen einer präventiven Nachsorgeberatung für maximal ein Jahr an die ASA anbinden. Dabei wird zwischen „Reiner Nachsorge“, d.h. die ASA war vor der Mietschuldenübernahme durch die FaSt nicht in den Fall involviert, und „Übergang in Nachsorge“, d.h. die ASA hat den Haushalt schon vorher bei der Erreichung des Wohnungserhalts unterstützt, unterschieden. Bei einem Übergang in Nachsorge wird der Haushalt dabei von dem*der für ihn zuständigen ASA-Mitarbeitenden weiterbetreut um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten. 2025 hatten wir jedoch lediglich 4 Beauftragungen zur reinen Nachsorge, 2024 waren es 10. Die Anzahl der Übergänge in Nachsorge blieben im Vergleich zum Vorjahr (-1) nahezu konstant.

Bei der Gruppierung der Klient*innen nach dem Alter des Haushaltsvorstands gab es im Vergleich zum Vorjahr den stärksten Fallrückgang in der zugleich am stärksten vertretenen Gruppe der 40-59-jährigen (-55).

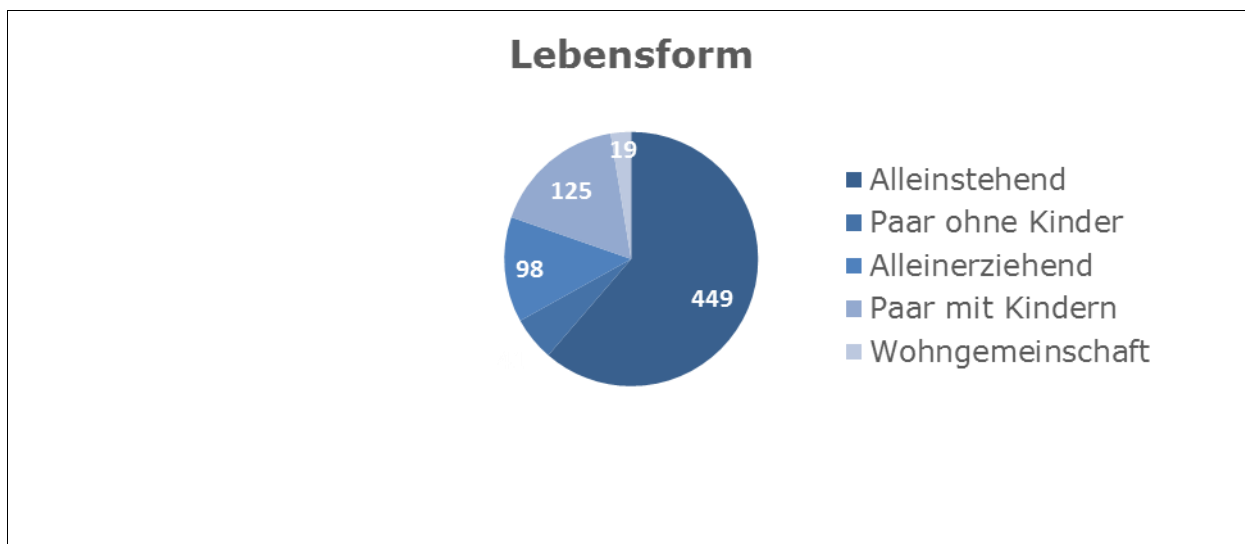
2024 waren vor allem Haushalte im Übergang zur Rente, der für viele Haushalte, vor allem im Niedriglohnsektor, eine große Herausforderung darstellt, häufiger betroffen. Die Annahme, dass uns in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren, wenn die Babyboomer-Jahrgänge in das Rentenalter kommen, ein weiterer Fallzuwachs dieser Altersgruppen bevorsteht, war 2025 noch nicht spürbar. In dieser Altersgruppe verzeichneten wir sogar den zweithöchsten Fallrückgang (-11).

In allen anderen Altersgruppen war der Fallrückgang nicht signifikant.



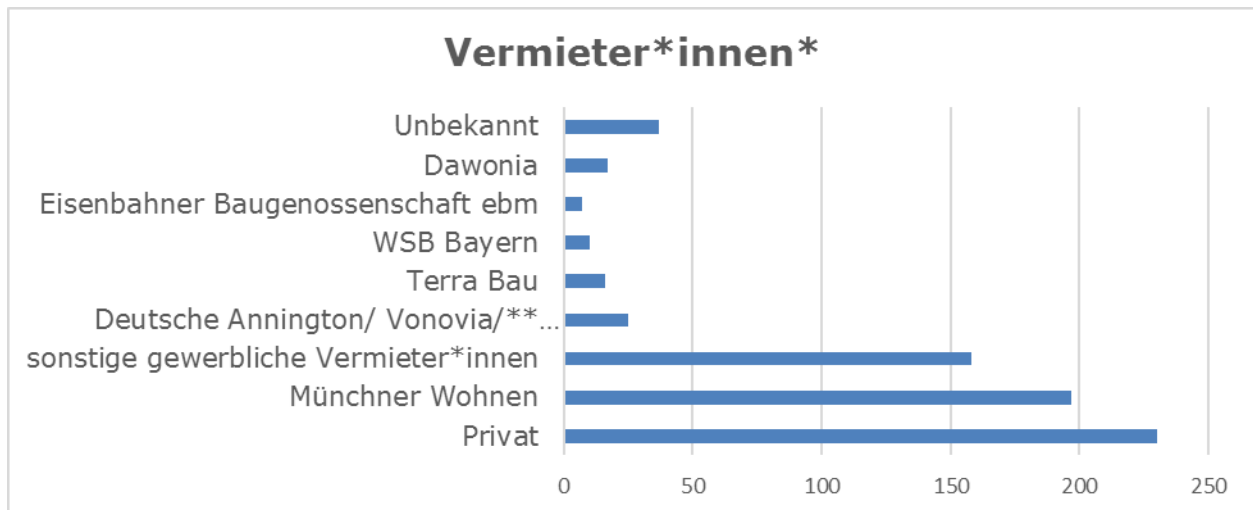
*bezogen auf 732 Falleingänge gesamt ohne Übergang in Nachsorge

In Bezug auf die Lebensform der Haushalte fielen die Fallzahlen vor allem bei den Alleinstehenden, die auch bereits in den Vorjahren die mit Abstand größte Klient*innengruppe darstellten. Hier verzeichneten wir 2025 einen Fallrückgang um 10,91%. Auch bei Paaren mit Kindern gingen die Fallzahlen um 16,67% zurück.



*bezogen auf 732 Falleingänge gesamt ohne Übergang in Nachsorge

Die Vermieter*innenstatistik bezieht sich auf die 697 im Jahr 2025 abgeschlossenen ASA-Fälle ohne Nachsorgen. Die Fallrückgänge im Vergleich zum Vorjahr verteilten sich hier auf die am stärksten vertretenen Gruppen, also bei Haushalten mit privaten Vermieter*innen (-62), bei der Münchner Wohnen (-42) und den sonstigen gewerblichen Vermieter*innen (-36). Außerdem wurden uns in 17 Fällen mehr als im Vorjahr die Vermieter*innen nicht mitgeteilt. Die Zahlen der anderen Vermieter*innen blieben annähernd gleich.



*bezogen auf 697 Fallabschlüsse insgesamt

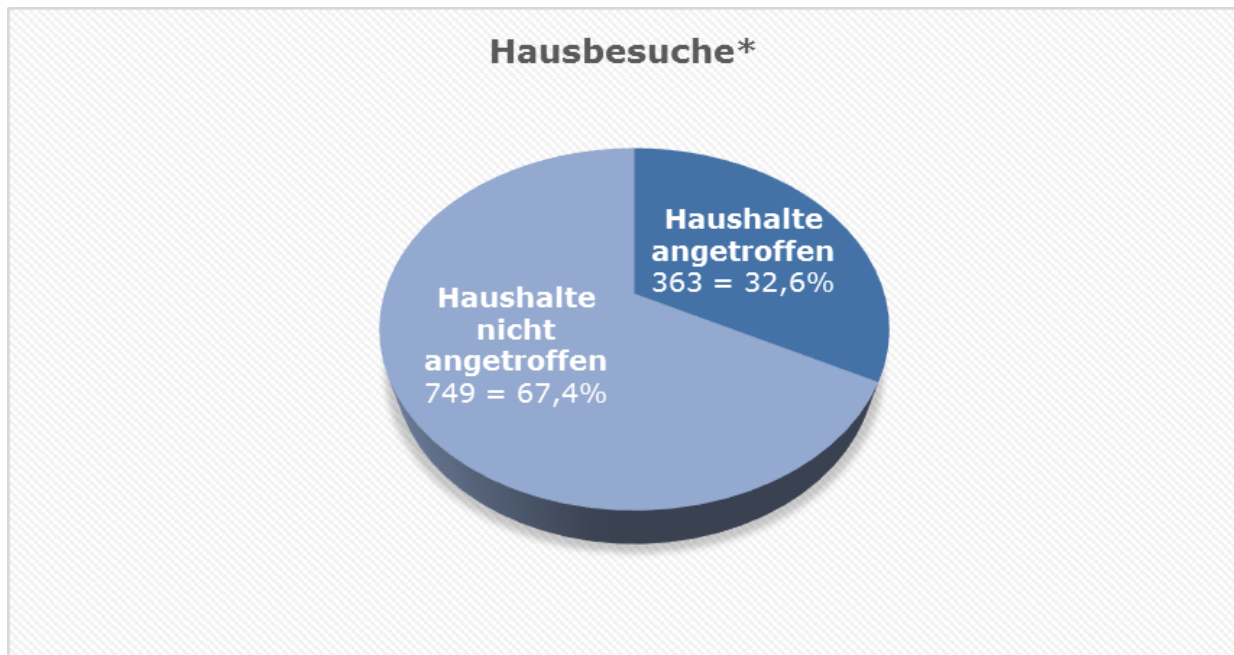
**Baugesellschaft Bayern

3.3. Die Beratung

Die Hauptziele der Beratung durch die ASA sind der Wohnraumerhalt sowie die nachhaltige Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Fehlende Alltagskompetenz, psychische Erkrankungen oder physische Einschränkungen führen oft dazu, dass Termine außer Haus von unserer Klientel nicht wahrgenommen werden können. Die schnelle Kontaktaufnahme zu den betroffenen Haushalten mittels Hausbesuchen ist oft maßgeblich für das Erreichen der Ziele, da die Zeit meist drängt. Je weiter das Verfahren fortgeschritten ist, desto weniger sind Vermieter*innen bereit einem Wohnungserhalt zuzustimmen. Wird die ASA wegen einer Zwangsräumung beauftragt, versucht sie deshalb innerhalb von drei Arbeitstagen mittels unangekündigtem Hausbesuch den ersten Kontakt zum Haushalt herzustellen. Bei den Beauftragungen mit den Rechtsständen Mahnung, Kündigung oder Räumungsklage wird dem Haushalt postalisch innerhalb von fünf Arbeitstagen ein Hausbesuch angekündigt. Falls die Haushalte nicht angetroffen werden, werden im Normalfall pro Haushalt mindestens drei Hausbesuche (in der Regel zwei angekündigte und ein unangekündigter) durchgeführt. In Absprache mit der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit werden nur in einigen Sonderfällen weniger Hausbesuche angesetzt, wenn beispielsweise aus sicherer Quelle bekannt wird, dass der Haushalt bereits ohne Übergabe der Wohnung ausgezogen ist, oder sich in Haft oder im Krankenhaus befindet.

Die für unsere Klientel teilweise zu hohen Hürden bei der Antragstellung (z.B. komplizierte Antragsformulare und Zusammenstellung der geforderten Unterlagen etc.) machten zudem Hausbesuche oft auch nach Herstellung des Kontaktes zum Haushalt notwendig.

Von 2020 bis 2024 stieg die Zahl der notwendigen Hausbesuche kontinuierlich an. Dagegen ist die Anzahl der durchgeführten Hausbesuche in 2025 um 14,85% gefallen, was sicher auf die abgefallenen Beauftragungen zurückzuführen ist. Dabei waren, wie in 2024, etwa ein Drittel der Hausbesuche erfolgreich.



*bezogen auf 1112 durchgeführte Hausbesuche insgesamt bei allen 2025 bearbeiteten Fällen inklusive Nachsorgen und Übergang der Fälle aus 2024

Die Beratung der ASA wird individuell auf ihre Bedarfe, Wünsche und Möglichkeiten abgestimmt und ist für die Haushalte freiwillig. Konnte Kontakt zu einem Haushalt hergestellt werden, führt die ASA eine ausführliche Anamnese durch, berät individuell, stellt Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor, informiert über geeignete Anlaufstellen (z.B. FaSt, Jobcenter, BSA, Wohnungsamt etc.), klärt den individuellen Unterstützungsbedarf und motiviert den Haushalt zur Mitarbeit. Lösungswege werden gemeinsam mit den Haushalten erarbeitet. Unter Berücksichtigung des individuellen Unterstützungsbedarfes werden die nächsten Schritte besprochen. Mit Blick auf die Ressourcen wird der Haushalt in seinen Fähigkeiten bestärkt, um seine Selbsthilfekräfte zu mobilisieren. Der Haushalt hat dabei jederzeit die Möglichkeit, Hilfsangebote anzunehmen oder abzulehnen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Aufgrund von Überforderung mit der Notsituation wird oft ein Vermeidungsverhalten entwickelt, vor allem, wenn Menschen zudem unter einer psychischen Erkrankung wie beispielsweise Depressionen leiden. Sie reagieren dann nicht mehr auf Anrufe oder Briefe, leeren ihre Briefkästen nicht und schotten sich vor der Umwelt ab, um die Konfrontation mit der Realität zu vermeiden. In diesen Fällen ist es besonders wichtig den Haushalt zu entlasten um ihn dabei zu unterstützen wieder handlungsfähig zu werden. Dabei arbeitet die ASA ressourcenorientiert und ganzheitlich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir unterstützen den Haushalt dabei, sich selbst zu organisieren, damit er im Rahmen seiner Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen kann.

Bei Bedarf wird der Haushalt an die FaSt vermittelt. Diese prüft die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme oder reserviert bei Verlust der Wohnung einen Platz in einer städtischen Notunterkunft. Je nach Problemlagen wird der Haushalt auch an andere weiterführende Hilfen wie z. B. Fit-Finanztraining, Mieter- oder Migrationsberatung, angebunden.

Die Antragstellung ist für unsere Klientel oft zu kompliziert und die Briefe und Bescheide sind oft zu unverständlich formuliert, nicht nur wenn Sprach- und Verständnisschwierigkeiten bestehen. Deshalb ist es in vielen Fällen notwendig den Haushalt bei der Beantragung von Leistungen nach SGB II und SGB XII zu

unterstützen, um den Lebensunterhalt und damit auch den Wohnraum nachhaltig zu sichern.

Die Zeit, die die ASA pro Haushalt aufwendet, variiert sehr stark, da wir jeden Haushalt individuell nach Bedarf unterstützen. Von 2019 bis 2021 stieg die durchschnittliche Beratungszeit je Haushalt kontinuierlich an. Seit 2022 sinken die durchschnittlichen Betreuungszeiten je Haushalt wieder.

Jahr	Anzahl der betreuten Fälle*	Gesamt-Zeitaufwand**	Zeitaufwand durchschnittlich pro Fall**
2019	809	1883,90 Std	2,33 Std
2020	845	2292,05 Std	2,71 Std
2021	903	2950,23 Std	3,27 Std
2022	863	2630,80 Std	3,05 Std
2023	945	2877,07 Std	3,04 Std
2024	1000	2780,42 Std	2,78 Std
2025	949	2393,73 Std	2,52 Std

* inklusive Nachsorge und Übertrag aus dem Vorjahr

** ohne Fahrt- und Dokumentationszeiten

Der Trend, den wir schon 2024 beobachteten, dass oft leichte Hilfestellungen, wie das Bereitstellen von Informationen, genügte, um Haushalte wieder handlungsfähig zu machen, setzte sich in 2025 fort. Auch in diesem Jahr verringerte sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit je Fall wieder. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass zunehmend Haushalte von Wohnungsnot betroffen sind, die grundsätzlich über mehr Selbsthilfekräfte verfügen.

Betrachtet man die Tätigkeiten der ASA im Vergleich zu 2024, fällt auf, dass sich vor allem die Anzahl der Kontakte, gleich welcher Art, zum Haushalt verringerten. Oft genügte z.B. ein Hausbesuch oder ein Telefonat, bei dem der Haushalt über seine Möglichkeiten informiert wurde, so dass er dann selbstständig oder häufig auch mit Unterstützung aus dem Bekannten- oder Familienkreis seine Dinge regeln konnte. Dies erklärt den Rückgang der Zahlen, nicht nur Hausbesuche und Telefonate betreffend, sondern auch der Email-Kontakte. Wobei hier angemerkt werden muss, dass bei der Angabe der Emails in 2025 vermehrt Emailverläufe, die am gleichen Tag stattfanden, in der Dokumentation zusammengefasst und somit hier nur als eine E-Mail gezählt wurden. Der Rückgang der abgeschickten Briefe ist sowohl durch den Rückgang der Fallzahlen, aber auch dadurch zu erklären, dass Unterlagen inzwischen verschlüsselt per Email oder über Jobcenter digital eingereicht werden können und nicht mehr wie früher postalisch geschickt werden müssen.

Jobcenter digital wird dabei ganz unterschiedlich von unserer Klientel angenommen. Einige wenige nutzen es, kommen gut damit zurecht und benötigen wenig Unterstützung. Bei anderen fehlen kompatible Endgeräte und/oder das Know-How. Es gibt auch einige, die beklagen, dass ihre digital eingereichten Dokumente nicht ankommen.

2024	2025	Einige Zahlen aus den Tätigkeiten ASA
3956	3601	Austausch mit FaSt
1667	1365	Telefonate mit Klient*innen
1306	1112	Hausbesuche
1509	1253	Telefonate mit Dritten
1088	749	Briefe und Anschreiben
1840	1369	Emails
267	271	Textnachrichten
144	133	Begleitung ZR
128	162	persönliche Gespräche mit Klienten im Büro
10	11	persönliche Gespräche mit Dritten
49	50	Anmeldung bei FiT-Finanztraining
29	12	Begleitungen zu weiterführenden Hilfen
46	58	Unterstützung bei Antragstellungen

Wie schon im Vorjahr haben auch 2025 ehemalige Klient*innen nach Fallabschluss erneut Kontakt zu unseren Mitarbeiter*innen aufgenommen, wenn sie Fragen oder erneut Probleme hatten. Teilweise konnten die Fragen der Haushalte innerhalb eines Telefonates geklärt werden. Andere Haushalte konnten wir an weiterführende Hilfen verweisen oder vermitteln. In einigen Fällen waren jedoch zeitaufwändigere Interventionen, z.B. Unterstützung bei Antragstellungen, Hausbesuche oder persönliche Gespräche notwendig um eine neuerliche Wohnungsnot abzuwenden, da andere weiterführende Hilfen nicht so schnell eingeschaltet werden konnten. Waren zum Zeitpunkt des Hilfesuches bereits wieder Mietschulden vorhanden, vermittelten wir zu den zuständigen FaSten. 2025 meldeten sich 29 ehemalige Klient*innen bei uns und damit genauso viele wie im Vorjahr. Insgesamt wendete die ASA hierfür 24,42 Stunden auf, fast fünf Stunden mehr als im Vorjahr.

Besondere soziale Auffälligkeiten der Haushalte werden bei Abschluss der Fälle erfasst. Häufig ist nicht nur ein Problem ursächlich für den drohenden Wohnungsverlust, sondern eine Gemengelage unterschiedlicher sozialer und psychosozialer Problematiken. Um diese Multiproblemlagen einzelner Haushalte statistisch festzuhalten sind bei den „besonderen sozialen Auffälligkeiten“ Mehrfachnennungen möglich.

Besondere soziale Auffälligkeiten	Anzahl	%
Berufliche Selbständigkeit	12	1,72
Behördenprobleme, fehlende Unterlagen, kein Einkommen	165	23,67
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	0	0,00
Partnerprobleme, Trennung, Scheidung	23	3,30
Messietendenzen	31	4,45
Schuldenthematik	98	14,06
Ungesicherter Aufenthalt	6	0,86
Migrationshintergrund	195	27,98
Sprach- / Verständnisschwierigkeiten	52	7,46
Suchtproblematik	10	1,43
Psychische Erkrankung	47	6,74
Behinderung/körperliche Beeinträchtigung	44	6,31
Erziehungsprobleme	1	0,14
Verwahrlosung Familie und Kind	0	0,00
Verwahrlosung Erwachsene	19	2,73
Gewalt im HH	5	0,72
Untertauchen	46	6,60
Sonstiges	44	6,31
Coronabedingt in Not geraten*	3	0,43
Festgestellte Auffälligkeiten insgesamt	801	
Abgeschlossene Fälle insgesamt ohne Nachsorge	697	100,00
Keine Auffälligkeiten festgestellt*	210	30,13
Auffälligkeiten festgestellt *	487	69,87

*bezogen auf 697 abgeschlossene Fälle 2025 ohne Nachsorge

2025 hat sich im Vergleich zum Vorjahr das Verhältnis der Fälle mit besonderen sozialen Auffälligkeiten zu denen ganz ohne Auffälligkeiten nicht signifikant verändert.

Betrachtet man die Zahlen prozentual in Bezug auf die Anzahl der Fallabschlüsse im Vergleich zum Vorjahr so kann man Veränderungen in der Art der Problemlagen feststellen. Auffallend ist dabei, dass es einen Anstieg um 1,6% von Fällen, in denen Messietendenzen, und einen Anstieg um 0,57%, in denen Verwahrlosung Erwachsener eine Rolle spielten, gab.

Zudem hatten wir auch einen Anstieg (+1,6%) der Fälle, in denen die Haushalte einen Migrationshintergrund aufwiesen. Dies war auch 2025 wieder die am häufigsten erfasste besondere soziale Auffälligkeit. Dabei muss man jedoch beachten, dass ein Migrationshintergrund nicht unbedingt ursächlich für die Entstehung der Wohnungsnotsituation sein muss. Dennoch kann beobachtet

werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund leider deutlich schlechtere Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt haben, wobei schon ein ausländisch klingender Name ein Hindernis sein kann.

Alle anderen erfassten sozialen Auffälligkeiten zeigen niedrigere oder annähernd gleiche Werte wie im Vorjahr. So gab es weniger Haushalte mit einer Schuldenproblematik (-3,19%), weniger psychische Erkrankungen (-2,67%), weniger Suchtproblematiken (-1,95%), weniger Probleme mit Behörden (-1,3%) und weniger Sprach- und Verständnisschwierigkeiten (-1,23%). Auch diese Zahlen könnten erklären, warum die Haushalte 2025 insgesamt über mehr Selbsthilfekräfte verfügten.

Bei den anderen Werten gab es im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Veränderungen.

Eine weitere Aufgabe der ASA ist die Anbindung an weiterführende Hilfen, wenn im Laufe der Bearbeitung ersichtlich wird, dass ein Haushalt weitere intensive Unterstützung benötigt. Je nach Problemlage wird ein Haushalt dann an FiT-FinanzTraining, zur Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt München sowie zur Migrations- oder Suchtberatung, zu ärztlicher Versorgung (auch zu kostenloser wie Open Med und Kloster Bonifaz) oder an diverse psychiatrische Beratungsangebote angebunden. Andere weiterführende Stellen sind z.B. Schwangerschafts- oder Familienberatung, das H-Team (bei Verwahrlosung) oder die Münchner Tafel bzw. Münchner Tiertafel. Auf Wunsch des Haushalts kann die ASA auch zu Terminen bei Ämtern oder weiterführenden Hilfen begleiten.

Sechs Fälle konnte die ASA im Anschluss an die Nachsorge oder bei Wiederauftreten zur punktuellen Unterstützung an die unbefristete Maßnahme Kurzintervention Wohnen (KIWO), angegliedert an das Unterstützte Wohnen (UW), anbinden.

Die Anbindung an weitere Hilfen wird zuvor mit den Haushalten besprochen und mit Zustimmung des Haushaltes initiiert. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung informiert die ASA die Bezirkssozialarbeit (BSA) auch ohne die Zustimmung. 2025 wurde von uns ein Fall an die Orientierungsberatung gemeldet. In einem weiteren Fall, der bei uns in Bearbeitung war, wurde ein Kind in Obhut genommen. Zu diesem Haushalt hatten wir jedoch keinen Kontakt.

Ein weiterer Grund, den Haushalt ohne seine Zustimmung an die BSA anzubinden, ist eine drohende Selbst- oder Fremdgefährdung. In besonderen Notlagen, wie der Wohnungsnot, sehen manche Menschen manchmal keinen anderen Ausweg als den Suizid. Vor allem im Zusammenhang mit Zwangsräumungen erleben wir oft, dass der Haushalt äußert nicht mehr leben zu wollen. Hier gilt es zu klären, wie ernst eine solche Äußerung gemeint ist und dann ggf. weitere Stellen (Krisendienst, RGU, BSA oder Polizei) hinzuzuziehen. Auch wenn solche Äußerungen von uns immer ernst genommen werden, stellt sich in vielen Fällen heraus, dass keine weiteren Interventionen notwendig sind, weil keine ernstgemeinte Suizidabsicht besteht. Diese Fälle werden bei uns nicht statistisch erfasst. 2025 zählten wir insgesamt vier Suizidvorfälle bei denen weitere Stellen involviert waren. Hinzu kam ein Fall in dem wir nach Rücksprache mit dem Krisendienst die Polizei einschalteten, weil der Haushalt seine Frau mit dem Tod bedrohte.

Wenn der Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird in Abstimmung mit dem Haushalt gemeinsam mit der FaSt eine geeignete Anschlussunterbringung besprochen. Gelegentlich lässt sich auch noch ein Umzug über die Direktversorgung realisieren. Hierfür stellen die städtischen Wohnbaugesellschaften ein festes

Kontingent an Wohnungen aus dem Bereich der früheren städtischen Wohnanlagen, Unterkunftsanlagen oder angemieteten Objekte zur Verfügung, die nicht über SOWON vergeben werden. Ein Sozialwohnungsantrag muss schon gestellt, jedoch noch nicht abschließend bearbeitet sein. Wenn eine dieser Wohnungen frei wird, können die FaSten Haushalte vorschlagen. Es erfolgt eine Priorisierung aufgrund der Punktezahl bei SOWON. Der Haushalt mit der höchsten Priorität bekommt die Auflage, innerhalb von 5 Tagen die örtliche Hausverwaltung zu kontaktieren und die Wohnung zu besichtigen. Wird der Haushalt bereits von der ASA betreut, unterstützt sie dabei, die engen Fristen zu wahren. Nach positiver Rückmeldung von Haushalt und Wohnbaugesellschaft kann der Mietvertrag geschlossen werden. Um eine nahtlose Unterstützung zu gewährleisten kann die ASA im Falle einer Direktversorgung die Nachsorge übergangsweise übernehmen, bis die Intensivbetreuung Wohnen (IW) die Haushalte übernehmen kann. 2025 wurden zwei Haushalte in Direktversorgungswohnungen vermittelt.

Wird vom* von der Gerichtsvollzieher*in ein Zwangsräumungstermin angesetzt, informiert diese*r die FaSt, die dann die ASA beauftragt Kontakt zum Haushalt aufzunehmen, um den Hilfebedarf abzuklären und ihn über rechtliche Möglichkeiten sowie den Ablauf der Räumung zu informieren. In einigen Fällen übergibt der Haushalt die Wohnung vor dem Termin an den*die Vermieter*in. In anderen gelingt es auch jetzt noch einen Wohnungserhalt zu erreichen, weil der Haushalt die Mietschulden selbst begleicht, eine Mietschuldenübernahme der FaSt erfolgt oder eine Einigung mit dem*der Vermieter*in erreicht wird. Dies sind die Hauptgründe für die Absage der Zwangsräumung im Vorfeld einer Räumung. In besonderen Härtefällen, (z.B. akute Erkrankung, bestehende Schwangerschaft) oder wenn bereits ein Mietvertrag für eine neue Wohnung vorliegt, bei dem der Einzugstermin nach dem Zwangsräumungstermin liegt, kann Räumungsschutz gewährt werden. Dies ist jedoch nur sehr selten der Fall.

Seit 2020 stiegen die Fälle im Zusammenhang mit angesetzten Zwangsräumungsterminen kontinuierlich an und erreichten 2024 ihren vorläufigen Höhepunkt, nachdem sie noch einmal sprunghaft angestiegen waren. Im Jahr 2025 wurden 47 Zwangsräumungstermine angesetzt und damit 16,49% weniger als im Vorjahr. Zudem hatten wir mehr Absagen von Zwangsräumungsterminen im Vorfeld als im Vorjahr. 2024 wurden 18,60% der angesetzten Zwangsräumungstermine im Vorfeld aus verschiedenen Gründen abgesagt, 2025 waren es 24,79%. So konnten 2025 trotz dem bereits fortgeschrittenem Verfahren 20 Wohnungen erhalten werden und damit 7 mehr als im Vorjahr, weil die Mietschulden von der FaSt übernommen oder vom Haushalt selbst bezahlt wurden oder eine Einigung mit dem Vermieter über den Wohnungserhalt stattgefunden hat. Zudem wurde in 5 Fällen ein Räumungsschutz erwirkt, zwei mehr als im Vorjahr.

Findet ein Zwangsräumungstermin statt, entscheidet die ASA in Absprache mit Haushalt, FaSt, Gerichtsvollzieher*in und ggf. auch mit BSA, ob sie die Zwangsräumung begleitet. Wird der Haushalt im Vorfeld der Räumung nicht angetroffen, ist aber nicht sicher, dass er bereits aus der Wohnung ausgezogen ist, wird die Zwangsräumung auf jeden Fall begleitet. Weitere Gründe für die Begleitung sind der Wunsch oder mangelnde Selbsthilfekräfte des Haushalts oder natürlich drohende Konflikte während der Zwangsräumung. Die ASA wirkt deeskalierend auf das Geschehen ein, steht dem Haushalt bei der Räumung beratend zur Seite, und gibt praktische Hilfestellung zum Packen der notwendigsten Sachen. Bei Bedarf werden die Haushalte zur FaSt und zur Unterkunft begleitet.

2025 wurden 49,58% der angesetzten Zwangsräumungen von uns begleitet und damit prozentual fast genauso viele wie 2024 mit 48,07%. Auffallend war, dass bei den Zwangsräumungen, die wir begleiteten 2025 (22,69%) weniger Haushalte angetroffen wurden als im Vorjahr (28,77%). Wesentlich mehr (25,21%) wurden dagegen 2025 nicht angetroffen. Im Vorjahr waren es 17,19%.

25,63% der Zwangsräumungen wurden von uns aus verschiedenen Gründen nicht begleitet, 2024 waren es 33,33%. Hier hatten wir vor Allem einen Rückgang an Fällen, in denen die Haushalte die Begleitung ablehnten (2024/36 Fälle; 2025/16 Fälle).

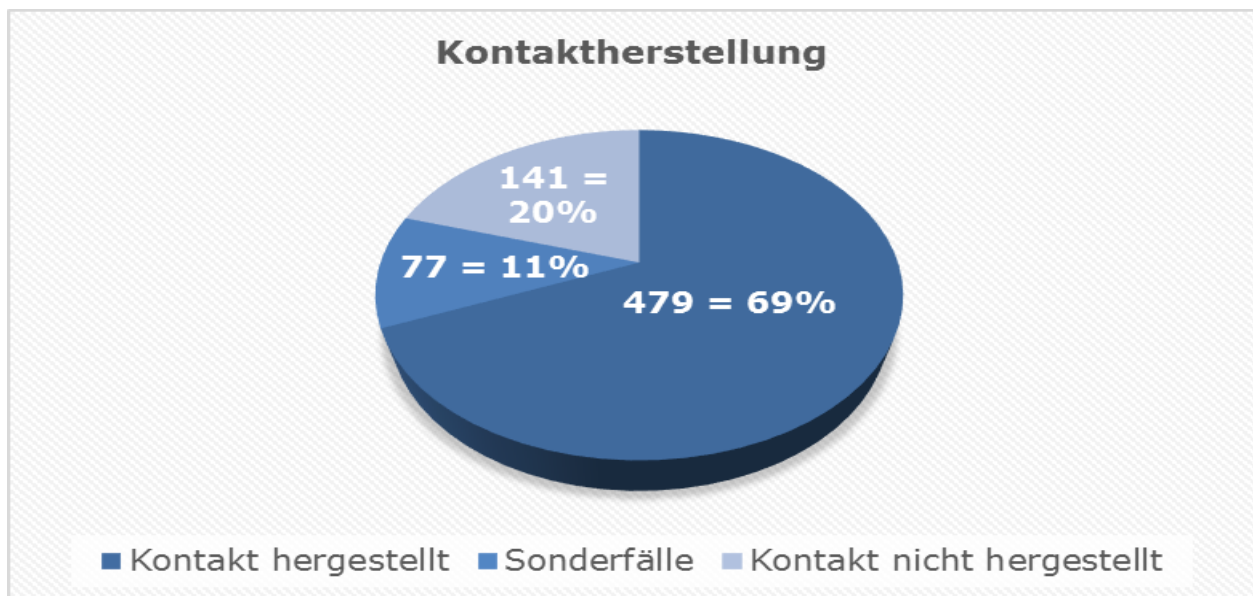
Zwangsräumungen 2025	Anzahl	%
Begleitete ZR	118	49,58
hat stattgefunden/ HH wurde angetroffen	54	22,69
hat stattgefunden/ HH wurde nicht angetroffen	60	25,21
Wurde vor Ort abgesagt/ HH wurde angetroffen	2	0,84
wurde vor Ort abgesagt/ HH wurde nicht angetroffen	2	0,84
Keine Begleitung der ZR	61	25,63
HH lehnt Begleitung ab	16	6,72
ASA-MA entscheidet dagegen aus diversen Gründen	4	1,68
Kooperationspartner raten von einer Begleitung ab	9	3,78
HH lebt aus sicherer Quelle nicht mehr dort	28	11,57
GV rät von Begleitung ab	2	0,84
Sonstiges	2	0,84
ZR im Vorfeld abgesagt*	59	24,79
Mschü durch FaSt	7	2,94
HH hat sich mit VM über späteren Auszug geeinigt	2	0,84
HH hat sich mit VM geeinigt (Wohnungserhalt)	6	2,52
HH hat Msch selbst bezahlt	7	0,02
HH hat Wohnung an VM übergeben	19	7,98
Räumungsschutz	5	2,10
unbekannt	4	1,68
Sonstiges	9	3,78
Zwangsräumungen insgesamt	238	100,00

Konnte die Wohnung erhalten werden und besteht weiterer Unterstützungsbedarf um das Mietverhältnis nachhaltig zu sichern, kann die ASA von der FaSt zur präventiven Nachsorgeberatung beauftragt werden. Hier geht es vor allem darum, die Wiederholung der Mietproblematiken zu vermeiden. Die ASA unterstützt den Haushalt dabei, finanzielle Angelegenheiten nachhaltig zu regeln, Wiederbewilligungsanträge rechtzeitig zu stellen und gegebenenfalls notwendige Daueraufträge einzurichten. Die ASA erinnert an Zahlungsverpflichtungen, erklärt Abläufe und ist Ansprechpartner*in bei allen Fragen und Nöten der Haushalte. Bei

Bedarf bindet die ASA an geeignete weiterführende Hilfen an. Auch hier wird ganzheitlich, ressourcenorientiert und nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ gearbeitet. Hervorzuheben ist auch hier die Freiwilligkeit der Maßnahme. Der Haushalt entscheidet, welche Hilfen er annehmen möchte. Gemeinsam mit dem Haushalt wird ein Hilfeplan entwickelt und die Kontaktdichte festgelegt. Die Nachsorge wird zunächst für ein halbes Jahr eingerichtet und kann bei Bedarf auf ein Jahr verlängert werden. Besteht nach diesem Zeitraum noch Unterstützungsbedarf, wird der Haushalt an weiterführende Hilfen vermittelt.

3.4. Ziel, Zielerreichung

Um die Möglichkeit zu haben, einen Haushalt zu unterstützen, muss zunächst der Kontakt zum Haushalt hergestellt werden. Dies versucht die ASA mittels mehrerer angemeldeter und unangemeldeter Hausbesuche zu verschiedenen Tageszeiten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, sodass wir auch 2025 den Kontakt zu einem Großteil der Haushalte herstellen konnten. Bei den hier als Sonderfälle aufgeführten Fällen handelt es sich um Haushalte, die während des Beratungszeitraumes entweder doch noch selbstständig Kontakt zur FaSt aufnahmen und keinen Kontakt zur ASA benötigten oder um diejenigen, bei denen bekannt wurde, dass sie bereits nicht mehr in der Wohnung lebten oder sich im Krankenhaus bzw. im Gefängnis befanden. Außerdem handelt es sich um die Haushalte, bei denen aufgrund von Sicherheitsbedenken von Kontaktversuchen abgesehen werden musste. Hier wurden in Absprache mit der FaSt weniger als drei Hausbesuche durchgeführt, obwohl kein direkter Kontakt zustande kam.



*bezogen auf 697 abgeschlossene Fälle 2025 ohne Nachsorge

In der folgenden Tabelle sind die Fallergebnisse der ASA aus 2025 (ohne Nachsorge) zu sehen. Es gibt drei mögliche Ergebnisse: der Wohnungserhalt, kein Wohnungserhalt, sowie Fallergebnis unbekannt. Das Fallergebnis ist vor allem in den Fällen unbekannt, bei denen wir einen Fallabschluss in Absprache mit der FaSt machen, weil wir entweder keinen Kontakt zum Haushalt herstellen konnten, der Haushalt keine Unterstützung durch ASA oder FaSt benötigt oder die Unterstützung ablehnt. Der Anteil der Fälle mit dem Fallergebnis Wohnungserhalt liegt also wahrscheinlich noch höher.

Im Vergleich zum Vorjahr hat es leichte Verschiebungen bei den Fallergebnissen gegeben. So gab es ein Plus von 4,5% der Fälle, mit unbekanntem Fallergebnis.

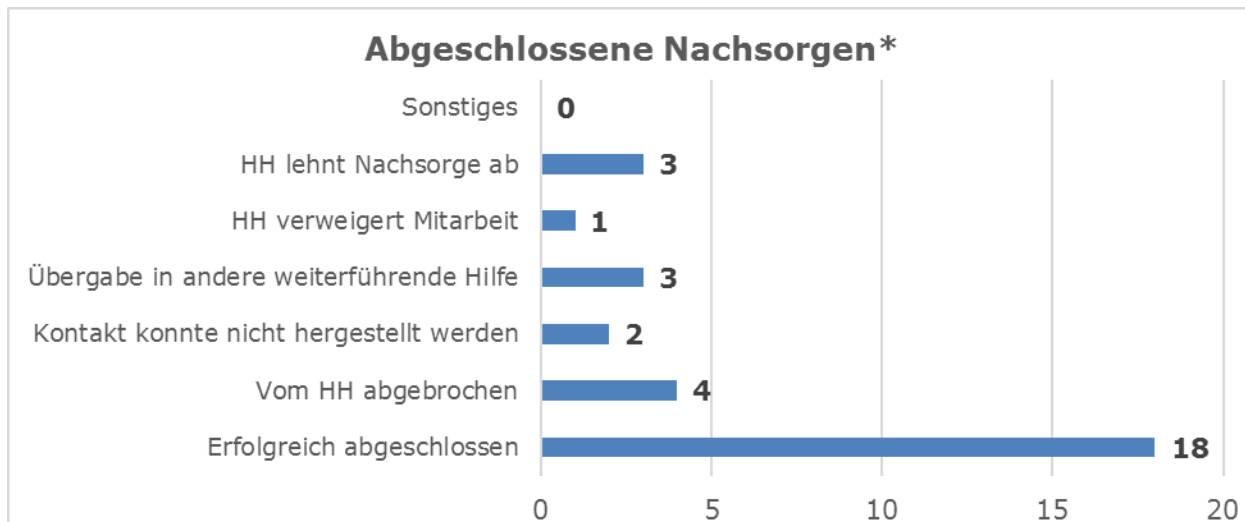
Dementsprechend reduzierten sich die Fälle mit Fallergebnis Wohnungserhalt (-2,43%) und Fallergebnis kein Wohnungserhalt (-2,05%) fast gleichermaßen.

Betrachtet man die Unterkategorien, kann man keine signifikanten Unterschiede zu 2024 feststellen.

Fallergebnisse 2025	Anzahl	%
Wohnungserhalt	189	27,12
Mietschuldenübernahme durch FaSt	55	7,89
Mietschulden selbst bezahlt	81	11,62
Mietschuldenausgleich Nachzahlung SGB II/XII	21	3,01
HH hat sich mit Vermieter geeinigt	32	4,59
kein Wohnungserhalt	232	33,29
Einigung mit dem Vermieter auf vorzeitigen Auszug	13	1,87
Auszug ohne Übergabe der Wohnung	52	7,46
Unterbringung in Clearinghaus	7	1,00
Unterbringung in Notquartier/ Pension	37	5,31
Unterbringung in privaten Notquartier	26	3,73
Vermittlung in eine andere Wohnform	6	0,86
Umzug in eine neue Wohnung	26	3,73
Unterbringung unbekannt	47	6,74
Sonstiges	18	2,58
Fallergebnis unbekannt	276	39,60
Vermutlich Zwangsräumung	5	0,72
Haushalt ist in Krankenhaus, Reha bzw. inhaftiert	3	0,43
Fallabschluss in Absprache mit FaSt	268	38,45
Fallabschlüsse 2025 gesamt o. NaSo	697	100,00

*bezogen auf 697 abgeschlossene Fälle 2025 ohne Nachsorge

Die Ergebnisse der Nachsorge werden in Bezug auf alle 2025 abgeschlossenen Nachsorgefälle erfasst. Die Diskrepanz zwischen Falleingängen und Fallabschlüssen der Nachsorge entsteht, da die Nachsorgen in der Regel ab Beauftragung ein halbes Jahr dauern und auf ein Jahr verlängert werden können. Deshalb werden sie oft über den Jahreswechsel fortgeführt.



*31 Abgeschlossene Nachsorgen insgesamt

Insgesamt wurden 2025 neun Nachsorgen weniger abgeschlossen als im Vorjahr. Die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Fälle stieg dagegen um 5 Fälle an. Nachsorge erfolgreich abgeschlossen heißt, der Haushalt hat das Beratungsangebot angenommen, war zur Mitarbeit bereit, hat vereinbarte Termine eingehalten und im Verlauf sind keine weiteren Mietschulden entstanden. Bei Abschluss der Nachsorge sollte der Haushalt entweder in der Lage sein, seine Angelegenheiten zukünftig selbst zu regeln oder er sollte an notwendige weiterführende Hilfen angebanden sein. Ist zum Beispiel eine intensivere, länger angelegte Betreuung notwendig, wird an Intensivbetreuung Wohnen IW übergeben. 2025 mussten fünf Haushalte weniger an andere weiterführende Hilfen übergeben werden als im Vorjahr.

Die Zahl der Fälle, in denen die Haushalte eine Nachsorge durch uns ablehnten oder den Kontakt während des Beratungszeitraumes abbrachen, reduzierte sich um je 3 Fälle. Insgesamt kann man also sagen, dass es 2025 weniger Beauftragungen zur Nachsorge durch die FaSten gab, dass die Nachsorge aber von unserer Klientel besser angenommen wurde.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Rahmen der Nachsorge beratenen Haushalte verschickt. Hierbei wurde 2025 die ASA-Nachsorge von den Teilnehmenden im Gesamtergebnis mit der Note 1,07 bewertet. Wir freuen uns sehr darüber.

3.5. Kooperationspartner*innen

Um die Haushalte bestmöglich unterstützen zu können, arbeitet die ASA eng mit den Mitarbeitenden der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zusammen. In regelmäßigen Jour Fixen werden die Erreichbarkeiten der Mitarbeitenden mitgeteilt, Fallbesprechungen durchgeführt, das weitere Vorgehen, das Abschließen von Fällen sowie die Einrichtung einer Nachsorge besprochen. Die Mitarbeitenden der ASA sind fest den einzelnen Sozialbürgerhäusern zugeordnet, da dies die Zusammenarbeit erleichtert. Durch die festen Zuständigkeiten der Mitarbeitenden der ASA und die lange Kooperation mit den FaSten der einzelnen Sozialbürgerhäuser ist die Zusammenarbeit inzwischen so gut eingespielt, dass der Austausch effektiver und damit nicht mehr ganz so oft notwendig ist, wie in den Vorjahren. (Siehe Tabelle Tätigkeiten der ASA)

Auch mit anderen Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern wie BSA, Sozialreferat und Jobcenter sowie mit weiterführenden Hilfen wie Fit-Finanztraining, Schuldner- und Insolvenzberatung, Intensivbetreuung Wohnen, GPDI, SPDI, Betreuungsstelle,

um nur einige zu nennen, ist eine gute Zusammenarbeit oft ausschlaggebend dafür, wie effektiv die ASA die Haushalte unterstützen kann.

Erfahrungsgemäß klappt die Zusammenarbeit besser, wenn sich die einzelnen Akteure gegenseitig bekannt und die Zuständigkeiten geklärt sind. Kooperationstreffen dienen deshalb der gegenseitigen Vorstellung der Maßnahmen, der Abgrenzung der Aufgabengebiete, der Feststellung von Schnittstellen sowie klaren Absprachen bezüglich der Zusammenarbeit und der gegenseitigen fachlichen Unterstützung. Die ASA veranstaltete 2025 ein Kooperationstreffen für neue und interessierte Mitarbeitende der BSA in den fünf von uns betreuten Sozialbürgerhäusern. Zudem fand 2025 wieder ein Treffen mit Fit-FinanzTraining und der Hauswirtschaftlichen Beratung vom Verein für Fraueninteressen statt.

Außerdem wurde 2025 erstmals ein Treffen mit den für unsere Stadtbezirke zuständigen Gerichtsvollzieher*innen und der Gerichtsvollzieher*innenfachaufsicht um die Bedarfe unserer Klientel zu verdeutlichen und Absprachen zu treffen, die uns im besten Falle helfen könnten früher zu reagieren und so eventuell bessere Chancen auf einen Wohnungserhalt eröffnen.

Die Vorteile, die uns solche Kooperationen bieten, kommen nicht nur unserer Klientel zu Gute, sondern bedeuten in vielen Fällen auch eine Zeitersparnis, weil kurze Wege genutzt werden können. Deshalb wollen wir zukünftig gerne noch mehr regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Fachlichkeiten aus allen fünf von der ASA betreuten Stadtteilen einrichten.

Ein weiteres Kooperationstreffen, das 2025 erstmalig stattfand war das Treffen mit der KBO Implersstraße, das uns neue Möglichkeiten eröffnete Menschen mit psychischen Erkrankungen an geeignete Hilfen anzubinden.

Auch in diesem Jahr trafen wir uns wieder neben den üblichen ASA-Fachgesprächen im Wohnungsamt mit allen im Stadtgebiet tätigen Mitarbeitenden der ASA des KMFV und der städtischen ASA der Sozialbürgerhäuser Nord und Süd zu einem Erfahrungsaustausch.

Für den guten Austausch, den wir schon jetzt mit zahlreichen Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachlichkeiten haben, und die auch dadurch sehr angenehme, erfolgreiche und positive Zusammenarbeit zur Unterstützung unserer Haushalte, möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)

4.1. Das Konzept des CH

Das Clearinghaus dient der vorübergehenden Unterbringung von Bürger*innen aus München, die akut wohnungslos geworden sind und bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Auch Umverlegungen aus anderen Notunterkünften sind bei Bedarf möglich. Die Zuweisung der betroffenen Haushalte erfolgt durch den Fachbereich Wohnen des Zentrums Wohnen und Integration (ZWI) im Amt für Wohnen und Migration sowie durch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern.

Aufgrund von Rundungsfehlern kann es im Folgenden zu einer Abweichung von +/- 0,01% im Endergebnis kommen.

Die Klient*innen wurden 2025 durch die zentrale Wohnungslosenhilfe (Bettzentrale) sowie durch folgende Sozialbürgerhäuser in das CH eingewiesen:

Vermittlung ins CH							
ZWI	SBH						
Bettenzentrale	Süd	Schwabing-Freimann	Neuhausen - Moosach	Orleans - platz	Berg am Laim-Trudering-Riem	Ramersdorf - Perlach	Gesamt
7	3	2	1	1	1	3	18
38,89 %	16,67 %	11,11 %	5,56 %	5,56 %	5,56 %	16,67 %	100 %

Laut den konzeptionellen Vorgaben erhält jeder Haushalt, der im CH untergebracht wird, zunächst einen auf drei Monate befristeten Untermiet- und Betreuungsvertrag. Wenn der Haushalt während dieser Zeit die mietvertraglichen Pflichten erfüllt, eine gute Mitarbeit zeigt und aktiv nach Anschlusswohnraum sucht, kann der Vertrag um weitere drei Monate verlängert werden. Häufig besteht auch nach Ablauf der sechs Monate noch weiterer Klärungs- und Unterstützungsbedarf. In diesen Fällen wird eine weitere Verlängerung des Haushalts mit dem Fachbereich Wohnen und Unterbringung besprochen. Dadurch ist ein Aufenthalt von bis zu zwölf Monaten und in besonderen begründeten Einzelfällen auch länger möglich. Ab 2026 wird diese Maximalaufenthaltsdauer auf 18 Monate angehoben.

Mit Haushalten, die trotz Unterstützung nicht in der Lage sind, ein Mietverhältnis eigenständig aufrechtzuerhalten oder ihren Alltag ohne Hilfe nicht bewältigen können, wird gemeinsam nach einer alternativen Wohnform gesucht, beispielsweise einer sozialen Einrichtung.

Das Clearinghaus verfügt über 30 abgeschlossene, barrierefreie Wohneinheiten – davon sind sechs rollstuhlgerecht. Die Wohnungen sind vollmöbliert und mit einer Küche oder Küchenzeile sowie einem Badezimmer ausgestattet. Mit Hilfe von Verbindungstüren zwischen den Wohneinheiten kann deren Größe variabel gestaltet werden. Dadurch können auch größere Familien untergebracht werden.

Insgesamt können je nach Belegung der einzelnen Wohneinheiten zwischen 49 und 85 Personen aufgenommen werden, wobei bei 78 Personen von einer maximalen Auslastung ausgegangen wird.

Als Fachpersonal steht den Bewohner*innen im Clearinghaus ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, bestehend aus:

- 1 Stelle Sozialpädagog*in (Leitung und Beratung)
- 1 Stelle Sozialpädagog*in (Beratung)
- 0,60 Stelle soziale Hausverwaltung
- 0,60 Stelle Erzieher*in
- 0,77 Stelle soziale*r Hausmeister*in

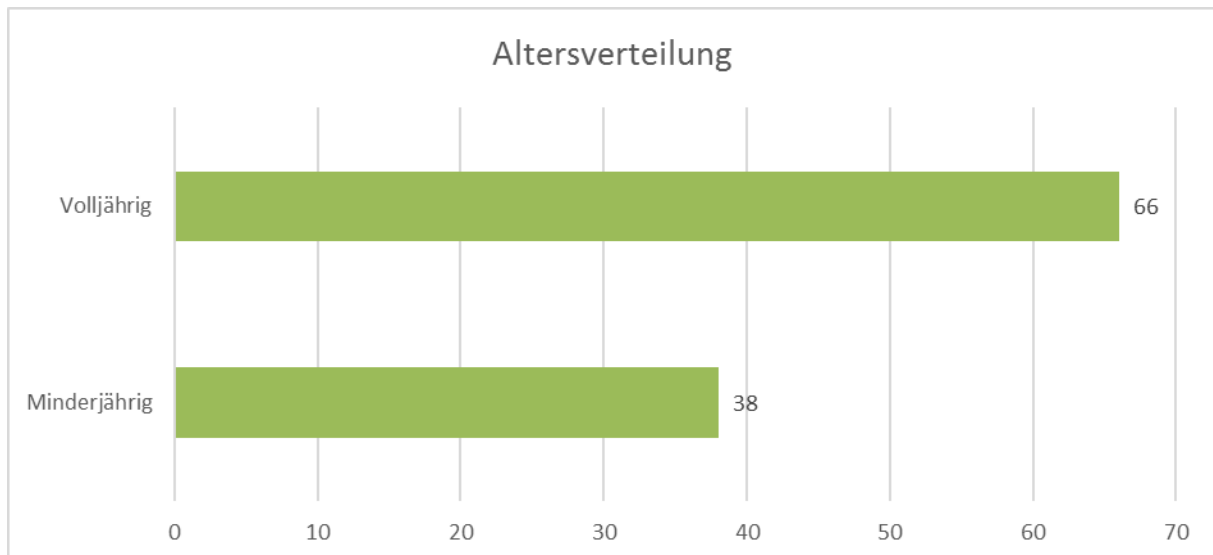
Das interdisziplinäre Zusammenwirken des Teams vor Ort stellt eine Besonderheit dar. Auch die administrativ tätige Verwaltungskraft und der mit Haustechnik und Renovierungen betraute Hausmeister betreuen die Bewohner*innen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie üben mit ihnen gemeinsam Fähigkeiten ein, die für ein stabiles Mietverhältnis wichtig sind. Auf diese Weise erhalten die Haushalte eine bedarfsgerechte Unterstützung.

4.2. Die Klient*innen

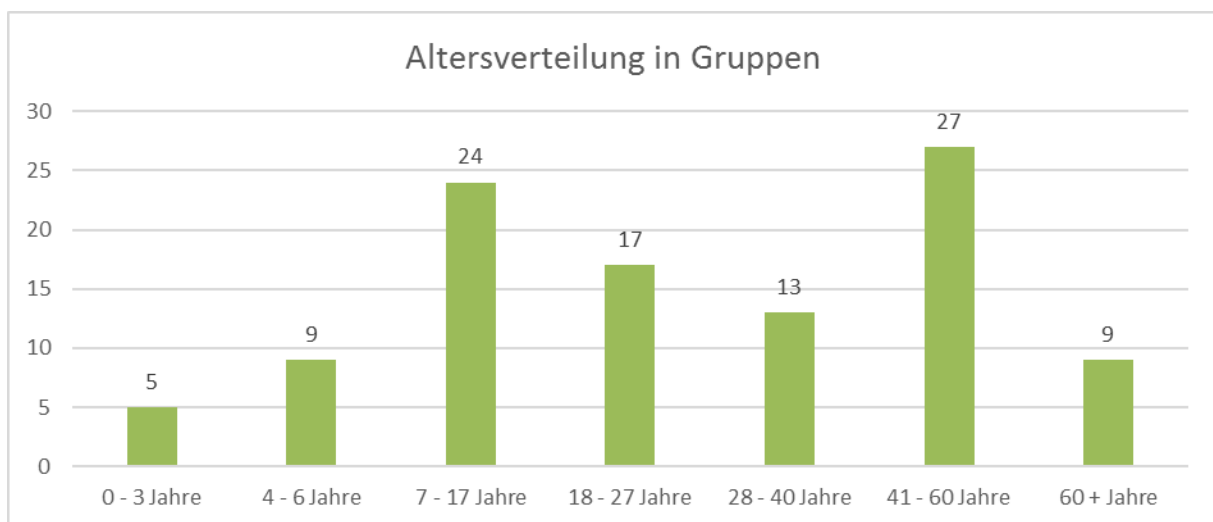
Das Angebot der vorübergehenden Unterbringung der akut wohnungslosen Haushalte im Clearinghaus Großhadernerstraße richtet sich an alle Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und Existenzsicherung besteht. Dies betrifft Alleinstehende und Paare mit oder ohne Kinder, aber auch andere Haushaltsformen, wie zum Beispiel Eltern mit ihren erwachsenen Kindern. Personen, die nicht zu einer selbständigen Haushaltsführung in der Lage sind, die eine akute psychische Erkrankung oder eine ausgeprägte Suchterkrankung haben, gewaltbereit sind oder erhebliche Straftaten begangen haben, können im Clearinghaus nicht aufgenommen werden.

Im Jahr 2025 wurden 39 Haushalte mit insgesamt 104 Personen im CH untergebracht. Ungefähr ein Drittel der Bewohner*innen, 34,62 % war minderjährig. Damit ist der Anteil an Minderjährigen im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken, diesmal deutlicher (vgl. 2024: 40,38 %; 2023: 42,42 %). Dies liegt daran, dass einige Familien mit jüngeren Kindern aus dem Clearinghaus ausgezogen und dafür häufig Familien mit schon teils erwachsenen Kindern eingezogen sind. Von den Erwachsenen war die größte Gruppe mit 25,96 % zwischen 41 und 60 Jahre alt und damit wieder stärker vertreten als im Vorjahr (vgl. 2024: 23,08 %; 2023: 25,25 %). Von den Minderjährigen ist die Gruppe der 7 bis 17-Jährigen mit 22,12 % am größten, aber auch geringer, als im Jahr 2024 (25,00 %; 2023: 25,25 %).

Die Anzahl der älteren Bewohner*innen ist im letzten Jahr weiterhin gestiegen. Neun Bewohner*innen waren im Jahr 2025 über 60 Jahre alt (vgl. 2024: 7 und 2023: 4). Das Durchschnittsalter ist dadurch und mit dem höheren Alter der Kinder wieder weiter angestiegen und lag bei 31,08 Jahren (vgl. 2024: 28,96 Jahre und 2023: 27,11 Jahre).

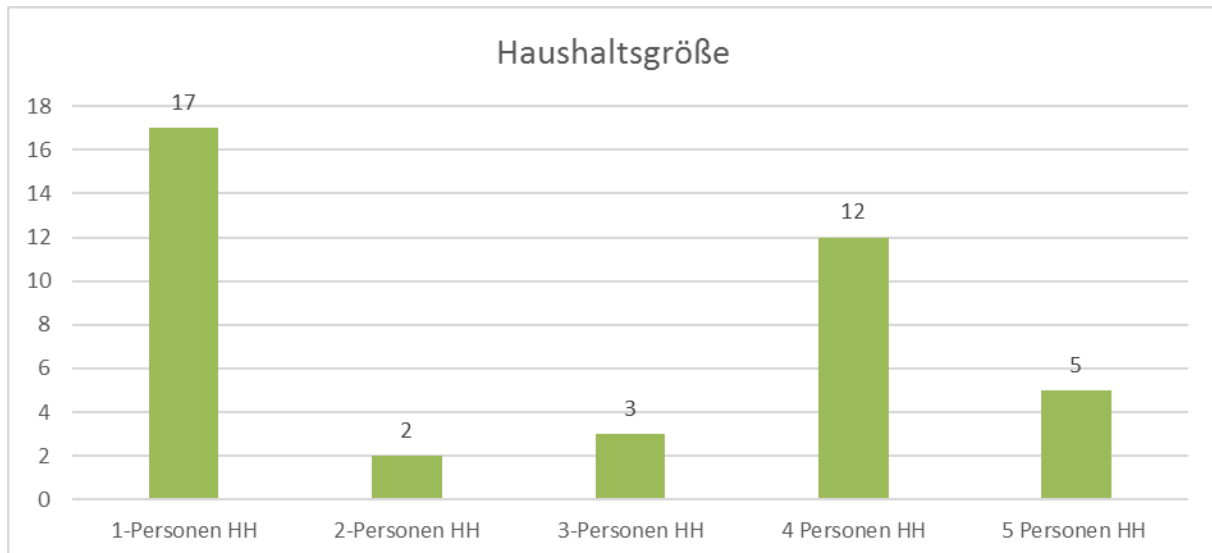


Altersverteilung nach Voll-/Minderjährig



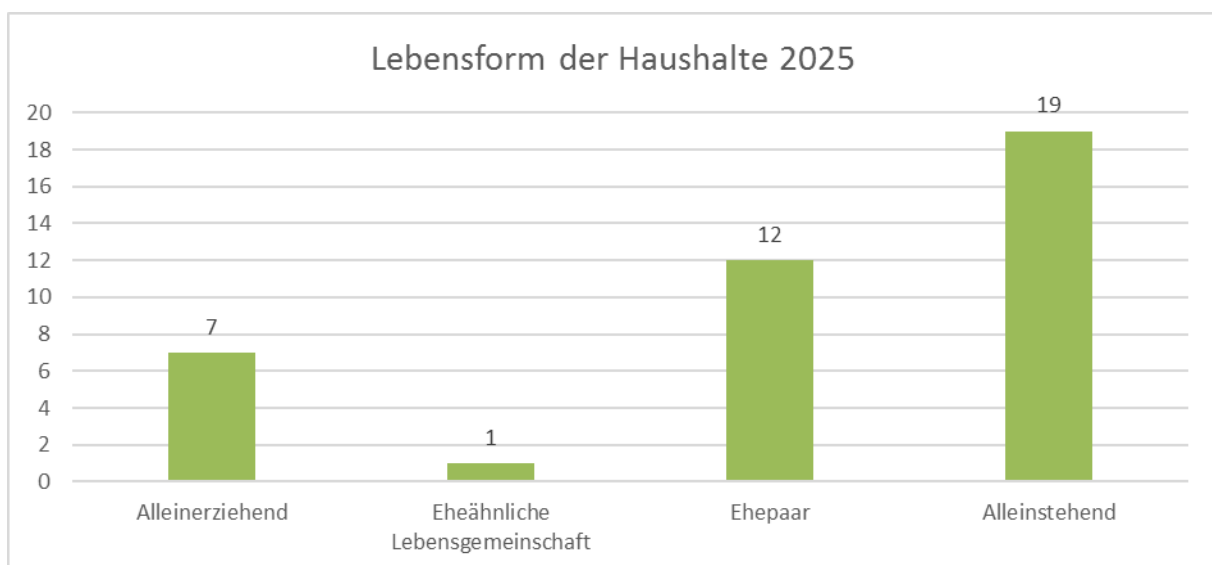
Altersverteilung nach Gruppen

Knapp die Hälfte der Haushalte bestand 2025 mit 48,72 % aus 1-2 Personen und bildet damit, wie in den Vorjahren, den größten Anteil. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ist der Anteil das dritte Jahr in Folge konstant. Ebenfalls gleichbleibend ist der Anteil der 4-Personenhaushalte (vgl. 2024 und 2023: 30,77 %). Haushalte mit 5 Personen haben mit 12,82 % weiter zugenommen vgl. 2024: 10,26 % und 2023: 4,65 %).



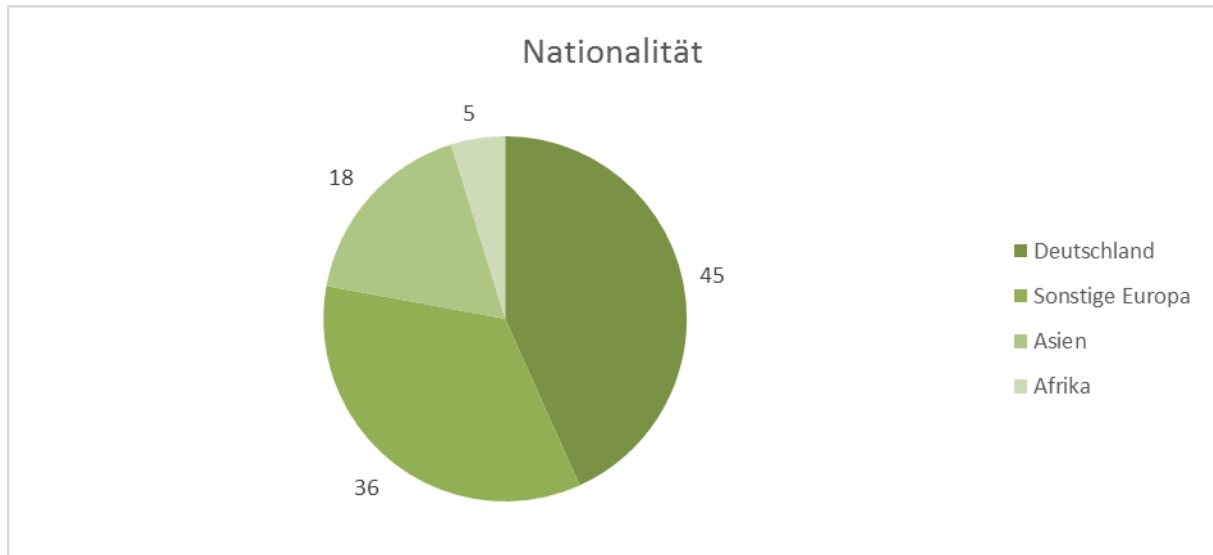
Haushaltsgröße

Mit 43,59 % bilden die Ein-Personen-Haushalte wieder die größte Gruppe, sind aber im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen (vgl. 2024: 38,46 %; 2023: 41,03 %). 17,95 % der Haushalte war alleinerziehend (vgl. 2024: 25,64 % und 2023: 28,21 %). Die Haushalte in eheähnlicher Lebensgemeinschaft oder Ehe hatten einen Anteil von 33,33 % (vgl. 2024: 35,90 % 2023: 28,21 %) und sind damit wieder leicht gesunken.



Lebensform der Haushalte

Insgesamt 77,88 % der Bewohner*innen kamen aus Europa, somit ist der Anteil an Europäer*innen im Vergleich zu den Vorjahren wieder deutlich gestiegen (vgl. 2024: 49,09 % und 2023: 44,44 %). Der Anteil der Bewohner*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist mit 43,27 % ebenfalls wieder deutlich angestiegen (vgl. 2024: 27,88 % und 2023: 29,29 %).



Nationalität

Der Großteil der Haushalte im CH (25,64 %) bezog wie auch in den Vorjahren ausschließlich Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil gleichgeblieben (vgl. 2023: 35,90 %). Betrachtet man alle Haushalte, die zusätzlich zu Einkommen oder anderen Leistungen SGB II beziehen, beläuft sich der Anteil auf 28,21 % (vgl. 2024: 30,07% und 2023: 33,33 %) und ist weiter gesunken.

Einkommen		Anteil 2025	Anteil 2024	Anteil 2023
Einkommen aus Selbständigkeit	0	0,00%	2,56%	0,00%
Einkommen aus Selbstständigkeit plus SGB II	1	2,56%	0,00%	0,00%
Gehalt/Lohn plus Einkommen aus Selbstständigkeit	0	0,00%	2,56%	0,00%
Gehalt/Lohn	9	23,08%	20,51%	17,95%
Gehalt/Lohn plus SGB II	5	12,82%	15,38%	20,51%
Einkommen plus SGB II	1	2,56%	7,69%	7,69%
Gehalt/Lohn plus SGB II plus SGB XII	0	0,00%	2,56%	2,56%
Gehalt/Lohn plus SGB III plus Einkommen plus Sonstiges Einkommen	1	2,56%	0,00%	0,00%
Rente	3	7,69%	2,56%	0,00%
Rente plus Lohn/Gehalt	0	0,00%	2,56%	2,56%
Rente/Pension plus Vermögen plus SGB II plus SGB XII	1	2,56%	0,00%	0,00%
Rente plus SGB XII	2	5,13%	5,13%	0,00%
Rente plus SGB II	3	7,69%	0,00%	0,00%
Rente plus SGB II plus SGB XII	0	0,00%	2,56%	2,56%
ALG I	0	0,00%	2,56%	0,00%
ALG I plus SGB II	0	0,00%	0,00%	2,56%
SGB II	10	25,64%	25,64%	35,90%
SGB XII	0	0,00%	0,00%	0,00%
Vermögen	0	0,00%	2,56%	0,00%
Sonstiges Einkommen/Unterhalt	1	2,56%	2,56%	5,13%
Einkommen aus Selbstständigkeit plus Kinderzuschlag	1	2,56%	0,00%	0,00%
Einkommen aus Festanstellung plus Kinderzuschlag	1	2,56%	0,00%	0,00%
Kein Einkommen	0	0,00%	2,56%	2,56%
Insgesamt	39	100 %	100%	100%

Einkommenssituation

4.3. Die Beratung

Sozialberatung

Die Haushalte werden dem Clearinghaus zugewiesen mit dem Ziel, ihre Wohnperspektive zu klären und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wohnungsanmietung zu stärken. Auf diese Weise sollen die Grundlagen für ein eigenständiges, dauerhaftes Wohnen in einer Wohnung mit einem privatrechtlichen Mietvertrag geschaffen werden. Ausbaufähige Kompetenzen eines Haushalts werden mit Hilfe des multiprofessionellen Teams vor Ort ressourcenorientiert

eingübt. Zu den Voraussetzungen gehören fristgerechte, regelmäßige Mietzahlungen, der korrekte Umgang mit der Mietsache sowie ein sozial verträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft.

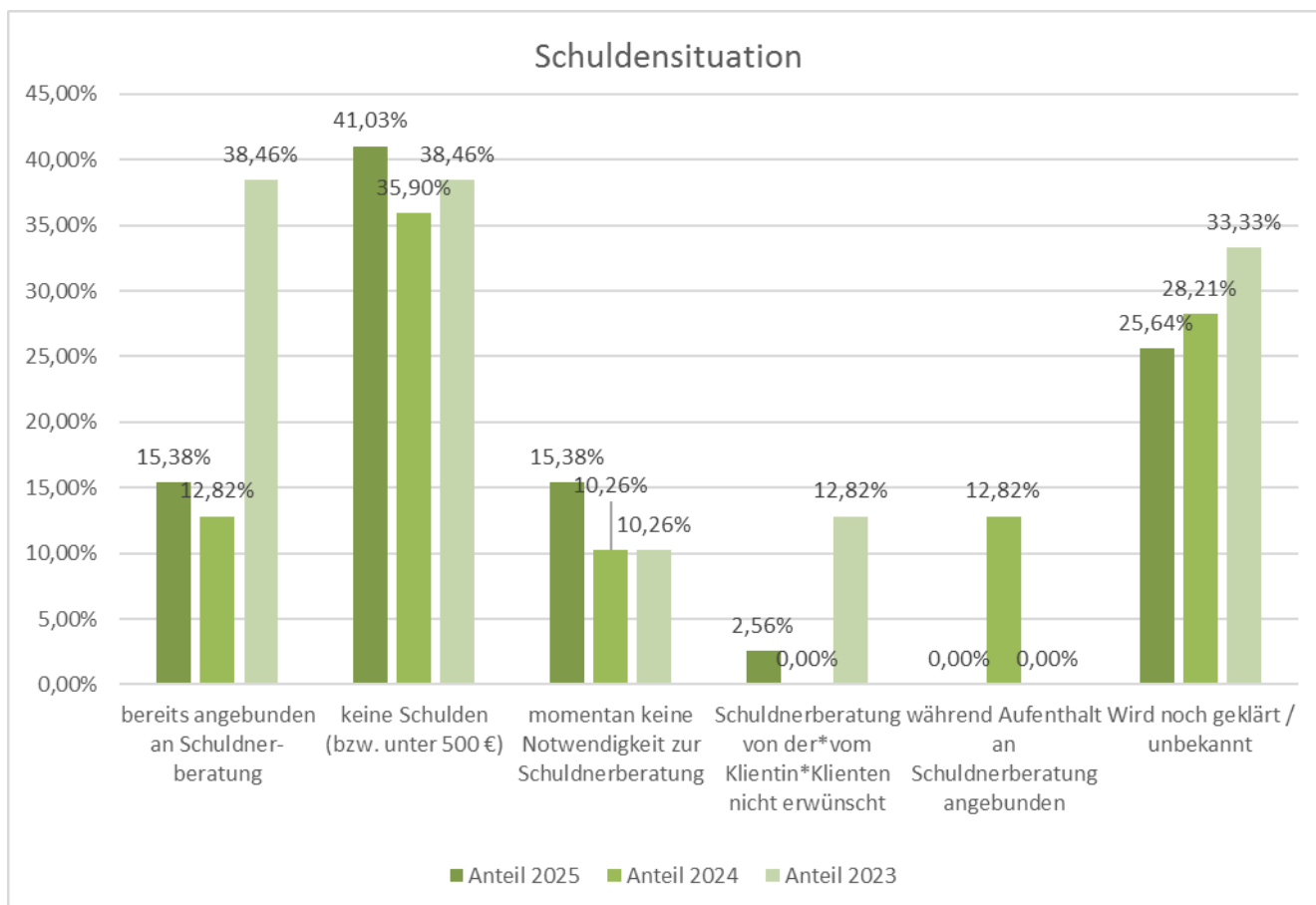
Die sozialpädagogische Betreuung findet auf Basis des Case-Managements statt. Die Bewohner*innen haben eine feste Ansprechpartnerin, zu der sie eine tragfähige Beziehung und Vertrauen aufbauen können. In regelmäßigen Beratungsgesprächen stehen zusätzlich die Erarbeitung einer Wohnperspektive und die Suche nach einem adäquaten Anschlusswohnraum im Vordergrund. Geklärt werden die Gründe, die zum Wohnungsverlust geführt haben und ob bzw. welche persönlichen oder sozialen Probleme des Haushalts die Wohnungssuche erschweren. Dabei gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte ressourcen- und lösungsorientiert vor. Die Haushalte erhalten seitens der Sozialberatung zudem eine praktische und intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche, vor allem auf SOWON, bei Begleitung zu Besichtigungsterminen usw.

Die Unterstützung für die Bewohner*innen orientiert sich an deren individuellem Hilfebedarf. Häufig erhalten sie eine Hilfestellung im Bereich Finanzen und Existenzsicherung, z.B. beim Ausfüllen von Antragsformularen, Erläuterung von Briefen und Kontaktaufnahme mit Behörden. Im Sinne einer ganzheitlichen Beratung werden die Haushalte auch in den Bereichen Gesundheit, Beruf und Familie unterstützt. Bei Bedarf werden sie an andere Institutionen oder Beratungsstellen vermittelt. Die Begleitung zu Terminen außer Haus gehört ebenso zu den Aufgaben der Sozialberatung.

Erweisen sich die Haushalte während des Clearings als „mietfähig“, werden sie von den Sozialpädagog*innen nach Möglichkeit auf freie Objekte des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms (KomPro B bzw. EOF bW) der Stadt München beworben. Diese Möglichkeit fällt ab dem Jahr 2026 weg, dafür wurde ein Wohnraum-Kontingent für Haushalte aus Clearinghäusern geschaffen.

Auch in 2025 wurden die Bewohner*innen weiter vor Hürden, insbesondere der Digitalisierung, gestellt, die sich auch auf die Beratung auswirken. Viele Angebote zur Erreichbarkeit und Antragsstellung wurden digitalisiert und weitestgehend online zur Verfügung gestellt. Leider gibt es immer wieder technische Probleme, zum Beispiel bei der Anmeldung, aber auch bei den eingerichteten Scannern in den Sozialbürgerhäusern. Die Sozialberatung sah und sieht sich weiterhin vor der Aufgabe ihrem Klientel die neuen Möglichkeiten, aber auch Hürden vorzustellen. Der sprachliche Hintergrund, das Bildungsniveau und das Alter vieler Bewohner*innen und nicht zuletzt die mangelnde technische Ausstattung erschweren den Zugang dieser vulnerablen Gruppen zu vielen solcher Angebote. Die Sozialberatung unterstützt daher vermehrt die Bewohner*innen im Umgang mit digitalen Behörden und Ämtern, sieht aber auch die Problematik bei dem schwindenden Angebot der Offline-Möglichkeiten.

Das Thema Schulden kommt häufig in der Beratung vor. Dennoch hat der größte Anteil der Haushalte keine oder nur geringe Schulden. Keine Notwendigkeit einer Vermittlung zur Schuldnerberatung besteht bei sechs Haushalten. Das kann bedeuten, dass bereits eine andere Unterstützung installiert ist, wodurch eine Schuldnerberatung (vorerst) nicht nötig ist. Das können z.B. gesetzliche Betreuer*innen sein, aber auch andere Beratungsstellen (z.B. FiT FinanzTraining). In anderen Fällen war die Unterstützung der Clearinghaus-Sozialberatung ausreichend oder es gab bereits Rückzahlungsvereinbarungen über bestehende Schulden.



Schuldensituation der Haushalte

Bei einigen Haushalten sind Deutschkenntnisse nur teilweise vorhanden. Eine Beratung in deutscher oder in englischer Sprache ist trotz dieser Sprachbarriere meist möglich. Die Mitarbeiter*innen des Clearinghauses verwenden zur Erleichterung der Kommunikation geeignete Hilfsmittel, z.B. Piktogramme und Bilder oder Übersetzungsprogramme. Zudem können die Sprachmittler*innen des Amtes für Wohnen und Migration zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen werden. Diese Möglichkeit wird insbesondere zu Beginn der Beratungen (Erstgespräche, Existenzabklärung) genutzt und im weiteren Verlauf meist nur noch zu dringenden Themen, wie zum Beispiel dem Kindeswohl oder der weiteren Wohnsituation, hinzugezogen. Im Jahr 2025 fanden 17 Dolmetscher*inneneinsätze für somalisch, wolof, persisch und rumänisch statt. Im Jahr 2024 wurde zu 13 Terminen ein*e Dolmetscher*in zum Beratungsgespräch hinzugezogen, 2023 waren es 15 Einsätze.

Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin engagierte sich im Bereich der Deutsch-Nachhilfe, um einigen Bewohner*innen die alltägliche Kommunikation zu vereinfachen.

Erzieherin

Wie bereits dargestellt, waren im Jahr 2025 rund 34,62 % der Bewohner*innen im Clearinghaus minderjährig. Zu den Aufgaben der Erzieherin gehören pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Elterngespräche. Die Erzieherin führt zeitnah nach dem Einzug ins CH ein Erstgespräch mit den Eltern, wobei die Gespräche auf Freiwilligkeit beruhen. Im Jahr 2025 fanden sieben (vgl. 2024: 4 und 2023: 4) Erstgespräche statt. Die Erstgespräche laufen nicht immer im klassischen Sinne ab, da häufig erst dringende Themen bearbeitet werden müssen. Je nach Bedarf der Familie finden weitere Gesprächstermine statt.

Häufige Themen sind die Kindergarten- und Kitasuche, sowie die Suche anderer tagesbetreuender Einrichtungen, finanzielle Angelegenheiten in Bezug auf die Schule bzw. Kindergarten (Verpflegung, Fahrtkosten), schulische Probleme der Kinder oder Erziehungsschwierigkeiten. Die Erzieherin bietet für die Eltern Unterstützung bei der Klärung von Entwicklungsstörungen der Kinder und vermittelt sie bei Bedarf an entsprechende Stellen, z.B. das Kinderzentrum. Aufgrund der steigenden Anzahl von Jugendlichen war vermehrt eine Psychosoziale Unterstützung und Anbindung an altersgerechte Angebote gefragt. Auch Unterstützung beim Lernen wurde gewünscht, da die räumlichen Gegebenheiten in den Wohnungen die Konzentration teils erschweren.

Zudem kooperiert die Erzieherin mit der Kinderkrankenschwester, der Bezirkssozialarbeit (BSA) und tauscht sich im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechungen mit den anderen Fachbereichen im Clearinghaus aus.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung arbeiten die Erzieherin und die Sozialberatung eng zusammen, um die Situation zu klären und um die Eltern zu einer Kooperation mit der BSA oder sonstigen Stellen zu motivieren. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung mit einer IseF (insoweit erfahrene Fachkraft, „Kinderschutzfachkraft“) und evtl. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß §8a SGB VIII an die zuständige BSA. Im Jahr 2025 fand eine Beratung mit der IseF statt, aber glücklicherweise musste keine Gefährdungsmeldung getätigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Fälle im Bereich Kinderschutz in den letzten Jahren zusammengefasst. Jeder 8a-Meldung geht in der Regel eine IseF-Beratung voraus, aber eine IseF-Beratung bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Meldung erfolgt. Über eine Anbindung an die Orientierungsberatung auf Wunsch der Eltern kann eine Kooperation mit der BSA erfolgen.

Kindeswohl-gefährdungen	2025	2024	2023
§ 8a-Meldung	0	0	0
IseF-Beratung	1	1	1
Kooperation mit BSA	0	3	1
Anbindung Orientierungsberatung	2	1	2
Freiwillige Inobhutnahme (Anzahl Kinder)	0	3	*

Wie jedes Jahr gab es auch im Jahr 2025 wieder regelmäßig Spielzeiten, Bastel- und Malaktionen, sowie Hausaufgaben- und Lernzeitenangeboten.

Im Jahresverlauf gab es unter anderem die folgenden Angebote:

- Lernzeiten
- Spielzeiten
- Mario Kart Turniere
- Gestalten von Stencil-Mappen
- Ostereier basteln
- Elterncafé mit Waffeln backen
- Faschingsspielezeit
- Herbstfest
- Weihnachtsfeier

Folgende Ausflüge fanden in den Ferien statt:

- Ausflug zum Sommerfest im Olympiapark

- Resilienztrainings in Kooperation mit dem Flexi-Heim Pfeuferstraße, Gefördert durch die Stiftung Obdachlosenhilfe
- Ausflug ins Magic Bavaria
- Picknick im Westpark

Da das Resilienz-Training im Jahr 2023 so gut bei den jüngeren Bewohner*innen angekommen ist, haben wir 2024 Gelder bei der Stiftung Obdachlosenhilfe angefragt, damit wir im Jahr 2025 wieder ein solches für die Kinder und Jugendlichen ausrichten können. Dieses Training haben wir in Kooperation mit dem Flexi-Heim Pfeuferstraße in deren Räumlichkeiten angeboten und es wurde insgesamt gut angenommen. Dieses Training soll die Resilienzen der Kinder stärken, indem sie ein Bewusstsein für den Umgang mit schwierigen Situationen und ihre Selbstwirksamkeit kennen lernen.

Im Jahr 2025 haben wir neben einem Herbstfest (für alle Bewohner*innen) ausgerichtet. Es gab Lebkuchenherzen zum Selbstgestalten und viele Spielangebote, ausgeliehen vom SpielMobil. Natürlich durfte auch in diesem Jahr unsere Weihnachtsfeier, ebenfalls für alle Bewohner*innen, nicht fehlen. Neben Plätzchenverzieren – und vernaschen – wurden auch wieder sorgfältig ausgesuchte Geschenke an die jüngeren Bewohner*innen des Hauses verteilt. Diese Feste bieten den Bewohner*innen eine ungezwungene Möglichkeit zum Austausch unter den Erwachsenen und gemeinsamen Spielen der Kinder.

Zusätzliche Unterstützung hatten wir, wie bereits in den Vorjahren, von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die unsere pädagogischen Angebote mit ihrem Engagement bereichern.

Im Durchschnitt wurde das Freizeitangebot von 3,7 Kindern wahrgenommen (vgl. 2024 und 2023: 5,4 Kinder). Ein möglicher Grund für den Rückgang der Teilnahmen könnte sein, dass sich das durchschnittliche Alter der Kinder mehr ins Jugendalter verlagert hat und diese in ihren Autonomiephasen häufig wenig Interesse an Angeboten mit „Fremden“ zeigen. Dennoch hält die Tatsache unsere Erzieherin nicht davon ab, auch diese Altersgruppe immer wieder anzusprechen und Angebote zu machen.

Soziale Hausverwaltung

Die soziale Hausverwaltung übernimmt die Rolle des Vermieters bzw. der Vermieterin im Clearinghaus. Sie ist für die Ein- und Auszüge sowie die Mieter*innenverwaltung zuständig und kümmert sich um administrative und organisatorische Aufgaben. Die Hausverwaltung ist häufig die erste Anlaufstelle für die Bewohner*innen und muss diese auch mit unangenehmen Themen konfrontieren, z.B. bei Mietschulden. Sie behält den pädagogischen Auftrag im Blick und unterstützt die Haushalte dabei, konstruktive Lösungen zu finden, z.B. eine Rückzahlungsvereinbarung bei Mietschulden. Die Hausverwaltungsfachkraft organisiert außerdem Bewohner*innenversammlungen, die je nach Bedarf alle 3-6 Monate stattfinden sollen. In den Versammlungen werden hausrelevante Themen besprochen und die Haushalte über Neuigkeiten oder geplante Aktionen informiert. Ebenso können sie eigene, die Hausgemeinschaft betreffende Themen einbringen.

Sozialer Hausmeister

Zusätzlich zu den üblichen Hausmeistertätigkeiten (Instandhaltung, Renovierung, Wartung, Reparaturen) wirkt auch der Hausmeister pädagogisch auf die Bewohner*innen ein. Die Haushalte werden über einen sachgerechten Umgang mit der Mietsache beraten. Häufig geht es hierbei um die Müllentsorgung sowie die Nutzung der Waschküche und sonstiger Gemeinschaftsräume. Der Hausmeister und

die Hausverwaltung führen im Normalfall alle drei Monate Begehungen in den Wohnungen durch, um die Funktionalität und den Zustand der Mietsache zu überprüfen.

Unser bisheriger sozialer Hausmeister hat das Clearinghaus nach vielen Jahren zum Jahresende verlassen und durch Krankheit über einige Monate eine Lücke hinterlassen. Das Team hat einen Großteil der Aufgaben aufgefangen und zusätzlich zu ihrer normalen Tätigkeit geleistet. Größere Maßnahmen, wie Renovierungen, wurden an Fachfirmen vergeben.

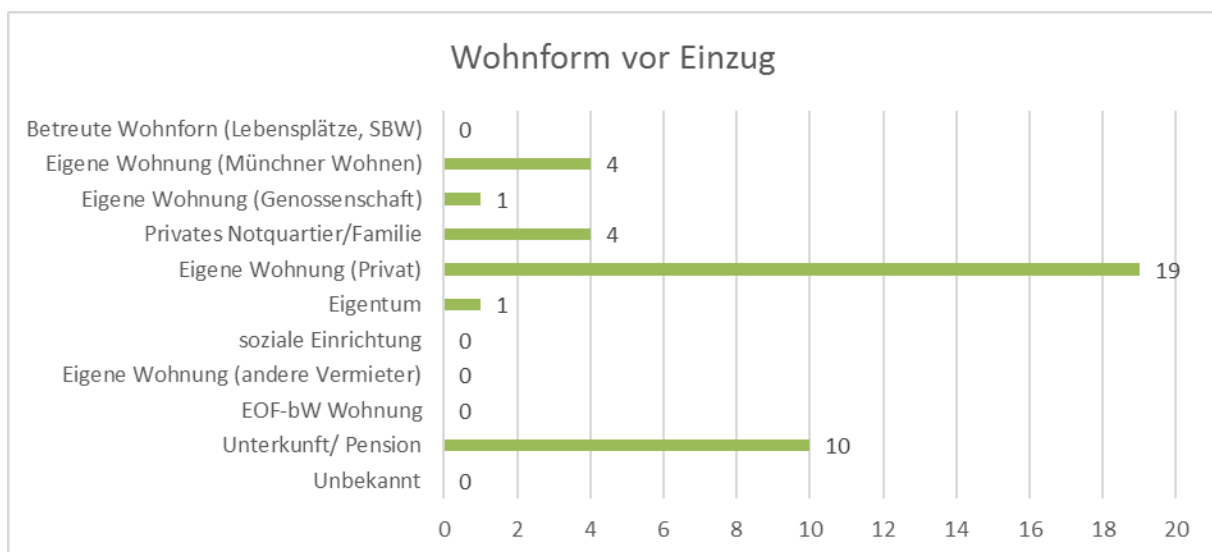
In dieser Zeit war auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Münchner Wohnen – unserem Vermieter – gefordert, da einige Zuständigkeiten nach Jahren neu definiert werden mussten.

Die Hausverwaltung arbeitet mit dem Hausmeister eng zusammen. Sie tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften über die Haushalte regelmäßig aus und nehmen an Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen teil.

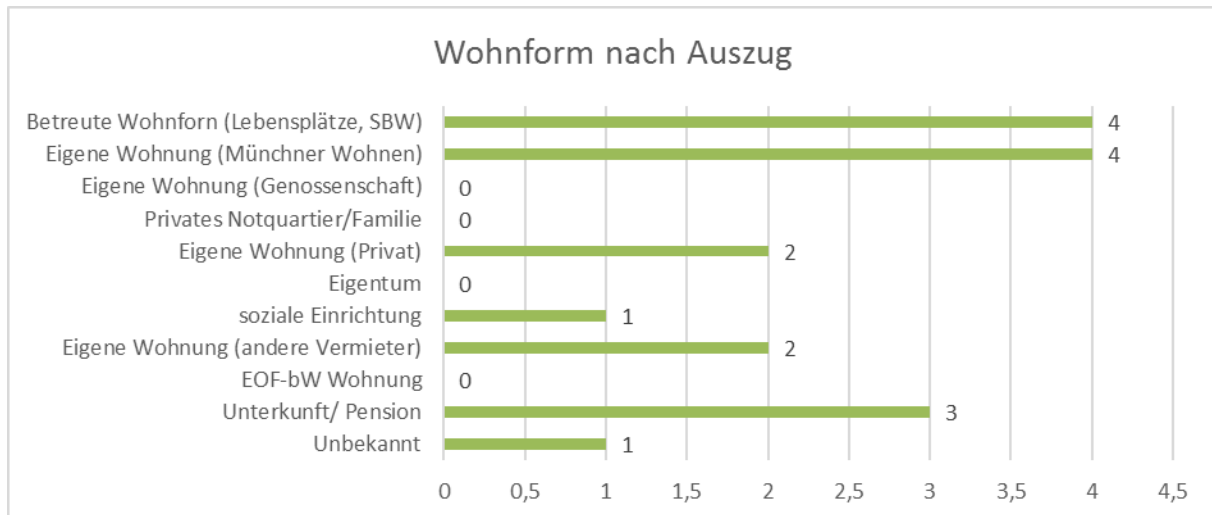
4.4. Ziel, Zielerreichung

Im Jahr 2025 waren insgesamt 39 Haushalte im Clearinghaus untergebracht. 17 Haushalte sind ausgezogen, 12 bzw. 70,59 % (vgl. 2024 11 bzw. 61,11 % und 2023: 11 bzw. 68,75 %) haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag gefunden, durch SOWON, EOF-bW aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt.

Fünf Haushalte mussten das Haus auf Grund der maximalen Aufenthaltsdauer verlassen und wurden in eine andere Notunterkunft, Langzeitübergangshilfen oder Erwerbstätigenhäuser vermittelt bzw. sind unbekannt verzogen.



Wohnform vor Einzug

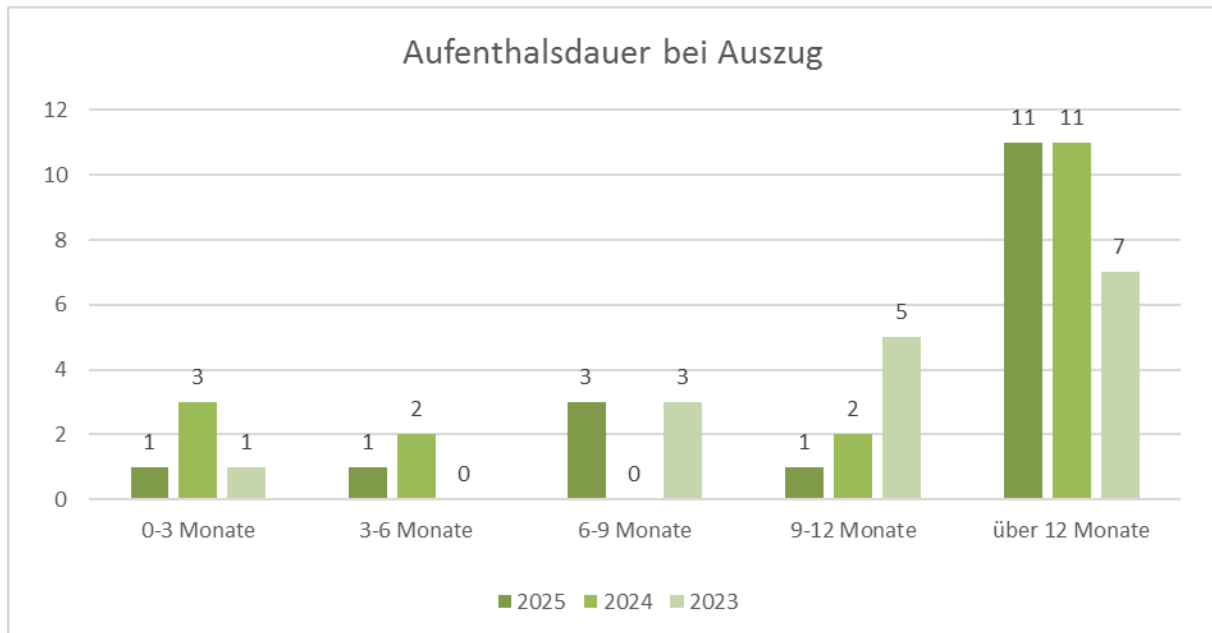


Wohnform nach Auszug

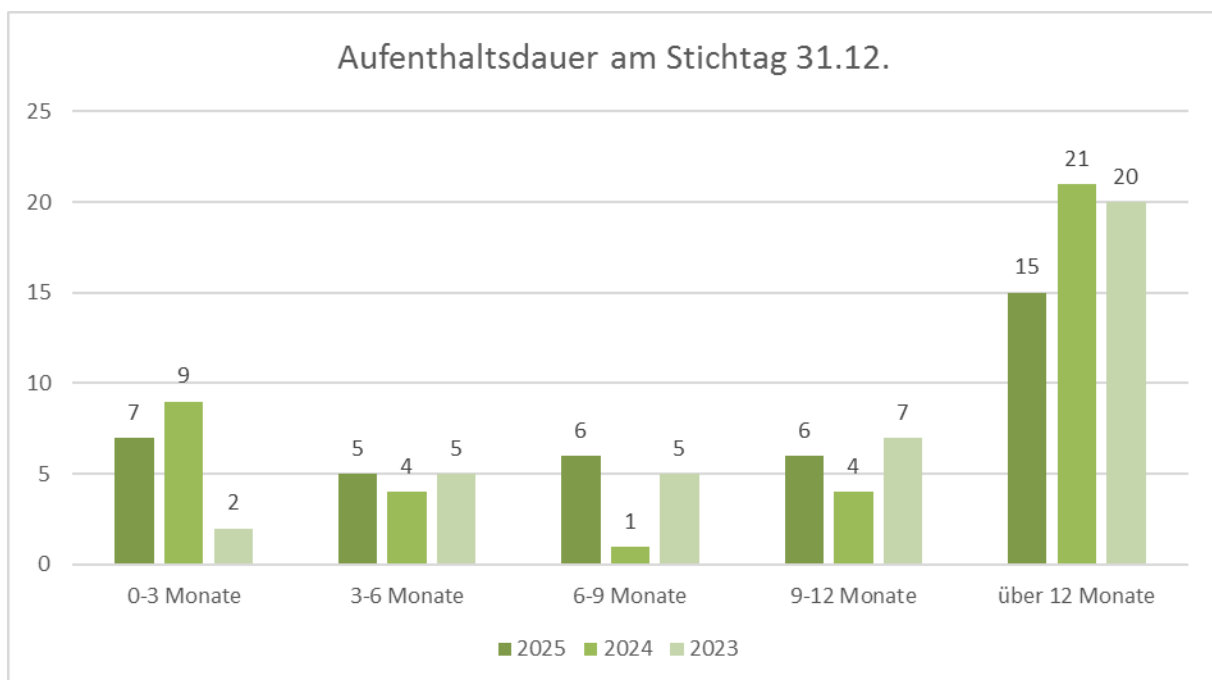
10 Haushalte waren vor dem CH in einer Notunterkunft untergebracht (vgl. 2024 und 2023: 21 HH). Der Wechsel in das CH ist in bestimmten Fällen im Rahmen der sogenannten Umverlegung möglich.

Beim Vergleich von Mietverhältnissen vor und nach dem Aufenthalt im Clearinghaus fällt auf, dass 19 Haushalte (vgl. 2024 und 2023: 12) vorher einen privaten Vermieter hatten, nachher nur noch vier (vgl. 2024: 1 und 2023: 0 HH). In diesem Jahr ist kein Haushalt in eine vom Amt vermittelte Wohnungen gezogen, deren Vermieter nicht die Münchener Wohnen ist (vgl. 2024 und 2023: 4 HH).

Die Aufenthaltsdauer im CH spiegelt sowohl die länger werdenden Bearbeitungszeiten der Sozialhilfeträger, die immer angespanntere Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch die komplexer werdenden Problemlagen der Haushalte im CH. Eine Verlängerung über 12 Monate war bis einschließlich 2025 bei sehr guter Mitarbeit möglich, wenn der Haushalt noch Klärungsbedarf hatte oder wenn der Auszug in den Anschlusswohnraum sich verzögerte, z.B. wenn die Fertigstellung eines Wohnobjekts länger dauert als geplant. Auch bei Änderungen der familiären Gegebenheiten, wie Trennung, Geburten, o.Ä., ausbleibenden Benennungen trotz regelmäßiger Suche oder anderen besonderen Härtefällen können Ausnahmen bzgl. der Aufenthaltsdauer gemacht werden. In 2026 wird die Maximalaufenthaltsdauer auf 18 Monate angehoben.



Aufenthalsdauer bei Auszug



Aufenthalsdauer zum Stichtag

Sehr schnelle Auszüge (0-3 Monate) gab es im Jahr 2025 einen (vgl. 2024: 3 und 2023: 1), wobei es sich um eine Umverlegung in eine geeignetere Maßnahme (Langzeit- und Übergangshilfe) handelte. Die sehr langen Aufenthalte (über 12 Monate zum Stichtag 31.12.2025) verbleiben auf einem hohen Niveau mit 38,46 % (vgl. 2024: 53,85 % und 2023: 51,28 %). Hier ist die Tendenz wieder sinkend, da einige der Langzeitaufenthalte im vergangenen Jahr erfreulicherweise in einen dauerhaften Mietvertrag wechseln konnten und damit Platz für neue Haushalte geschaffen wurde.

Eine Zwangsräumung ist die letzte Möglichkeit, einen Haushalt, der nicht mitwirkt, d.h. z.B. die Termine nicht regelmäßig wahrnimmt, nicht aktiv nach einer Wohnung sucht, sich nicht um die Mietzahlungen kümmert oder nach Ablauf der Aufenthaltsdauer die Wohnung nicht zurückgibt, zum Auszug aus dem CH zu

bewegen. Darauf wird nur in sonst ausweglosen Situationen zurückgegriffen. Im Jahr 2025 mussten wir nur eine Zwangsräumung einleiten, die sich bis ins Jahr 2026 zieht. Eine weitere Zwangsräumung wurde bereits Ende 2024 eingeleitet und konnte zu Mitte 2025 abgebrochen werden, da der Schlüssel zur Wohnung abgegeben wurde. Somit musste 2025 nicht vollstreckt werden. Da der Haushalt jedoch nicht mehr erreichbar ist, beschäftigt uns diese Räumungsklage weiterhin. Zum Vergleich eine Aufstellung der vorbereiteten und durchgeführten Zwangsräumungen der letzten Jahre:

Zwangsräumungen		
	ZR	Vorbereitung ZR
2025	0	2
2024	2	3
2023	2	3
2022	1	2
2021	0	2

Mit einer Überarbeitung des Rahmenkonzepts der Clearinghäuser im Jahr 2019 wurde eine 6-wöchige Übergangsbegleitung eingeführt, um den Übergang in den eigenen Wohnraum so reibungslos wie möglich zu gestalten. In diesem Rahmen fanden im Jahr 2025 insgesamt 31 Beratungstermine im Büro, bei Hausbesuchen, per E-Mail oder Telefon statt (vgl. 2024: 42 und 2023: 19).

Zusätzlich fanden 5 Vermittlungen in weiterführende Nachbetreuungen statt, um auch bei dem Haushalt, der weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf hat, das Mietverhältnis langfristig zu sichern.

Vermittlungen in Nachsorgemaßnahmen	
Unterstütztes Wohnen	5
SBW/Lebensplätze	4
Andere	0

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Clearinghaus untergebrachten Haushalte ausgegeben. 2025 wurde das Clearinghaus von den Bewohner*innen im Gesamtergebnis mit der Note 1,36 bewertet.

5. Flexi-Heim Pfeuferstraße (FHP)

5.1. Das Konzept des FHP

Das Flexi-Heim Pfeuferstraße bietet akut wohnungslosen Familien eine vorübergehende Unterkunft. Die Zuweisung der betroffenen Haushalte erfolgt durch den Fachbereich Wohnen des Zentrums Wohnen und Integration (ZWI) im Amt für Wohnen und Migration sowie durch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern. Neben notwendigen Umverlegungen aus anderen Notunterkünften und die Unterbringung unmittelbar nach einem Wohnungsverlust, sind ebenfalls Eigenbelegungen in Höhe von insgesamt 10 % möglich.

Das Flexi-Heim stellt 40 vollmöblierte Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen für maximal 185 Personen zur Verfügung. Zwei Apartments verfügen über ein barrierefreies Bad. In den einzelnen Wohneinheiten können Familien in einer Größe von zwei bis acht Personen untergebracht werden. Je nach Größe des Apartments besteht die Möglichkeit, dass sich zwei Familien Vorraum, Küche und Bad teilen müssen. Dies kann zu einem Konflikt zwischen den betroffenen Haushalten führen. Wenn der Konflikt durch die Familien nicht eigenständig gelöst werden kann, dann stehen die Mitarbeitenden des Flexi-Heims als Mediator*innen zur Verfügung.

Neben den Apartments stehen den Haushalten mehrere Gemeinschaftsräume zur Verfügung, die sie zum Beispiel für Feste und Feiern nutzen können. Die Räumlichkeiten waren zuerst für die Bewohner*innen frei zugänglich. Der Zugang musste jedoch beschränkt werden, da sie mit den Räumlichkeiten nicht pfleglich umgingen und diese bereits nach kurzer Zeit renoviert werden mussten. Die Flexi-Treffs können von den Familien für Nachhilfe, Feste und Feiern reserviert und benutzt werden.

Die Haushalte, die im Flexi-Heim untergebracht werden, erhalten einen befristeten Beherbergungsvertrag für maximal sechs Monate. Die Befristung ist von der Gültigkeit der Zuweisung abhängig. Eine Verlängerung der Zuweisung müssen die Bewohner*innen bei der zuständigen Sachbearbeitung des Fachbereichs Wohnen und Unterbringung beantragen. Nach Vorlage der Zuweisung erhalten die Bewohner*innen auch eine Verlängerung des Beherbergungsvertrags.

Die Haushalte werden dem Flexi-Heim mit dem Ziel zugewiesen, die akute Wohnungslosigkeit zu überwinden. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem die Wohnperspektive abgeklärt, bei der Sicherung der Existenz sowie bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt wird. Auf diese Weise sollen die Familien auf die Vermittlung in einen adäquaten Anschlusswohnraum vorbereitet werden, um einen schnellstmöglichen Auszug, im besten Fall in ein dauerhaftes Wohnen mit privatrechtlichem Mietvertrag, zu ermöglichen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, steht den Bewohner*innen im FHP ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, bestehend aus:

- 1,0 Stelle Hausleitung
- 3,0 Stellen Sozialpädagog*innen
- 3,2 Stellen Erzieher*Erzieher*innen
- 1,5 Stellen soziale Hausverwaltung
- 1,0 Stelle Hausmeister*in
- 0,75 Stelle Teamassistenten

Durch das multiprofessionelle Team wird für die Haushalte ein Umfeld geschaffen, das ihnen die Einübung von noch fehlenden Kompetenzen ermöglicht. Zu den Kompetenzen, die für den langfristigen Erhalt eines Mietverhältnisses notwendig

sind, gehören fristgerechte, regelmäßige Mietzahlungen, der korrekte Umgang mit der Mietsache, die Einhaltung der Hausordnung sowie ein sozial verträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft.

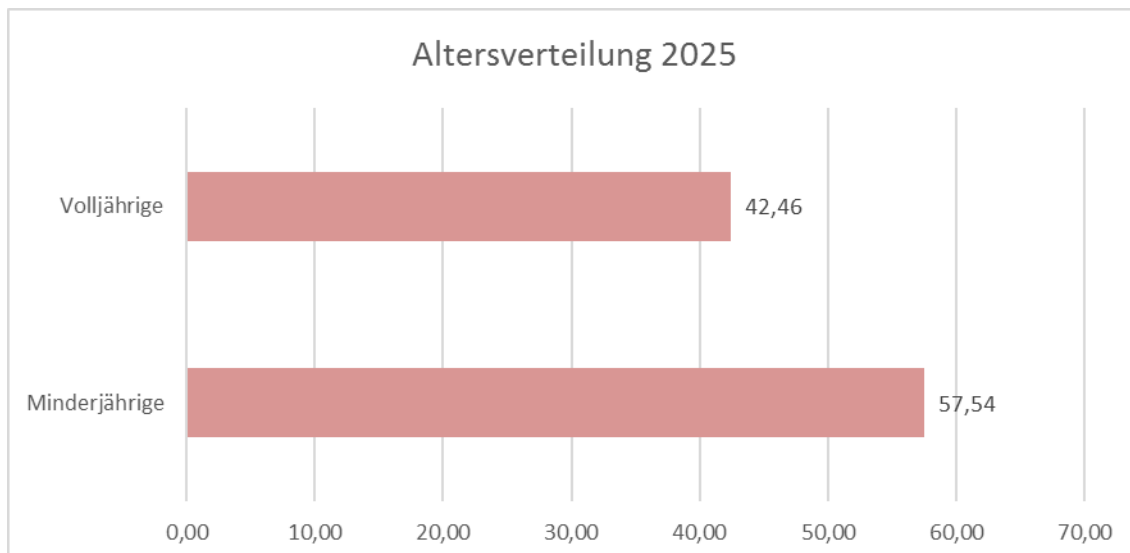
5.2. Die Bewohner*innen

Aufgrund von Rundungsfehlern kann es im Folgenden zu einer Abweichung von +/- 0,01% im Endergebnis kommen.

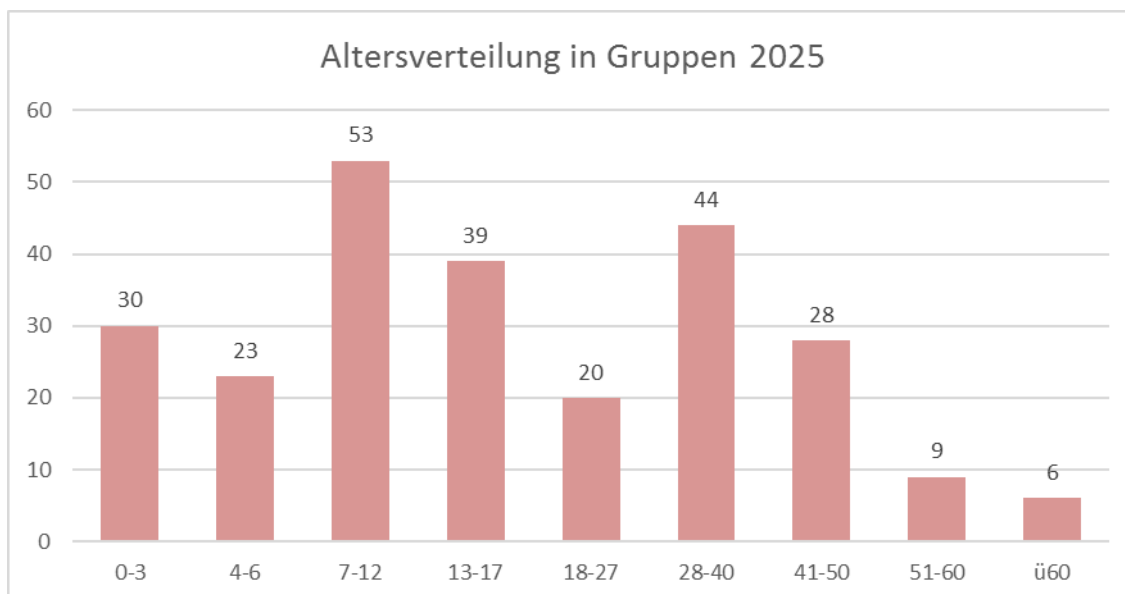
Die Bewohner*innen wurden im Jahr 2025 vorrangig durch die zentrale Wohnungslosenhilfe (Bettzentrale) zugewiesen. Im Rahmen der Eigenbelegung wurde keine Familie aufgenommen (Vergleich 2024: 1 Familie).

Vermittlung ins FHP							
ZWI	SBH						
Fachbereich Wohnen und Unterbringung	Süd	Sendling - Westpark	Nymphen- -burg - Moosach	Orleans- platz	Ramers- dorf - Perlach	Eigen- belegung	Gesa mt
20	1	0	0	0	0	0	21
95,45%	4,55%						100%

Aus der nachfolgenden Grafik geht hervor, dass im Jahr 2025 60 Haushalte mit insgesamt 252 Personen im Flexi-Heim untergebracht waren. Deutlich über die Hälfte der Bewohner*innen, 57,54 %, war minderjährig. Von den Erwachsenen war die Gruppe der 28 bis 50-Jährigen mit 28,57 % am größten. Die Gruppe der über 60-jährigen Bewohner*innen war mit 2,38 % (6 Personen) die kleinste. Von den Minderjährigen war die größte Gruppe mit 20,88 % zwischen 7 und 12 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 21,03 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2024 hat sich die Altersverteilung nur sehr minimal, d.h. im Bereich der Nachkommastellen, verändert.

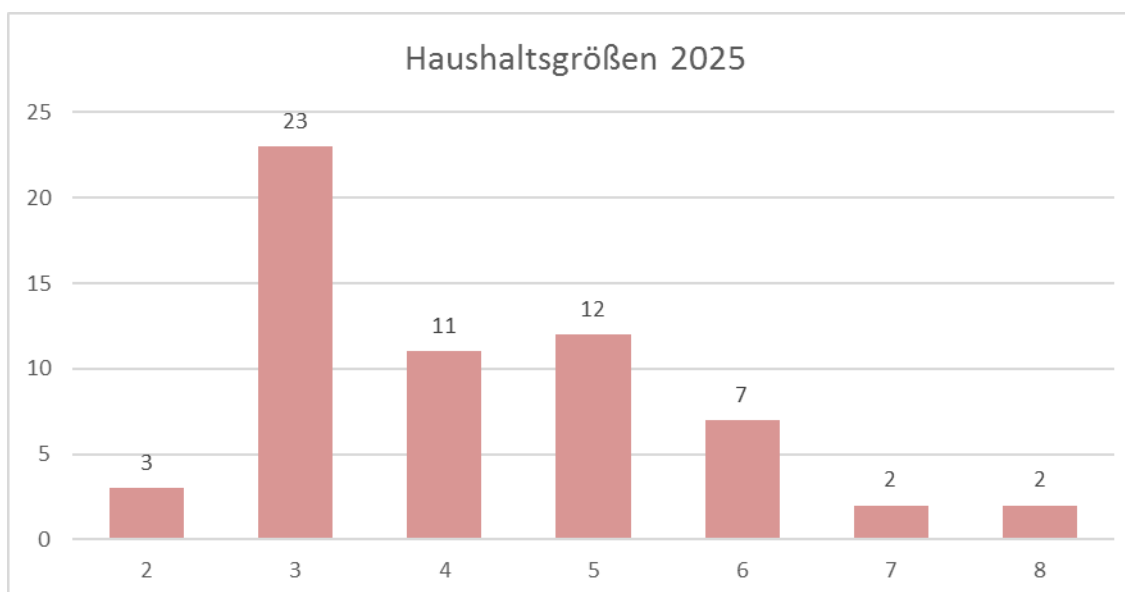


Altersverteilung nach Voll-/Minderjährig



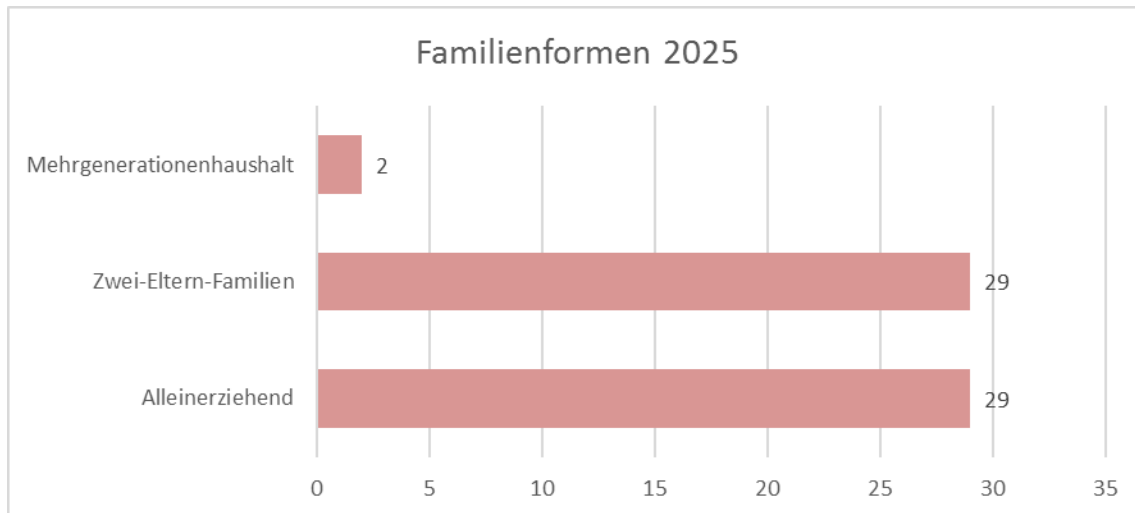
Altersverteilung in Gruppen 2025

Der Großteil der Haushalte bestand mit 38,88 % (vgl. 2024: 20,51 %) aus 3 Personen. Bei der zweitgrößten Gruppe handelt es sich um 5-Personen-Haushalte mit 20,00 % (vgl. 2024: 28,21 %). Bei den Haushalten, die aus 7 bzw. 8 Personen bestanden, handelt es sich um die kleinste Gruppe mit jeweils 3,33 %. Im Vergleich zu 2024 hat sich die Anzahl der Haushalte mit 2, 3 und 5 Personen am stärksten verändert.



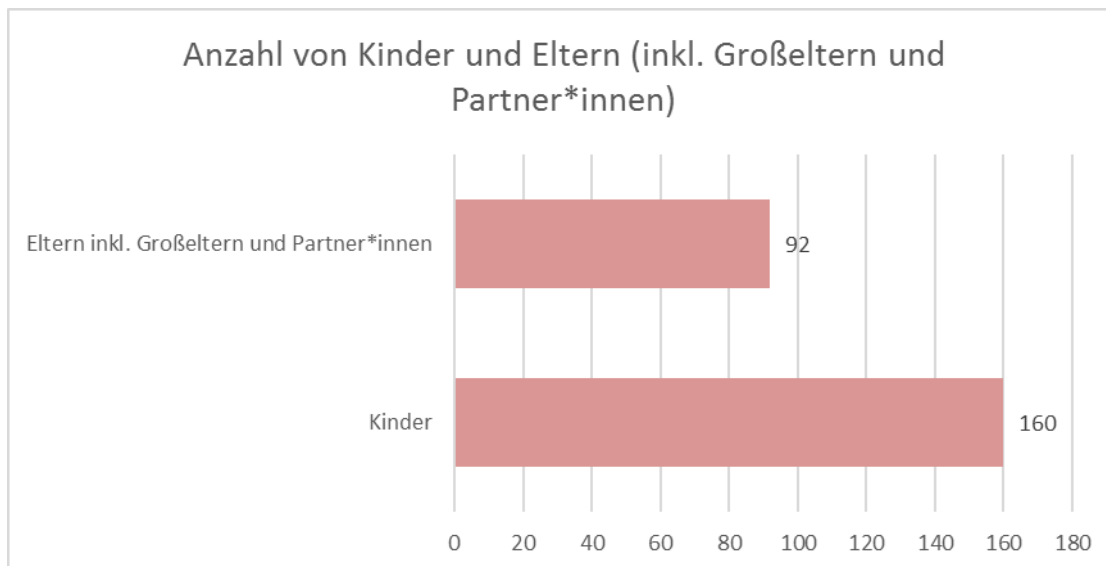
Haushaltsgrößen 2025

Die Haushalte bestehen jeweils zu 48,33 % aus Zwei-Eltern-Familien beziehungsweise aus alleinerziehenden Müttern/Vätern. Bei 2 Haushalten (3,33 %) handelt es sich um Mehrgenerationenhaushalte. Im Vergleich zum Jahr 2024 gab es eine deutliche Verschiebung von Zwei-Eltern-Familien (2024: 62,75 %) hin zu Alleinerziehenden (2024: 37,25 %).



Familienformen 2025

Von den insgesamt 252 Personen, die im Jahr 2025 im FHP lebten, handelt es sich bei 63,49 % (160) um Kinder und bei 36,51 % (92) um Eltern (inkl. Großeltern und Partner*innen).



Anzahl von Kinder und Eltern (inkl. Großeltern und Partner*innen) 2025

Auch im Jahr 2025 kamen die Haushalte, die im Flexi-Heim leben, aus 20 verschiedenen Nationalitäten. Es zeigt sich nach wie vor, dass die Bewohner*innen über sehr unterschiedliche Sprachniveaus verfügen. Diese sind auf einem Kontinuum von „keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden“ bis „sehr gute deutsche Sprachkenntnisse vorhanden“ angesiedelt, wobei bei dem mündlichen und dem schriftlichen Sprachverständnis nicht immer das gleiche Niveau vorhanden ist. Darüber hinaus konnte bei 2 Haushalten Analphabetismus festgestellt werden. Grundsätzlich stellen die mangelnden Deutschkenntnisse der Haushalte die Mitarbeitenden des Flexi-Heims vor die Herausforderung, Informationen verständlich zu kommunizieren und eine qualifizierte Beratung durchzuführen. Dem begegneten die Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Methoden und Ressourcen. Die Mitarbeiter*innen verfügen zum einen über ein buntes Repertoire an Fremdsprachen. Diese reichen von Englisch über Spanisch zu Französisch und Türkisch. Zum anderen wurden verschiedene Übersetzungsprogramme eingesetzt, die jedoch immer wieder ihre Grenzen aufzeigten. Bei wichtigen Gesprächen wurden Dolmetscher*innen unter anderem des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin hinzugezogen. Insgesamt wurden 14 Dolmetscher*innen für

die Sprachen Türkisch, Bulgarisch, Ungarisch, Kumanci, Spanisch, Kurdisch, Englisch und Soninke beauftragt. Dies bedeutet im Vergleich zu 2024 (7) eine Verdoppelung der Dolmetscher*innen-Einsätze.

Der Großteil der Haushalte im Flexi-Heim (21,67 % / 18,33 % / 13,33 %) bezog eine Kombination aus: SGB II-Leistungen, Arbeitseinkommen und Kindergeld oder SGB II-Leistungen und Kindergeld oder SGB II-Leistungen, Kindergeld und UVG.

Hier ist ein Wandel zu verzeichnen. Der jeweilige Anteil der ersten beiden Einkommenskombinationen hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 % bzw. 3 % reduziert. Der Anteil der letzten Kombination ist hingegen um ca. 2 % gestiegen. Insgesamt ist die Zusammensetzung der Einkommen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 vielfältiger geworden.

Aus der nachfolgenden Tabelle können alle Kombinationen der verschiedenen Einkommensarten und deren Häufigkeit entnommen werden.

Einkommensarten	Anzahl	Anteil in %
SGB II + Arbeitseinkommen + Ausbildungsgehalt + Kindergeld	1	1,67
SGB II + Arbeitseinkommen + Kindergeld	13	21,67
SGB II + Arbeitseinkommen + Minijob + Kindergeld	1	1,67
SGB II + Kindergeld + Kindergeld Ausland	1	1,67
SGB II + Arbeitseinkommen + Kindergeld + Elterngeld	1	1,67
SGB II + Arbeitseinkommen + Kindergeld + Kinderzuschlag	1	1,67
SGB II + Arbeitseinkommen + Kindergeld + UVG	4	6,67
SGB II + Arbeitseinkommen + Krankengeld + Kindergeld	1	1,67
SGB II + Arbeitseinkommen + Minijob + Kindergeld + UVG	1	1,67
SGB II + Ausbildungsgehalt + Kindergeld	1	1,67
SGB II + Kindergeld	11	18,33
SGB II + Kindergeld + Elterngeld	2	3,33
SGB II + Kindergeld + Kinderunterhalt + Elterngeld	2	3,33
SGB II + Kindergeld + Kinderunterhalt	2	3,33
SGB II + Kindergeld + Kinderunterhalt + Elterngeld + Familiengeld	1	1,67
SGB II + Kindergeld + UVG	8	13,33
SGB II + Minijob + Kindergeld	3	5,00
SGB II + Rente + Kindergeld + Kinderunterhalt	1	1,67
SGB II + SGB XII + Rente + Kindergeld	1	1,67
SGB XII + Kindergeld + UVG	1	1,67
Unbekannt	3	5,00
Gesamt	60	100,00

5.3. Die Beratung

Sozialberatung

Die Beratung der Haushalte findet durch Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen und gleichgestellte Berufsgruppen vor Ort statt. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot für die Familien. Die Haushalte werden zeitnah schriftlich durch die zuständige Sozialberatung zu einem Erstgespräch eingeladen. Wenn die Haushalte den Termin nicht wahrnehmen, werden sie in ihren Räumlichkeiten aufgesucht und zur Wahrnehmung eines Erstgespräches motiviert. Ein Großteil der Eltern nimmt die Angebote der Sozialberatung an. Zwischen den einzelnen Haushalten gibt es Unterschiede, wie stark sie die Sozialberatung frequentieren.

Die Haushalte haben im Rahmen eines Bezugsbetreuungssystems feste Ansprechpartner*innen. Dies ermöglicht den Bewohner*innen zu der zuständigen Sozialberatung Vertrauen aufzubauen und eine tragfähige Arbeitsbeziehung entwickeln zu können. Im Vordergrund der Beratung steht die Entwicklung einer realistischen Wohnperspektive, die Suche nach einem geeignetem Anschlusswohnraum, die Sicherung der Existenz sowie die Integration in die Stadtgesellschaft. Im Rahmen der Anamnese wird die Wohnbiografie sowie mögliche soziale Schwierigkeiten, die eine Vermittlung in einen eigenen Wohnraum erschweren, eruiert. Neben dem Bereich Wohnen werden ebenfalls die Bereiche Arbeit, Finanzen, Gesundheit, Familie, Migration und Integration thematisiert. Dabei gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte ressourcen- und lösungsorientiert vor. Im Besonderen stehen die Hilfe zur Selbsthilfe und die Stärkung der Selbstwirksamkeit im Mittelpunkt der Beratung.

Im Rahmen der Sozialberatung werden zu den folgenden Bereichen unterschiedliche Arten von Hilfen angeboten:

- Wohnen: Beratung und Information, Unterstützung bei Antragsstellungen, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Vorbereitung von Besichtigungsterminen, Unterstützung bei der Organisation des Umzugs in die eigene Wohnung mit allen dazugehörigen Anträgen.
- Finanzen: Beratung und Informationen, Unterstützung bei Antragsstellungen, Nachreichung von Unterlagen, Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Behörden (Bürgergeld, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, UVG, Rente, BamF), Begleitung zu Ämtern, Vermittlung und Begleitung zur Schuldnerberatung, Unterstützung im Umgang mit dem Bankkonto (z.B. Überweisungen, Pfändungen), Kontaktaufnahme und Begleitung zur Bank, Unterstützung bei sehr geringen Schulden, Unterstützung bei der Anmeldung zur Tafel.
- Arbeit und Beschäftigung: Beratung und Informationen, Antragsstellung und Vermittlung an einen Anbieter von Deutschkursen, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.
- Aufenthalt und Pässe: Beratung und Informationen, Unterstützung bei der Antragsstellung und Terminvereinbarung, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde, Vermittlung an Migrationsdienste.
- Recht: Vermittlung an Rechtsberatungsstellen, Begleitung zur Antragsstellung bei Gericht vor Ort, Unterstützung bei Kontaktaufnahme und Antragsstellungen bei Gericht im Rahmen von gerichtlichen Strafen.
- Gesundheit: Unterstützung bei der Suche nach Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, etc., Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Ärzt*innen, Unterstützung bei der Antragsstellung für

Schwerbehindertenausweise, Beratung zu, Informationen zu und Vermittlung bei Schwangerschaft, Fehl- und Totgeburten,

- Kinder: Beratung und Information, Vermittlung an Orientierungsberatung, Kooperation mit BSA, IseF-Anfragen, §8a-Meldungen.
- Krisenintervention: Gesprächsangebote, Beratung, Vermittlung von adäquaten weiterführenden Beratungsstellen.
- Nachbarschaft im Haus: Unterstützung bei der Klärung von Konflikten zwischen den Familien, die in einem Apartment wohnen, Thematisierung von Regelverstößen, die Gefährdungen für Menschen bedeuten.

Bei einem Umzug der Haushalte in einen eigenen Wohnraum bietet die jeweils zuständige Sozialberatung eine weiterführende Übergangsbegleitung von sechs Monaten an. Die Haushalte können die Beratung auf freiwilliger Basis wahrnehmen. Ziel der Übergangsbegleitung ist die nachhaltige Sicherung des neu bezogenen Wohnraums. Sollte der Unterstützungsbedarf über die Kapazitäten der Übergangsbegleitung hinausgehen, so wird eine Vermittlung an einen städtischen oder verbandlichen Dienst, wie zum Beispiel das Unterstützte Wohnen, angestrebt.

Die Sozialberatungen boten allen Haushalten, die in eine eigene Wohnung umzogen, die Übergangsberatung an. Diese wurde von den Familien mittelmäßig in Anspruch genommen. Von den neun Familien, die in einen eigenen Wohnraum zogen, nutzten drei Familien die Übergangsbegleitung regelmäßig. Eine Familie wurde direkt nach Auszug in eine weiterführende Nachbetreuung vermittelt, da hier der Unterstützungsbedarf über die Kapazitäten der Nachsorge hinausgegangen wäre.

Wie oben beschrieben ist eine Aufgabe der Sozialberatung gemeinsam mit den Familien in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Einzug eine Wohnperspektive zu erarbeiten. Am Ende dieses Prozesses soll pro Haushalt das Formblatt Wohnperspektive ausgefüllt und an die zuständigen Sachbearbeiter*innen im Fachbereich Wohnen und Unterbringung geschickt werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 34 ausgefüllte Wohnperspektiven an den Fachbereich verschickt. Die Differenz zwischen den betreuten Haushalten im FHP und den abgegebenen Wohnperspektiven kann wie folgt erklärt werden. Zum einen sind einige Haushalte vor Ablauf der sechs Monate aus dem Flexi-Heim ausgezogen und zum anderen wurde für Haushalte, die seit August 2025 im FHP leben, bis zum Stichtag am 31.12.2025 noch kein Formblatt ausgefüllt und abgeschickt.

Wohnperspektiven					
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Neu	9	2	2	2	15
In Bearbeitung	2	0	5	2	9
Erneuert	1	6	11	1	19

Pädagogischer Fachdienst

Ebenso wie die Sozialberatung ist auch das Angebot des pädagogischen Fachdienstes für die Familien freiwillig. Die Haushalte werden zeitnah schriftlich durch den*die zuständige*n Erzieher*in zu einem Erstgespräch eingeladen. Wenn die Haushalte den Termin nicht wahrnehmen werden sie in ihren Räumlichkeiten aufgesucht und zur Wahrnehmung eines Erstgespräches motiviert. Von den Eltern, Kindern und Jugendlichen werden die Angebote des pädagogischen Fachdienstes unterschiedlich stark angenommen. Während ein Großteil der Eltern die Beratung in

Anspruch nimmt, nehmen Kinder hauptsächlich in den Ferien an den Angeboten des pädagogischen Fachdienstes teil. Jugendliche können leider kaum erreicht werden.

Grundsätzlich kann davon berichtet werden, dass die Erzieher*innen in der Elternberatung in Bezug auf das Thema Betreuung sehr erfolgreich sind. Dies zeigt sich daran, dass die täglich angebotene Hausaufgabenbetreuung von den Kindern kaum noch in Anspruch genommen wird. Dies liegt an der hohen Vermittlungsquote der Kinder zu Einrichtungen, die Betreuung für jedes Alter anbieten. Die somit freiwerdenden Kapazitäten werden jedoch für die kontinuierlich steigende Elternberatung benötigt.

Im Rahmen der Elternberatung werden in den folgenden Bereichen unterschiedliche Arten von Hilfen angeboten:

- Finanzen: Beratung und Informationen, Unterstützung bei Antragsstellungen (Kostenübernahme von Betreuungskosten und Mittagsverpflegung, Bildung und Teilhabe, Kostenübernahme für Schulmaterialien, Münchner Kindl, Kostenübernahme von Fahrtkosten bzw. Befreiung von Schulwegkosten, Bayerisches Krippengeld, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe), Nachreichung von Unterlagen, Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Behörden (Jobcenter, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Zentrum für Familie und Soziales, Zentrale Gebührenstelle der LHM), Unterstützung bei der Klärung von Verpflegungsgeld.
- Gesundheit: Unterstützung bei der Suche nach Ärzt*innen, Logopäd*innen, etc., Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Ärzt*innen, Vermittlung zum Gesundheitstreff, Unterstützung beim Ausfüllen von medizinischen Fragebögen, die die Kinder betreffen, Unterstützung bei der Beantragung von technischen Hilfsmittel für Kinder, Beförderungsbescheinigung, etc.
- Fremdbetreuung: Unterstützung bei der Suche nach und Anmeldung bei einer adäquaten Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort - Kitafinder), Vermittlung an und Kooperation mit Elternberatung, Unterstützung bei Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, Gastschulantrag, Kooperation mit Lehrkräften und Erzieher*innen, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Personal der Schule, Lehrkräften, Erzieher*innen, Erläuterung der Inhalte in Elternbriefen und Unterstützung beim Ausfüllen notwendiger Formulare, Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Nachhilfe, Unterstützung bei der Anwendung einer Schul-App, Unterstützung bei der Beantragung einer Schulbegleitung.
- Kinder: Beobachtung der Entwicklung von Kindern, Thematisierung von und Beratung zu problematischem Verhalten von Kindern, Abklärung von möglicher Kindeswohlgefährdung mit den Eltern, IseF-Anfragen, §8a-Meldungen, Kooperation mit Kinderkrankenschwester, Frühen Hilfen, BSA, AEH, KIT, Unterstützung bei Antrag für Frühförderung, Beratung zum Umgang mit schwierigen Verhältnis zum Kind.
- Krisenintervention: Gesprächsangebote, Informationen über adäquate Beratungsstellen.
- Nachbarschaft: Unterstützung bei der Klärung von Konflikten zwischen den Familien, die in einem Apartment wohnen, Thematisierung von Regelverstößen, die Gefährdungen für Menschen bedeuten.

Im Rahmen der Beratung von Kindern und Jugendlichen werden in den folgenden Bereichen unterschiedliche Arten von Hilfen angeboten:

- Arbeit und Beschäftigung: Beratung und Informationen, Unterstützung bei der Suche nach Praktika / Ausbildungsplätzen, Unterstützung bei der

Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei notwendigen Tickets für den Arbeitsweg, Besuch bei der Ausbildungsstelle.

- Beratung von Jugendlichen zum Umgang mit schwierigen Verhältnis zu einem Elternteil / zu den Eltern.
- Krisenintervention: Gesprächsangebote.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung werden sowohl Eltern als auch Kinder und Jugendliche über vorhandene Möglichkeiten informiert:

- Ausgabe von Ferienpässe;
- Beratung zur Freizeitgestaltung;
- Unterstützung bei der Suche nach adäquaten Freizeitmöglichkeiten, Sportvereinen, etc.;
- Unterstützung bei der Klärung von Mitgliedschaften;
- Organisation rund um die beiden Jugendräume im Haus.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung arbeiten die Erzieher*innen und die Sozialberatung eng zusammen, um die Situation zu klären und um die Eltern zu einer Kooperation mit der BSA oder sonstigen Stellen zu motivieren. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung mit einer IseF (insoweit erfahrene Fachkraft, „Kinderschutzfachkraft“) und evtl. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß §8a SGB VIII an die zuständige BSA. Im Jahr 2025 fanden fünf Beratung mit einer IseF statt und fünf §8a-Meldung wurde gemacht. In einem Fall führte eine § 8a-Meldung zu einer Inobhutnahme des Kindes.

In der folgenden Tabelle sind die Fälle im Bereich Kinderschutz für das Jahr 2025 zusammengefasst. In der Regel geht einer §8a-Meldung eine IseF-Beratung voraus, wenn es sich um eine latente Kindeswohlgefährdung handelt. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung erfolgt im Vorfeld keine IseF-Anfrage, sondern stattdessen wird unmittelbar eine §8a-Meldung veranlasst. Grundsätzlich bedeutet jedoch eine IseF-Beratung nicht zwangsläufig, dass eine Meldung erfolgt.

Kindeswohlgefährdungen	
§ 8a-Meldung	5
IseF-Beratung	5
Inobhutnahme	1

Die Erzieher*innen boten im Jahr 2025 täglich Hausaufgaben- und Lernzeiten sowie regelmäßig Spielzeiten mit Mal- und Bastelangeboten.

Bei der Hausaufgabenbetreuung können sich Kinder von den Erzieher*innen Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben und beim Lernen holen. Im Rahmen der Spiel- und Freizeitgestaltung werden den Kindern und Jugendliche kreative Spielstunden, digitale Angebote, Bewegungs- und Sportspiele sowie Ausflüge und Themen-Events angeboten.

Im Jahresverlauf gab es folgende Angebote:

- Faschingsfeier (Teilnahme: ca. 20 Kinder)
- Kino im FHP (Teilnahme: 17 Kinder)
- Osternester an Kinder und Jugendliche im FHP verteilen
- Jugendräume – Planen, Umsetzung, Eröffnung (ermöglicht durch die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern) (Teilnahme: jeweils 2, 4, 11 Kinder)
- Kino im FHP (Teilnahme: ca. 15 Kinder)
- Besuch eines Escape Rooms mit anschließendem Pizzaessen (Teilnahme: 11 Kinder)

- Ausflug zum Gnaden Gut Streiflach mit gemeinsamer Brotzeit (Teilnahme: 6 Kinder)
- Wanderung auf den Schliersberg (fand nicht statt, da keine Kinder kamen)
- Trampolin Park (Teilnahme: 4 Kinder)
- Sommerfest für die Familien im FHP (in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden des FHPs)
- Kino im FHP (Teilnahme: ca. 13 Kinder)
- Kunsthalle: Ausstellung: Digital by Nature (Teilnahme: 3 Kinder)
- Kino Cinemaxx (Teilnahme: 10 Kinder)
- Verteilung Nikolaussäckchen (Spende vom Amt für Wohnen und Migration) (in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden des FHPs)
- Weihnachtliches Café für die Familien im FHP mit Verteilung Geschenke (Spende von Hirn Herz Hand e.V.) (in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden des FHPs)
- Plätzchenbacken (ausgefallen)
- Weihnachtliches Basteln (ausgefallen)

Spontane Aktionen:

- Bahndeckelspielplatz (Teilnahme: ca. 8 Kinder)
- Mehrmaliges Fußball spielen auf dem Spielplatz (Teilnahme: ca. 8 Kinder im Durchschnitt)
- Kleines Kicker Turnier (Teilnahme: ca. 10 Kinder)
- Fenstergestaltung durch Fensterfarben und Bastelaktionen (Teilnahme: ca. 8 Kinder)
- Stopp Tanz (Teilnahme ca. 10 Kinder)

Im Jahr 2024 wurde eine wöchentliche offene Gruppe eingeführt, welche durch die Frühen Hilfen geleitet wird. Dieses Angebot hilft präventiv dabei, Belastungssituationen frühzeitig zu erkennen. Das Angebot bietet, unabhängig von der Haushaltsgröße, eine umfassende Unterstützung für Familien. Im Jahr 2025 wurde diese offene Gruppe jedoch von der Mitarbeiterin der Frühen Hilfen in dieser Form nicht mehr weitergeführt, da das Angebot von zu wenigen Eltern mit ihren Kleinkindern angenommen wurde. Stattdessen sucht die Mitarbeiterin der Frühen Hilfen die Familien gezielt auf und motiviert diese zur Inanspruchnahme des Angebots.

Hausverwaltung

Die Hausverwaltung übernimmt die ordnungsgemäße Betriebsführung des Hauses. Hierzu gehört zum einen die Sicherstellung einer angemessenen Unterbringung der Bewohner*innen – bedürfnisorientiert und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend. Zum anderen übernimmt sie in diesem Rahmen die Aufgaben der ordnungsgemäßen Führung des Hauses sowie die Pflege des Gebäudes und der Ausstattung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Hausverwaltung für die Ein- und Auszüge und Verlängerungen sowie die Verwaltung der Bewohner*innen zuständig und kümmert sich um administrative und organisatorische Aufgaben. Die Hausverwaltung ist häufig die erste Anlaufstelle für die Bewohner*innen und muss diese auch mit unangenehmen Themen konfrontieren, z.B. bei Eigenanteilsschulden. Sie behält den pädagogischen Auftrag im Blick und unterstützt die Haushalte dabei, konstruktive Lösungen zu finden, z.B. eine Rückzahlungsvereinbarung bei Eigenanteilsschulden. Die Mitarbeiter*innen der Hausverwaltung übernehmen ebenfalls die Aufgabe, die Haushalte frühzeitig an die Verlängerung der Zuweisung

schriftlich zu erinnern. Bei Haushalten, bei denen Klärungsbedarf besteht, wird die Sozialberatung hinzugezogen.

Hausmeister*in

Der*die Hausmeister*in übernimmt die tägliche Pflege und Instandhaltung des Gebäudes, Grundstücks und der haustechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von kleineren Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungen der Apartments nach Auszügen, die Pflege der Außenanlage sowie der Gemeinschaftsräume und die Beauftragung und Koordination von externen Firmen.

Der*die Hausmeister*in führt gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften eine regelmäßige Begehung der Apartments durch. In diesem Kontext werden die Funktionalität und der Zustand der Räumlichkeiten überprüft und mögliche Probleme und Schäden besprochen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt zwei Begehungen durchgeführt.

Die Hausverwaltung arbeitet mit dem*der Hausmeister*in eng zusammen. Sie tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften über die Haushalte regelmäßig aus und nehmen an Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen teil.

5.4. Ziel und Zielerreichung

Im Jahr 2025 waren insgesamt 60 Haushalte im Flexi-Heim untergebracht. 19 Haushalte sind ausgezogen. Davon sind 9 Familien (bzw. 47,37 %) in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag gezogen. Die Bewohner*innen fanden die Wohnungen über SOWON, die Münchner Freiwilligen und den freien Wohnungsmarkt.

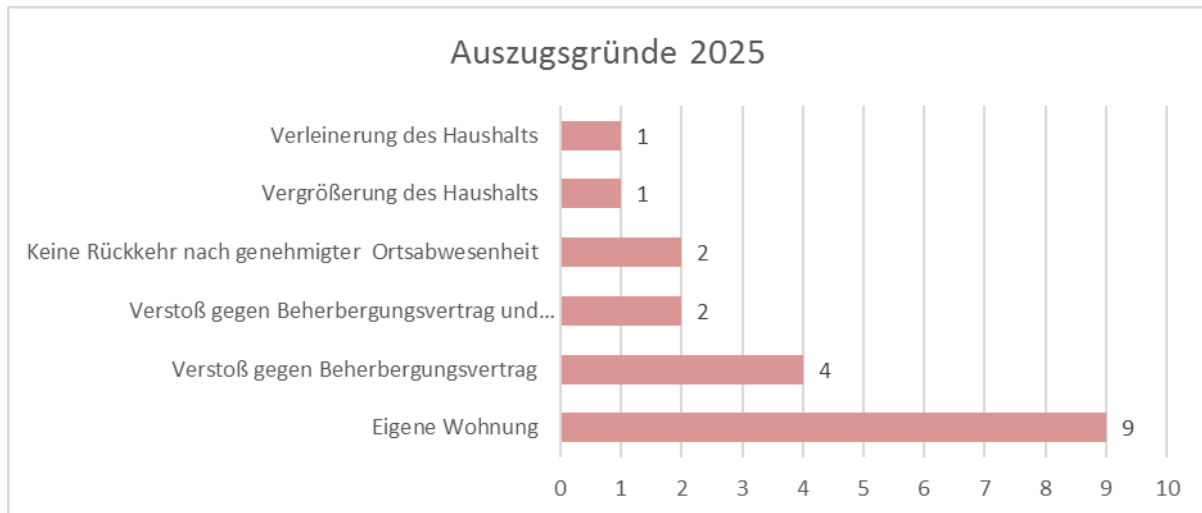
Von den neun Familien, die in eine eigene Wohnung zogen, entfielen sechs auf alleinerziehende Frauen. Davon war ein Großteil der Frauen berufstätig. Drei dieser Familien war es außerdem möglich, neben dem Wohnungslosenhilfesystem auch den SGBII-Leistungsbezug zu verlassen.

Diese Zahlen stehen demnach für echte Erfolgsgeschichten: Trotz existenzieller Belastungen, Verantwortung für ihre Kinder und oft prekärer Rahmenbedingungen haben diese Frauen Stabilität aufgebaut und den Schritt in eigenen Wohnraum geschafft. Sie zeigen, wie viel Kraft, Verantwortung und Organisation viele alleinerziehende Frauen täglich leisten. Unter herausfordernden Bedingungen ist es ihnen gelungen, gemeinsam mit Unterstützung der Sozialberatung stabile Wohnperspektiven für sich und ihre Kinder zu entwickeln und zeigen eindrucksvoll, was Frauenpower bedeutet: Durchhaltevermögen, Selbstorganisation und der Wille, die eigene Situation aktiv zu verändern.

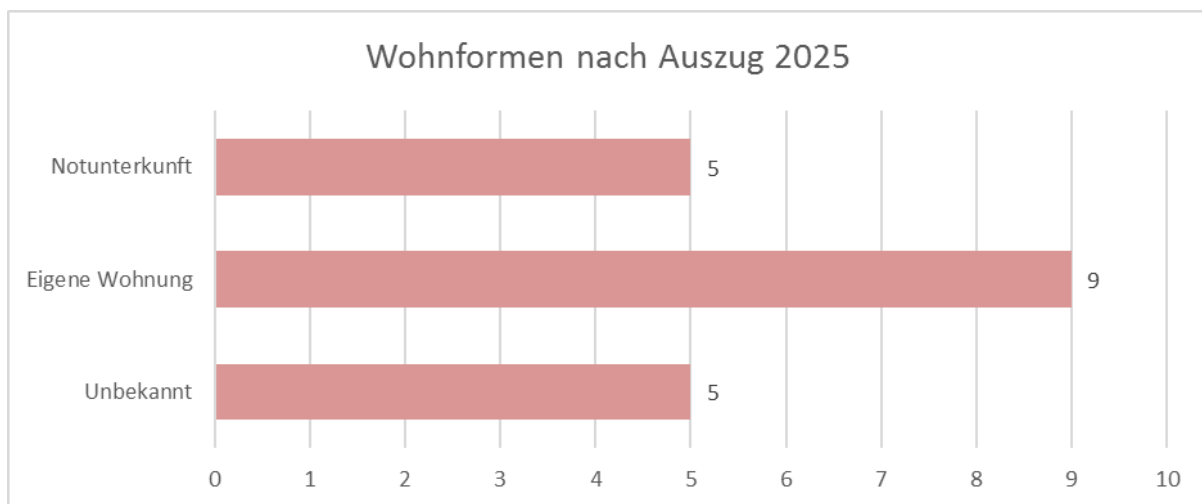
Die Auszüge machen deutlich: Mit einer empowernden Arbeit der Sozialberatung können die vorhandenen Ressourcen der alleinerziehenden Frauen genutzt, ihre Selbstwirksamkeit gestärkt und dadurch eigenständig nachhaltige Perspektiven für sich und ihre Familien entwickelt werden.

Bei den restlichen Haushalten waren die Gründe für den Auszug sehr vielfältig. Zu den Gründen gehören vier Verstöße gegen den Beherbergungsvertrag, zwei Verstöße gegen den Beherbergungsvertrag und damit verbunden die Verkleinerung des Haushaltes, zwei Beendigungen wegen keiner Rückkehr nach der genehmigten Ortsabwesenheit sowie jeweils einmal eine Vergrößerung des Haushaltes und Verkleinerung des Haushaltes.

Diese Haushalte wurden durch das Amt für Wohnen und Migration an andere Notunterkünfte vermittelt.



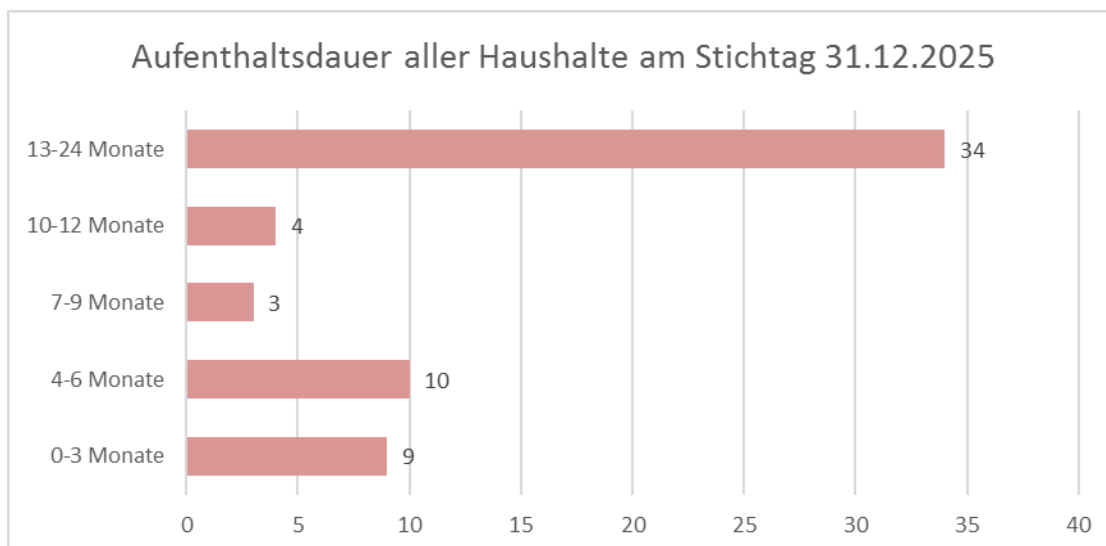
Auszugsgründe 2025



Wohnform nach Auszug 2025

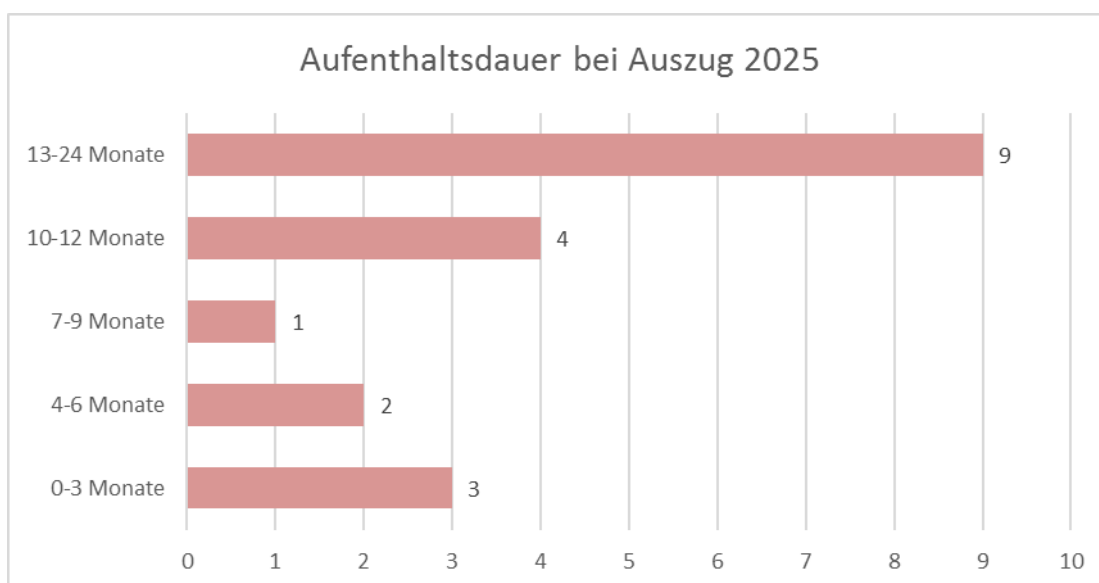
Aussagen über die Aufenthaltsdauer im Flexi-Heim Pfeuferstraße sind noch nicht aussagekräftig, da die Einrichtung erst seit etwas über zwei Jahren besteht.

Die Mehrheit der Haushalte lebt seit über 13 Monaten im Flexi-Heim. Dies entspricht einem Anteil von 56,67 % (34 Haushalten). Davon leben 16 Haushalte seit der Eröffnung im Dezember 2023 im Flexi-Heim. Bei diesen Haushalten handelt es sich überwiegend um Haushalte, die eine Haushaltsgröße ab 5 Personen aufweisen.



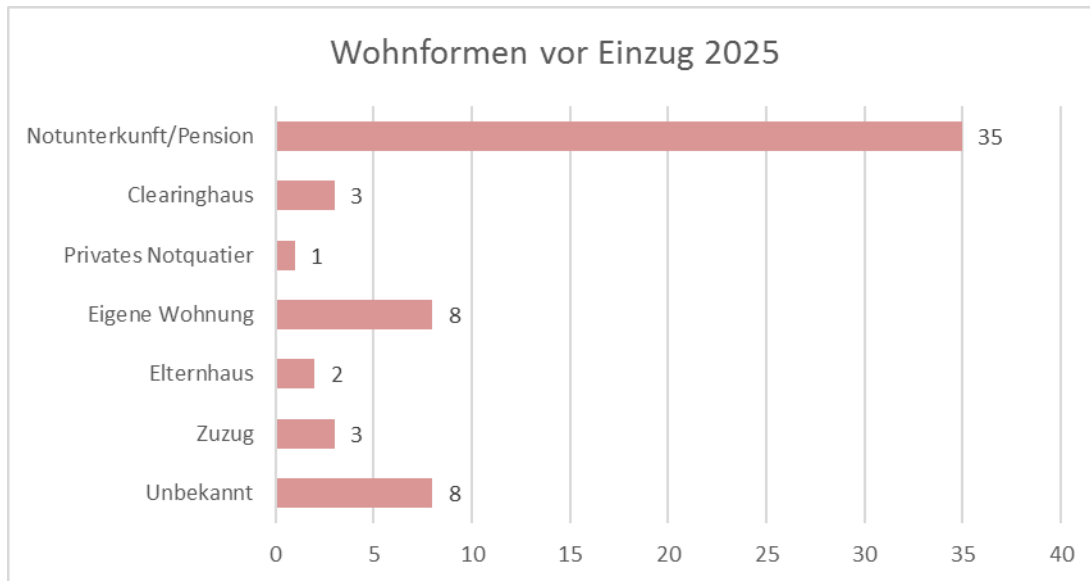
Aufenthaltsdauer aller Haushalte zum Stichtag 31.12.2025

Von den 19 Haushalten, die im Jahr 2025 aus dem FHP ausgezogen sind, verweilten 9 Haushalte bis zu 24 Monaten. Dies entspricht einem Anteil von 47,37 %. Die restlichen 10 Haushalten weisen eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 6,6 Monate auf.



Aufenthaltsdauer bei Auszug 2025

Wie aus dem Diagramm: Wohnformen vor dem Einzug 2025 zu entnehmen ist, ist die Gruppe der Haushalte, die vor Einzug in das Flexi-Heim bereits in einer Notunterkunft/Pension gewohnt hat, mit 58,33 % die größte Gruppe. Bei der zweitgrößten Gruppe handelt es sich um Haushalte, die vorher in einer eigenen Wohnung lebten (13,33 %). Die Gruppe umfasst zum einen den Verlust aufgrund einer Zwangsräumung sowie den Verlust aufgrund der Trennung von Partner*in.



Wohnformen vor Einzug 2025

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Flexi-Heim untergebrachten Haushalte ausgegeben. 2025 wurde das Flexi-Heim von den Bewohner*innen im Gesamtergebnis mit der Note 1,64 bewertet. Gegenüber dem Jahr 2024 stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung um 0,13 dar.

6. Unterstütztes Wohnen (UW)

6.1. Das Konzept des UW

Mit dem Konzept Unterstütztes Wohnen und der darauf basierenden Leistungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München wurde ein Rahmen geschaffen, der es für einen klar begrenzten Zeitraum ermöglicht, ehemals wohnungslose Haushalte beim Aufbau ihres neuen Wohnraumes und Wohnumfeldes als Nachsorge intensiv zu unterstützen.

Das Angebot des Unterstützten Wohnens richtet sich an alleinstehende Männer und Frauen, Paare, Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Sie haben zuvor eine Maßnahme nach § 67 ff SGB XII im Rahmen eines ambulanten Wohnheims, eines Clearinghauses oder einer stationären Einrichtung durchlaufen oder sie kommen, betroffen von akuter Wohnungslosigkeit, aus dem städtischen oder verbandlichen Wohnungslosensystem. Voraussetzung ist, dass die Haushalte in den letzten sechs Monaten wieder eine eigene Wohnung bezogen haben.

Zudem benötigen sie für eine Übergangszeit eine unterstützende Beratung und Begleitung zur Verortung im Sozialraum und zur Stabilisierung der Lebenssituation in eigenem Wohnraum.

Das Ziel der Maßnahme ist es, die Haushalte beim Start in ihren Lebensabschnitt mit einer neuen Wohnung zu begleiten, damit sich diese in ihrem neuen Lebensmittelpunkt gut einleben und nicht erneut in Wohnungsnot geraten. Außerdem sollen die Klient*innen in ihrer Eigenwirksamkeit gestärkt werden, damit sie sich zukünftig selbst für ihre Belange einsetzen können. Wichtig ist uns dabei eine kooperative Zusammenarbeit mit den Haushalten.

Wichtige Bereiche der Unterstützung sind:

- Administrative Angelegenheiten wie Schriftverkehr und Behördengänge, Schaffung einer passenden Ordnerstruktur für die Unterlagen des Haushaltes, Kenntnis über Zuständigkeiten
- Finanzielle Absicherung, Schaffen eines Bewusstseins für finanzielle Mittel sowie für Zahlungsverpflichtungen und Fristen
- Gesundheitsfürsorge, Stabilisierung der psychischen & physischen Gesundheit
- Abklärung der beruflichen Zukunft, Schaffung einer geeigneten Tagesstruktur
- Erziehungsthemen, Weitervermittlung von familienorientierten Hilfen
- Eingewöhnung im Stadtteil, Kennenlernen von Angeboten, Anbindung an Freizeiteinrichtungen sowie an weitere Unterstützungsangebote
- Stärkung der Eigenmotivation nach dem Leitsatz Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses

Insgesamt sind 32 Beratungsplätze in der Nachsorgemaßnahme vorhanden. 20 davon stehen für Haushalte mit Kindern und zwölf Beratungsplätze für alleinstehende Frauen* und Männer* sowie Paare ohne minderjährige Kinder zur Verfügung.

Im UW und der darauffolgenden Maßnahme Kurzintervention Wohnen (KIWO) sind sechs Sozialpädagog*innen und ein Werkstudent in 5,5 Stellen (inkl. Teilzeitkräfte) beschäftigt. Zudem gibt es eine Verwaltungskraft mit zwölf Wochenstunden.

Im folgenden Verlauf des Berichtes wird zuerst die Erklärung in Textform und dann die Statistikauswertung in Form einer Tabelle bzw. einer Grafik aufgeführt.

6.2. Die Klient*innen

Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 24 alleinstehende Frauen* und Männer* sowie Paare **ohne Kinder** und 29 Haushalte **mit Kindern** durch die Nachsorgemaßnahme beraten.

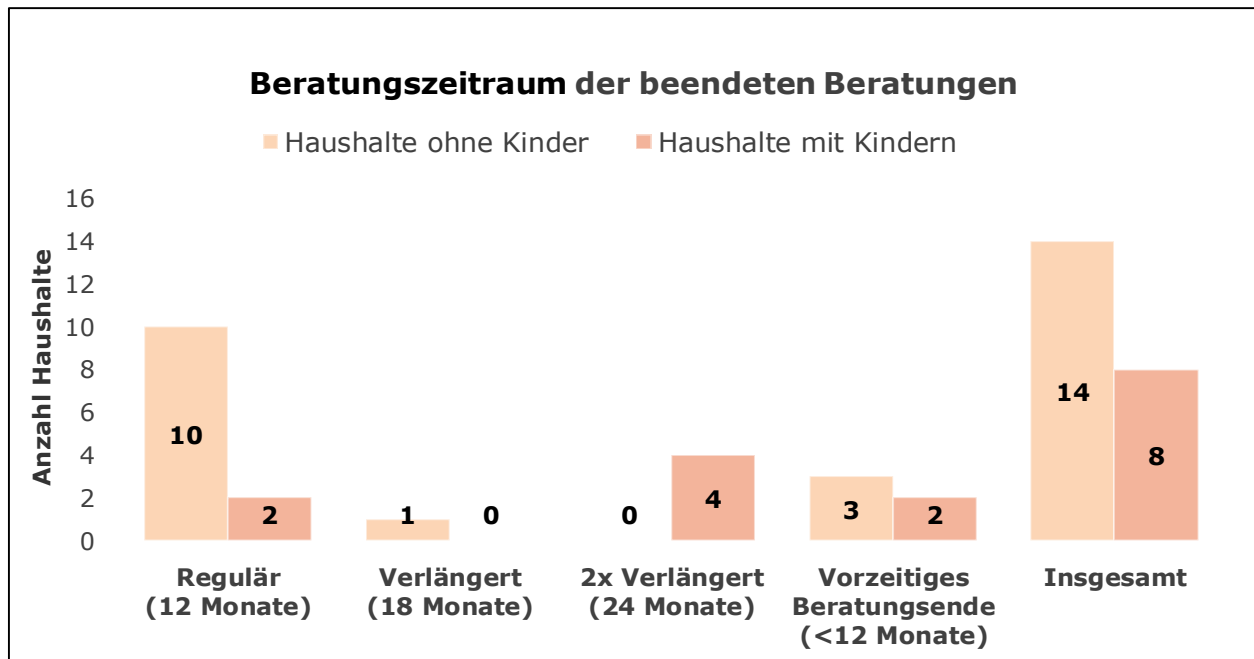
Die Beratung durch das Unterstützte Wohnen wurde bei 14 Haushalten ohne Kinder sowie bei 8 Haushalten mit Kindern im Jahr 2025 abgeschlossen.

14 Haushalte ohne Kinder und 9 Haushalte mit Kindern wurden 2025 neu in das UW aufgenommen.

Beginn und Ende des Beratungszeitraumes				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Beginn 2023 – Ende 2025	0	0,00 %	4	15,38 %
Beginn 2024 – Ende 2025	13	48,15 %	3	11,54 %
Beginn 2024 – Ende voraussichtlich 2026	0	0,00 %	10	38,46 %
Beginn 2025 – Ende 2025	1	3,70 %	1	3,85 %
Beginn 2025 – Ende voraussichtlich 2026	13	48,15 %	8	30,77 %
Insgesamt	27	100 %	26	100 %

In der nachfolgenden Grafik wird der Beratungszeitraum der im Jahr 2025 beendeten Haushalte erfasst.

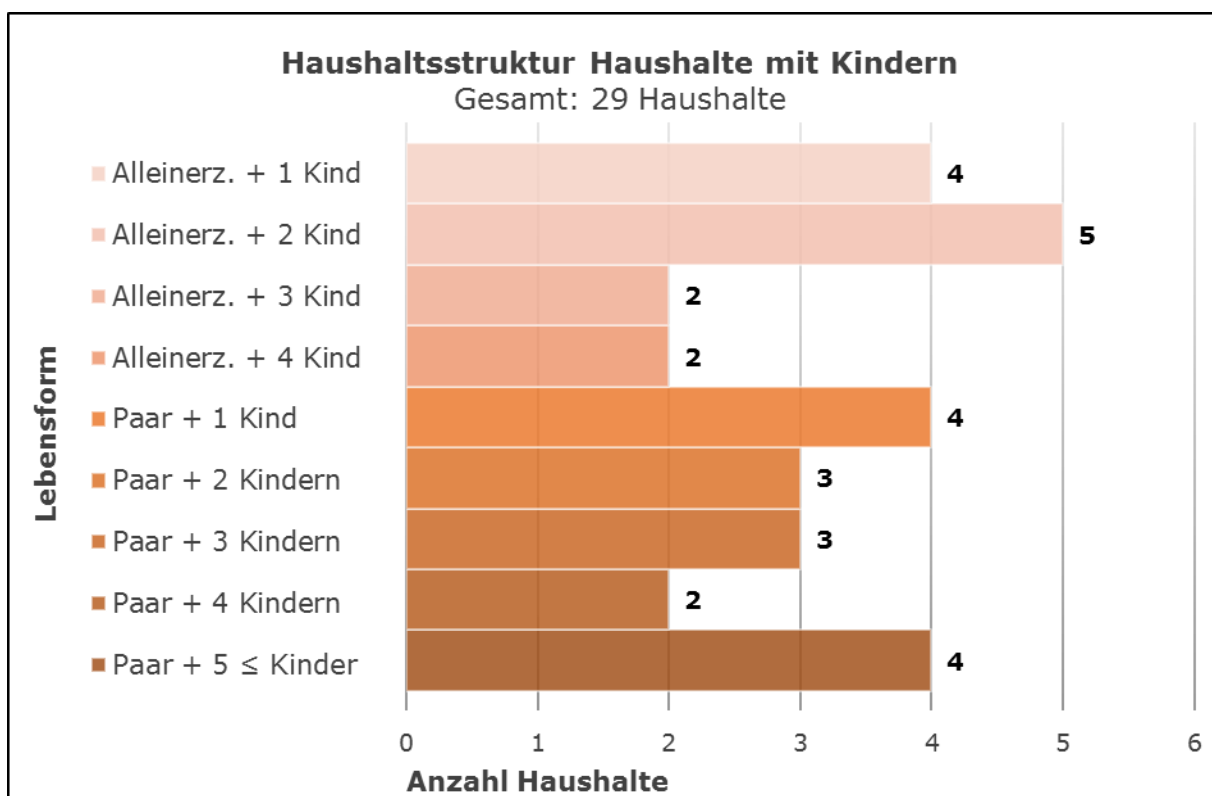
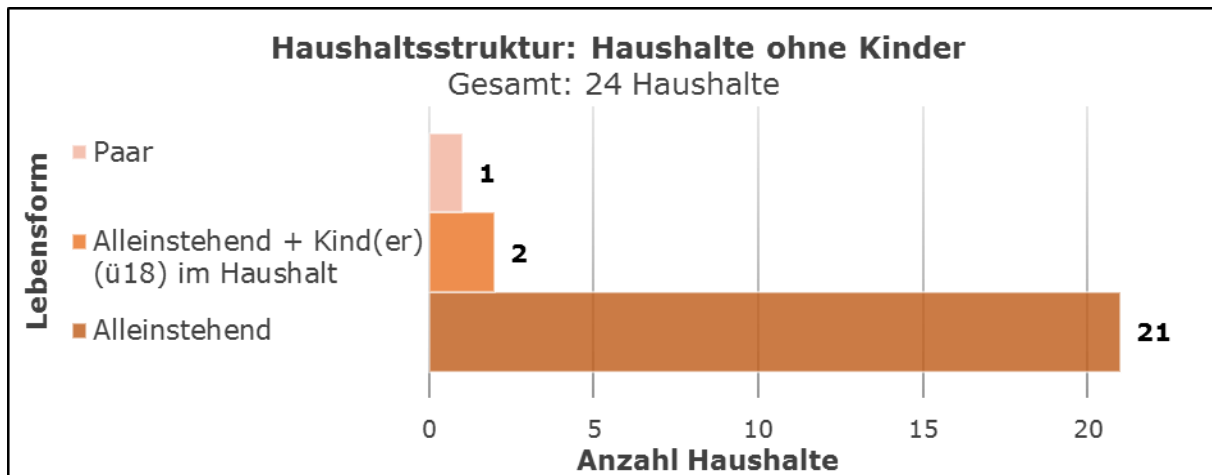
Bei drei Haushalten ohne Kinder und zwei Haushalten mit Kindern kam es zu einer einvernehmlichen, vorzeitigen Beendigung der Maßnahme. Gründe dafür waren zum einen die Selbständigkeit der Haushalte, weshalb keine Unterstützung mehr benötigt wurde, zum anderen aber auch falsche Erwartungen an die Unterstützungsleistung, die nicht erfüllt werden konnten (z.B. komplette Übernahme der Aufgaben, statt Unterstützung dabei). Im Vergleich zum Vorjahr benötigten weniger Haushalte länger intensive Unterstützung. So erhielten insgesamt vier Haushalte eine zweite Verlängerung (vgl. 2024: acht Haushalte).



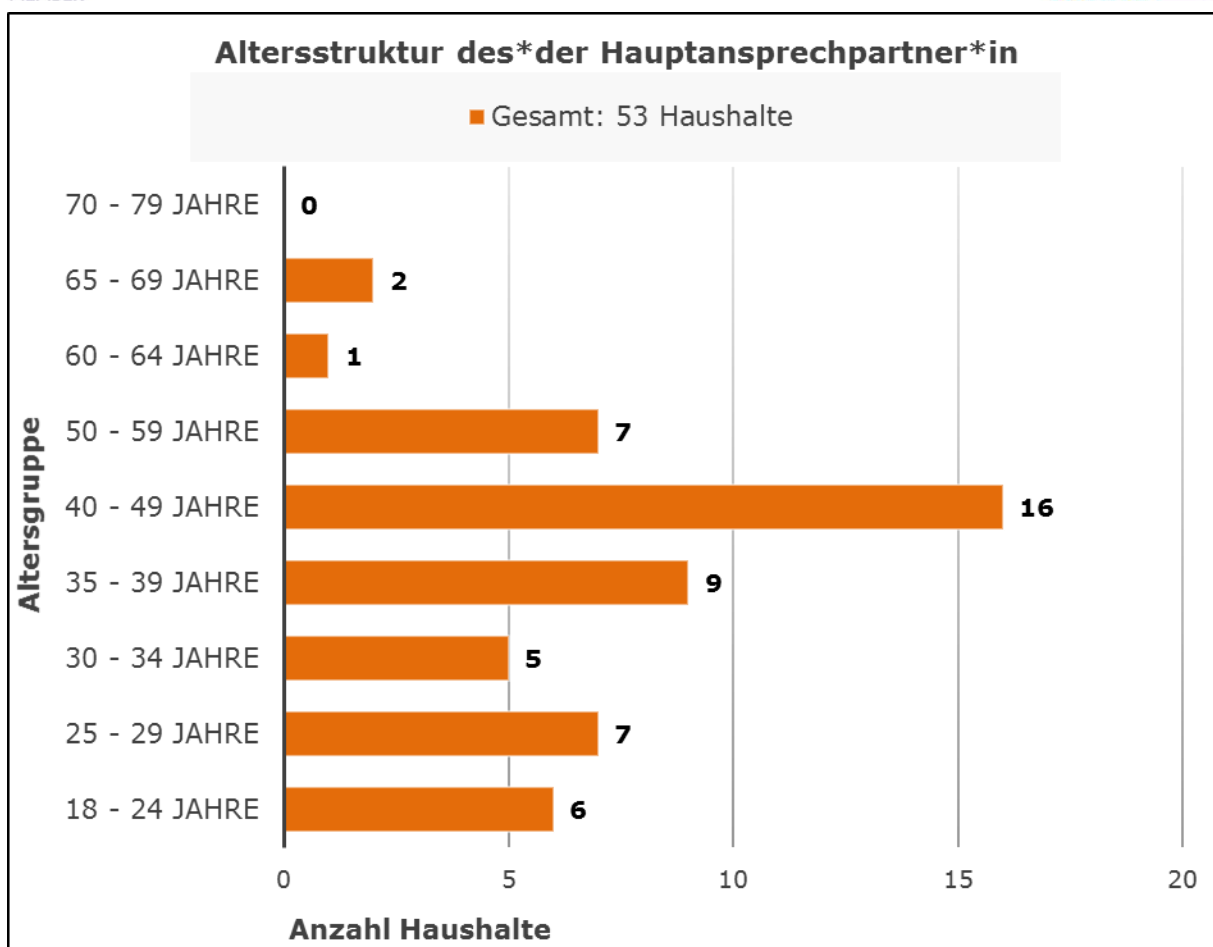
Die folgende Tabelle stellt die vorherigen Einrichtungen der Haushalte dar. 2025 wurden insgesamt 37 Haushalte innerhalb des Internationalen Bundes vermittelt. Das sind zwei Haushalte mehr als im Vorjahr (vgl. 2024: 35). Die Zahl der durch Kooperationspartner*innen vermittelten Haushalte ist auf 14 gesunken (vgl. 2024: 21).

Vorherige Einrichtung				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
IB	16	69,56 %	21	70,00 %
Wiedereingliederungshilfe	7	30,43 %	0	0,00 %
Wohnprojekt Dantestraße	6	26,09 %	2	6,67 %
Betreuung im Beherbergungsbetrieb	3	13,04 %	10	33,33 %
Clearinghaus	0	0,00 %	7	23,33 %
Flexiheim	0	0,00 %	2	6,67 %
Kooperationspartner	6	26,09 %	9	30,00 %
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF)	0	0,00 %	0	0,00 %
Katholischer Männerfürsorgeverein (KMFV)	4	17,39 %	2	6,67 %
Paritätisches Haus für Mutter und Kind	0	0,00 %	1	3,33 %
Evangelisches Hilfswerk	0	0,00 %	3	10,00 %
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	2	8,70 %	1	3,33 %
Imma e.V.	0	0,00 %	2	6,67 %
Sonstige Einrichtungen	1	4,35%	0	0,00 %
Insgesamt	23	100 %	30	100 %

Die Haushaltsstruktur der 2025 beratenen Haushalte wird in den folgenden zwei Grafiken dargestellt. Im Bereich der Haushaltsstruktur zeigt sich, dass immer mehr Familien mit mehr als drei Kindern Unterstützung in Anspruch nehmen. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Sozialberatung dar, da diese für die Vielzahl an Themen und Bedürfnissen der einzelnen Haushaltsmitglieder zuständig ist. Daraus resultiert ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand für die Beratung. Im Jahr 2024 wurden 33 Haushalte mit Kindern beraten, 2025 waren es 29. Die Zahl der Familien mit drei oder mehr Kindern hat sich jedoch nur um zwei verringert.



Bei der Altersstruktur werden die Hauptansprechpartner*innen in Altersgruppen unterteilt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine signifikanten Veränderungen.



Die Herkunftsländer bzw. Staatsangehörigkeiten der Haushaltsvorständ*innen werden in der folgenden Tabelle erfasst.

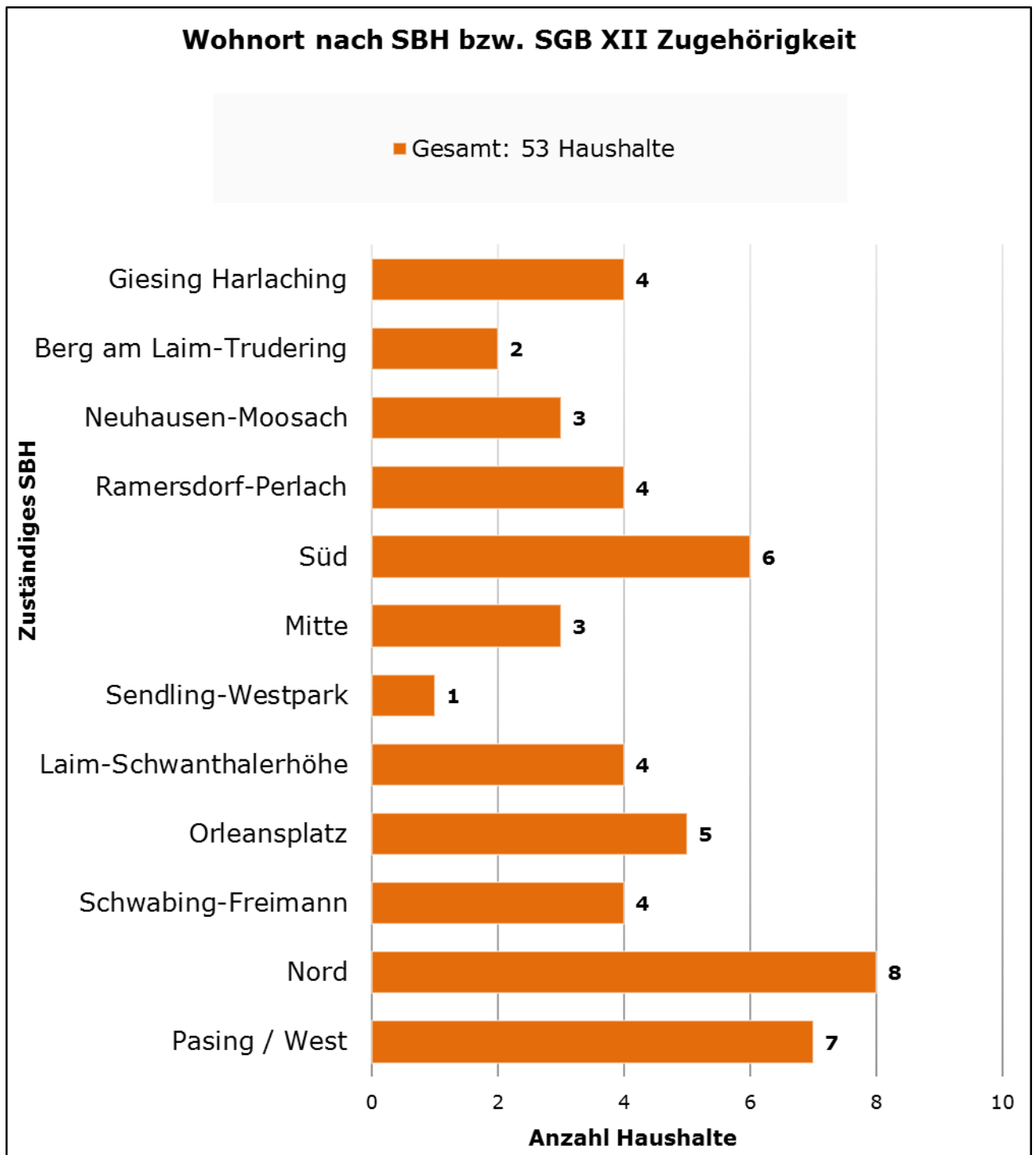
Sowohl bei Haushalten **mit und ohne Kinder** hat sich die Zahl der Haushalte mit deutscher Staatsangehörigkeit innerhalb der letzten beiden Jahren verdoppelt (vgl. 2023: sechs Haushalte).

In der Kommunikation mit den Haushalten ist eine Verbesserung sichtbar, da bei der Aufnahme auf die Sprachkenntnisse der Hauptansprechperson im Haushalt vermehrt geachtet wird. Nichtsdestotrotz wurden gelegentlich Dolmetscher*innen hinzugezogen, beispielsweise der kostenlose Dolmetscherservice von TranslAid oder Freunde und Bekannte der Klient*innen. Über das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin wurden drei Mal Dolmetscher*innen beauftragt.

Staatsangehörigkeit				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
EU	13	56,52 %	11	36,67 %
deutsch	10	43,47 %	2	6,67 %
bulgarisch	1	4,35 %	2	6,67 %
rumänisch	0	0,00 %	3	10,00 %
italienisch	1	4,35 %	1	3,33 %
spanisch	1	4,35 %	0	0,00 %
portugiesisch	0	0,00 %	3	10,300%

Europa, außer EU	1	4,35 %	2	6,67 %
kosovarisch	0	0,00 %	1	3,33 %
serbisch	0	0,00 %	1	3,33 %
türkisch	1	4,35 %	0	0,00 %
Afrika	4	17,39 %	7	23,33 %
togoisch	0	0,00 %	1	3,33 %
somalisch	2	8,69 %	1	3,33 %
eritreisch	1	4,35 %	0	0,00 %
nigerianisch	0	0,00 %	2	6,67 %
senegalisch	1	4,35 %	2	6,67 %
ugandisch	0	0,00 %	1	3,33 %
Asien	4	17,39 %	9	30,00 %
afghanisch	1	4,35 %	3	10,00 %
irakisch	1	4,35 %	2	6,67 %
syrisch	1	4,35 %	1	3,33 %
jemenitisch	1	4,35 %	1	3,33 %
chinesisch	0	0,00 %	1	3,33 %
vietnamesisch	0	0,00 %	1	3,33 %
Zentral- & Südamerika	1	4,35 %	1	3,33 %
dominikanisch	1	4,35 %	0	0,00 %
bolivisch	0	0,00 %	1	3,33 %
Staatenlos	0	0,00 %	0	0,00 %
Insgesamt	23	100 %	30	100 %

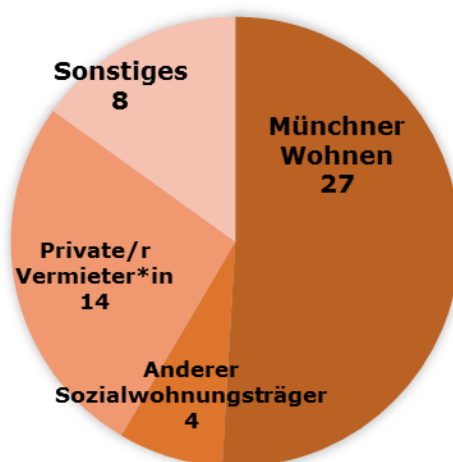
Das UW berät Haushalte im gesamten Stadtgebiet München. In diesem Jahr wurden Haushalte wieder aus allen zwölf Sozialbürgerhäusern im Stadtgebiet beraten. Die meisten Haushalte lebten wie im Vorjahr im Einzugsgebiet der Sozialbürgerhäuser Pasing/West und Nord.



Im Jahr 2024 fand ein Zusammenschluss der Sozialwohnungsträger GWG und Gewofag statt. Diese nennen sich nun Münchner Wohnen. Fast die Hälfte der Haushalte bezogen eine Wohnung der Münchner Wohnen.

Die Anzahl der privat vermieteten Wohnungen ist fast identisch wie im Vorjahr (vgl. 2024: insgesamt 13 Haushalte).

VERMIETER
Gesamt: 53 Haushalte



Die folgenden Daten beziehen sich auf das hauptsächliche Einkommen der Haushalte während der Beratungszeit. Die kinderbezogenen Leistungen beinhalten Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld, Unterhalt und Kinderzuschlag.

Bei den Haushalten **ohne Kinder** ist auffällig, dass in den letzten drei Jahren kein einziger Haushalt ausschließlich von der Rente leben konnte. 2025 erhielten zwei Haushalte zusätzlich zur Rente SBG XII Leistungen. Bei zwei Haushalten zählten zum Einkommen zusätzlich kinderbezogene Leistungen. Dies hat den Grund, dass Haushalte mit volljährigen Kindern zu den Haushalten ohne Kinder gezählt werden. Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 30,43%) ist ebenfalls erkennbar, dass 10% mehr Haushalte Erwerbseinkommen und Bürgergeldleistungen beziehen

Bei den Haushalten **mit Kindern** ist eine leichte Verschiebung in der Einkommenssituation erkennbar. Haben im Jahr 2024 noch 54,54% Bürgergeld und kinderbezogene Leistungen erhalten, sind es 2025 nur noch 34,48%. Bei den restlichen Kategorien sind keine signifikanten Veränderungen erkennbar.

Leistungen für Pflege sind nicht extra aufgeführt.

Hauptsächliches Einkommen				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Erwerbseinkommen	4	17,39 %	0	0,00 %
Erwerbseinkommen, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	1	3,33 %
Erwerbseinkommen, Bürgergeld	9	39,13 %	0	0,00 %
Erwerbseinkommen, Bürgergeld, EOZF	1	4,35 %	0	0,00 %
Erwerbseinkommen, Bürgergeld, Kinderbezog. Leistungen	1	4,35 %	8	26,67 %
Erwerbseinkommen,	0	0,00 %	1	3,33 %

Bürgergeld, EOZF, Kinderbezog. Leistungen				
Erwerbseinkommen, ALG I, Bürgergeld, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	1	3,33 %
Bürgergeld	5	21,74 %	1	3,33 %
Bürgergeld, Kinderbezog. Leistungen	1	4,35 %	11	36,67 %
Bürgergeld, EOZF, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	2	6,67 %
Rente, SGB XII	2	8,70 %	0	0,00 %
Sonstige	0	0,00 %	5	16,67 %
Insgesamt	23	100 %	30	100 %

6.3. Die Beratung

Das Beratungsangebot ist einkommensunabhängig, freiwillig und kostenlos für die Klient*innen und kann jederzeit von diesen beendet werden. Seitens der Sozialberatung ist eine vorzeitige Abmeldung nur in begründeten Fällen möglich, z.B. bei mangelnder Mitarbeit oder Fehlverhalten. Die Haushalte werden im Rahmen von Hausbesuchen, Büroterminen oder im Bedarfsfall bei Begleitungen z.B. ins Sozialbürgerhaus, zu Ärzten, Ämtern oder anderen Stellen, beraten.

Die Beratung der Haushalte durch das Unterstützte Wohnen erfolgt nach dem individuellen Hilfebedarf der Klient*innen.

Die Maßnahme ist in vier Phasen unterteilt:

1. Übergangsphase: Bei der Aufnahme findet ein Übergabegespräch, vorzugsweise in der vorherigen Einrichtung, statt. Bei diesem werden die aktuellen und zukünftigen Beratungsthemen mit den Klient*innen und der bisherigen Sozialberatung besprochen.
2. Einzugs- und Eingewöhnungsphase: Zu Beginn der Beratung liegt der Schwerpunkt unter anderem auf Umzugsformalitäten, wie die Ummeldung der Wohnadresse, die Sicherung der Mietzahlung, das Kontaktieren des Stromanbieters usw. Auch bei praktischen Angelegenheiten wie z.B. erste Termine im Sozialbürgerhaus oder zum Möbelkauf können die Klient*innen auf Wunsch begleitet werden. In der Eingewöhnungsphase erfolgt die erste Hilfeplanerstellung nach den Kategorien Mietverhältnis und Wohnen, Finanzen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit, Administratives und lebenspraktische Kenntnisse, Migration und Aufenthalt, Beziehungen und Soziales und zuletzt noch Kinder und Erziehung.
3. Themenzentrierte Beratungsphase: Im weiteren Verlauf der Beratung werden die erfassten Themen bearbeitet und deren Umsetzung mit den Klient*innen überprüft und gegebenenfalls neue oder tiefergehende Ziele vereinbart. Während der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Sozialberatung mit den Klient*innen wird die Eigeninitiative gefördert. Ziel ist es, dass sich die Klient*innen zukünftig eigenständig um ihre Belange kümmern können, vor allem im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes und dem zuverlässigen Nachkommen von finanziellen Verpflichtungen.

4. **Ablösungsphase:** Gegen Ende der Beratungszeit werden die Beratungskontakte tendenziell reduziert, die Klient*innen melden sich nun im Idealfall eigenständig bei den Berater*innen, wenn Sie Unterstützung benötigen. Die Klient*innen erhalten die Informationen für eine Beratung im Rahmen der KIWO. Bei höherem Bedarf oder bei Bedarf in anderen Themenfeldern werden die Haushalte an weiterführende Beratungsstellen vermittelt.

In der folgenden Tabelle sind die Hauptthemen der Beratung bei den im Jahr 2025 abgeschlossenen Haushalte aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine signifikanten Veränderungen innerhalb der einzelnen Kategorien. In der Kategorie Finanzen und Zahlungsverpflichtungen ist bei den Haushalten **mit Kindern** zu erkennen, dass sich die Nennungen auf 4,29% halbiert haben (vgl. 2024: 8,75%).

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Themen innerhalb der Haushalte umfassender und intensiver werden. Die Häufigkeit der verschiedenen Themenkategorien wächst von Jahr zu Jahr. Bei den Haushalten **ohne Kinder** waren es 2025 186 Nennungen (vgl. 2024: 89 Nennungen) und bei den Haushalten **mit Kindern** wurden 233 Hauptthemen genannt (vgl. 2024: 160 Nennungen).

Bei insgesamt fünf Haushalten kam es ein- oder mehrmalig zu Mietrückständen. Das sind drei Haushalte weniger als im Vorjahr (vgl. 2024: acht Haushalte).

Hauptthemen der Beratung				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Administratives (z.B. Post, Ordnerstruktur, Behördenkontakte)	20	10,75 %	24	10,30 %
Finanzielle Absicherung & Leistungen (ALG I / II, EOUF)	25	13,44 %	22	9,44 %
Schulden (z.B. Anbindung, Übersicht, Insolvenz)	12	6,45 %	9	3,86 %
Finanzen & Zahlungsverpflichtungen (z.B. fristgerecht, Übersicht)	21	11,29 %	10	4,29 %
Körperliche Gesundheit	14	7,53 %	15	6,44 %
Psychische Gesundheit	6	3,23 %	5	2,15 %
Sprachkenntnisse (z.B. Sprachkurs, Verbesserung)	7	3,76 %	20	8,58 %
Freizeit & Integration ins Stadtviertel (z.B. Anbindung, Kontakte)	11	5,91 %	14	6,01 %
Erziehungs- & Kinderthemen (z.B. Betreuung, Verhalten, Nachhilfe)	4	2,15 %	26	11,16 %
Schwangerschaft & Geburt	2	1,08 %	5	2,14 %
Kinderschutzthemen	1	0,54 %	0	0,00 %
Arbeitssituation & Jobsuche	18	9,68 %	19	8,15 %
Ausbildung & Weiterbildung	9	4,84 %	7	3,00 %
Wohnsituation (z.B. Schimmel, Ausstattung, Kontakt Vermieter)	18	9,68 %	20	8,58 %
Haushaltsführung (z.B. Sauberkeit)	7	3,76 %	4	1,72 %
Wohnungssuche (z.B. befristet, Zwischennutzung)	2	1,08 %	3	1,29 %
Aufenthaltsrechtliche Themen	4	2,15 %	17	7,30 %
Sozialverhalten	3	1,61 %	0	0,00 %
Partnerschaftsthemen	2	1,08 %	12	5,15 %
Renteneintritt	0	0,00 %	1	0,43 %
Insgesamt	186	~100,00 %	233	~100,00 %

(Nur im Jahr 2025 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

Ein wichtiger Teil der Hilfen durch das Unterstützte Wohnen ist die Anbindung der Haushalte an weiterführende bzw. bedarfsgerechte Hilfestellen. Die folgende Tabelle zeigt, an welche externen Stellen die Haushalte, bei denen die Beratung 2025 abgeschlossen wurde, erfolgreich vermittelt werden konnten.

Insgesamt wurden 2025 wieder mehr Anbindungen an weitere Stellen vorgenommen. Bei den Haushalten **ohne Kinder** wurden Haushalte insgesamt 55-mal an Stellen angebinden (vgl. 2024: 34 Nennungen).

Bei den Haushalten **mit Kindern** waren es insgesamt 118 Anbindungen (vgl. 2024: 79 Nennungen). Hier ist insbesondere eine vermehrte Anbindung im Bereich Kinder u.a. Kinderbetreuung, Freizeitangebote und Ärzt*innen zu erkennen.

Zum Ende der Beratung werden die Haushalte darüber informiert, dass sie sich punktuell an die ihnen bekannte Sozialberatung im Rahmen der Maßnahme KIWO wenden können. Dieses Angebot wird gerne angenommen.

Anbindung an weitere Stellen				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Hilfe im Alltag (z.B. Haushaltshilfe, Einkaufshilfe)	1	1,82 %	1	0,85 %
Mieterberatung	1	1,82 %	2	1,70 %
Arzt (z.B. Hausarzt, Kinderarzt)	9	16,36 %	19	16,10 %
FiT Finanztraining	1	1,82 %	3	2,54 %
Schuldenberatung	4	7,27 %	5	4,24 %
Bewerbungszentrum	5	9,09 %	5	4,24 %
Münchner Tafel	1	1,82 %	5	4,24 %
Sprachkurs	2	3,64 %	9	7,63 %
Freizeit & Beratungsstätte (z.B. Nachbarschafts-, Familien-, Sprachtreff, ASZ)	7	12,73 %	7	5,93 %
Freizeitangebot (z.B. Verein, Schwimmen)	3	5,45 %	7	5,93 %
Energieberatung	0	0,00 %	4	3,39 %
Schwangerschaftsberatung	2	3,64 %	3	2,54 %
Kinderbetreuung (z.B. Kindergarten, Hort)	0	0,00 %	14	11,86 %
BSA	0	0,00 %	2	1,70 %
Ambulante Familienhilfe	0	0,00 %	1	0,85 %
Nachhilfe	0	0,00 %	3	2,54 %
Berufsberatung	3	5,45 %	3	2,54 %
Kita-Beratung	0	0,00 %	3	2,54 %

Migrationsberatung	4	7,27 %	6	5,08 %
Andere Beratungsstelle	6	10,90 %	7	5,93 %
Asylberatung	2	3,64 %	4	3,39 %
Ausfüllhilfe	2	3,64 %	1	0,85 %
Allgemeine Sozialberatung	1	1,82 %	0	0,00 %
Rechtsberatung	1	1,82 %	4	3,39 %
Insgesamt	55	100,00 %	118	100,00 %

(Nur im Jahr 2025 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

6.4. Ziel, Zielerreichung

Das Hauptziel der Maßnahme ist die Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses. Alle Haushalte konnten 2025 ihre Wohnung erhalten. Das Ziel des Wohnungserhaltes ist somit zu 100 % erfüllt. Im nächsten Jahr werden wir weiterhin an dem Ziel der Verselbstständigung arbeiten.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die zu beratenden Haushalte verschickt. Bei der Klient*innenbefragung 2025 erreichte das Unterstützte Wohnen dasselbe sehr gute Gesamtergebnis wie im Vorjahr, mit der Note 1,18.

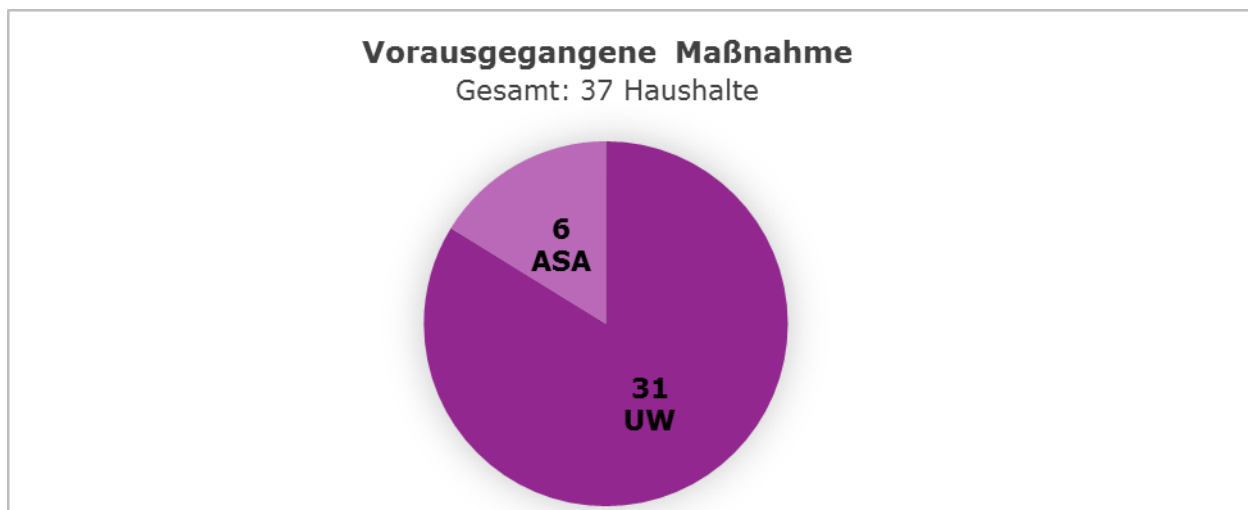
7. Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO)

7.1. Das Konzept KIWO

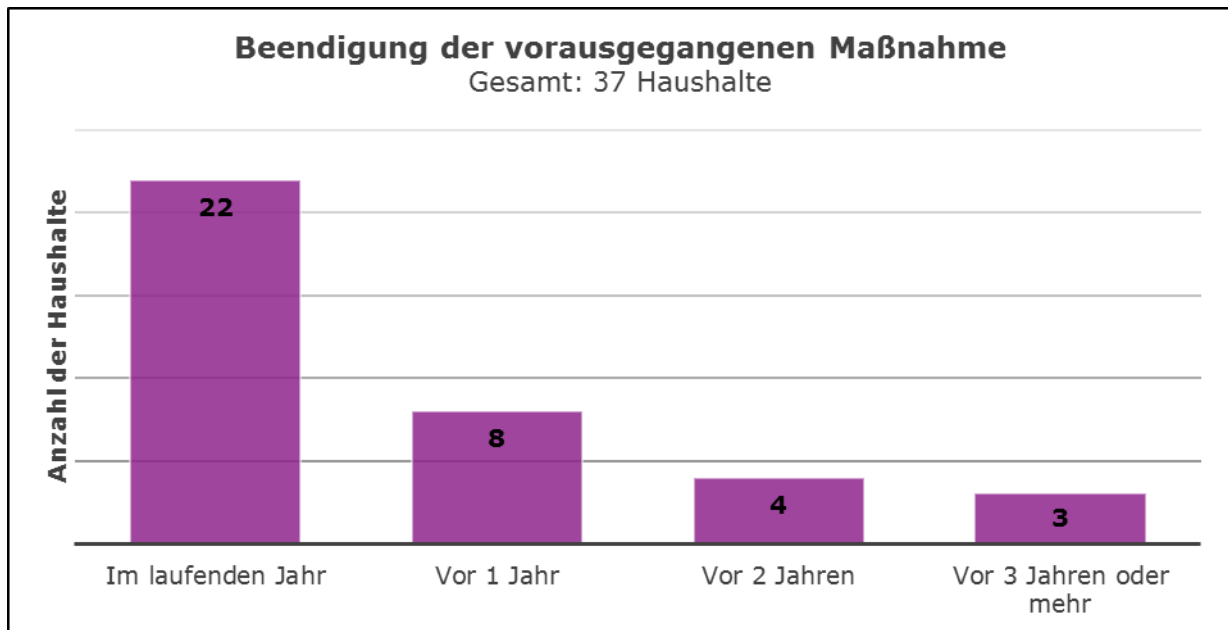
Nach der Beendigung der Maßnahmen Unterstütztes Wohnen oder der Nachsorge der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) können sich die Haushalte für kurzfristige Unterstützung durch die Maßnahme KIWO entscheiden und sich an diese wenden. Das Hauptziel der Maßnahme ist der nachhaltige Erhalt des Wohnraumes, entweder durch schnelles Reagieren bei drohendem Wohnungsverlust oder indirekt durch Hilfen bei der Existenzsicherung, wie z.B. Antragstellungen. Die Beratung von KIWO erfolgt punktuell auf ein akutes Problem oder eine Fragestellung bezogen. Das Angebot existiert seit 2018 und die Zuweisung ist zeitlich unbegrenzt, ebenso gibt es keine Begrenzung der Platzzahlen.

7.2. Die Klient*innen

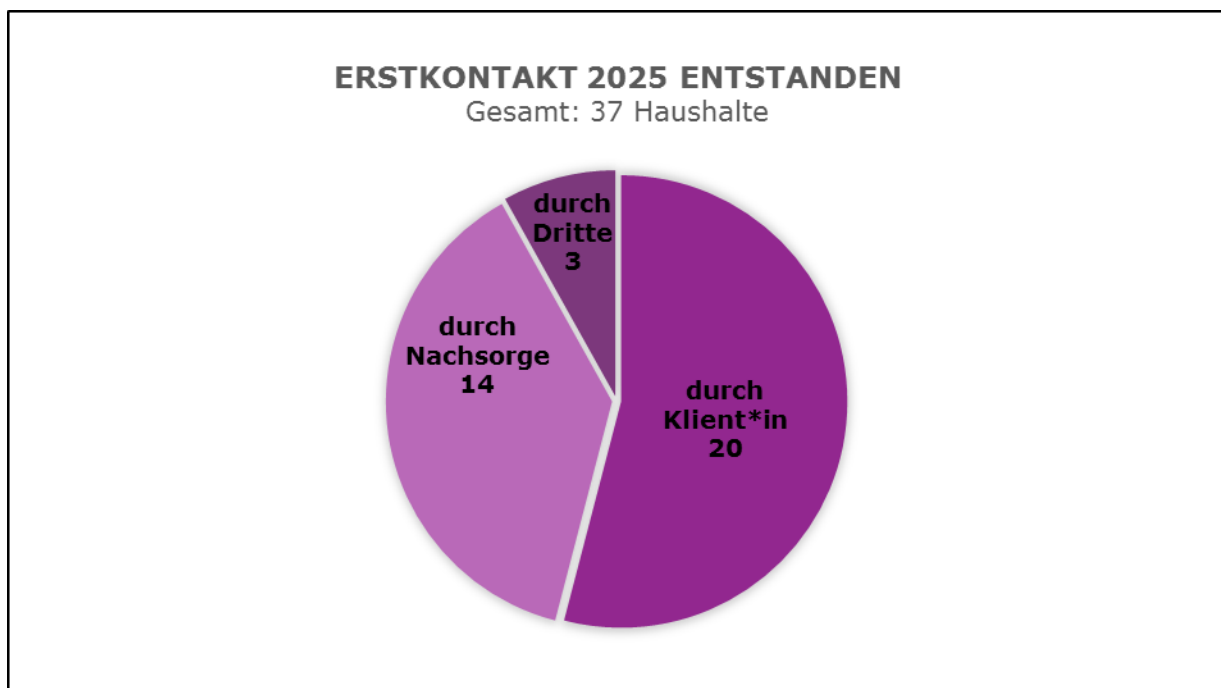
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 37 Haushalte im Rahmen der Maßnahme KIWO beraten. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies acht Haushalte weniger. Von der ASA wurden insgesamt sechs Haushalte vermittelt (vgl. 2024: sieben Haushalte).



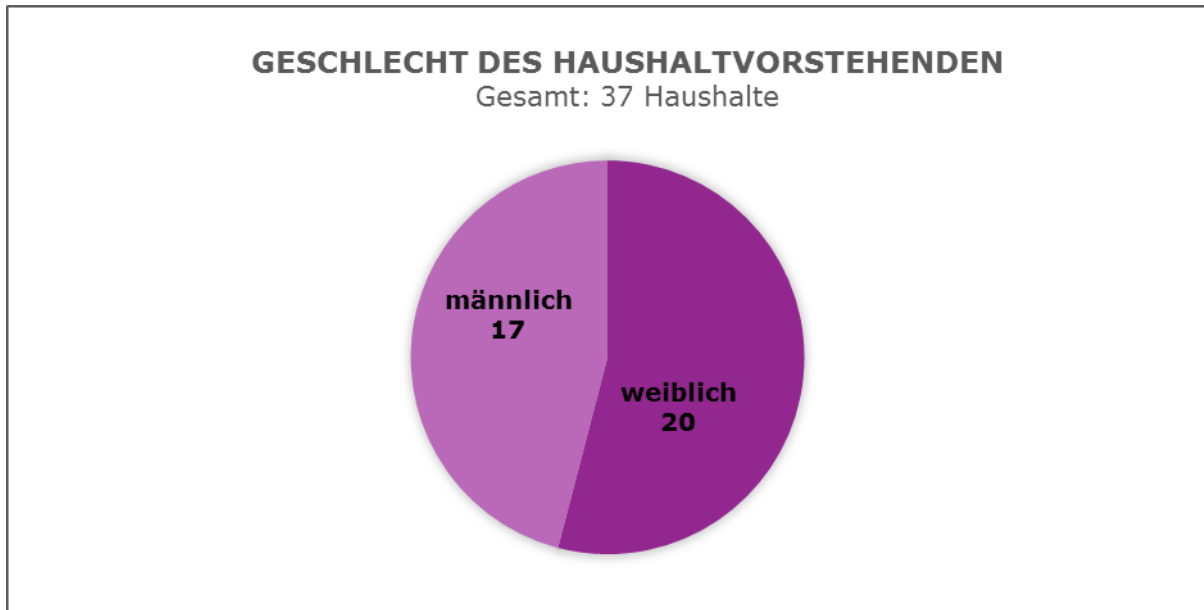
60% der aktiven Fälle wurden im laufenden Jahr 2025 in KIWO aufgenommen, nachdem die vorherige Maßnahme (UW oder ASA) abgeschlossen wurde. Oft benötigen die Haushalte direkt nach dem Ende von UW/ASA noch Unterstützung in Form einer Rückversicherung durch KIWO. Im Laufe der Zeit wächst die Erfahrung und das Selbstvertrauen, sodass die Haushalte erfahrungsgemäß zunehmend seltener in den darauffolgenden Jahren durch KIWO Unterstützung in Anspruch nehmen.



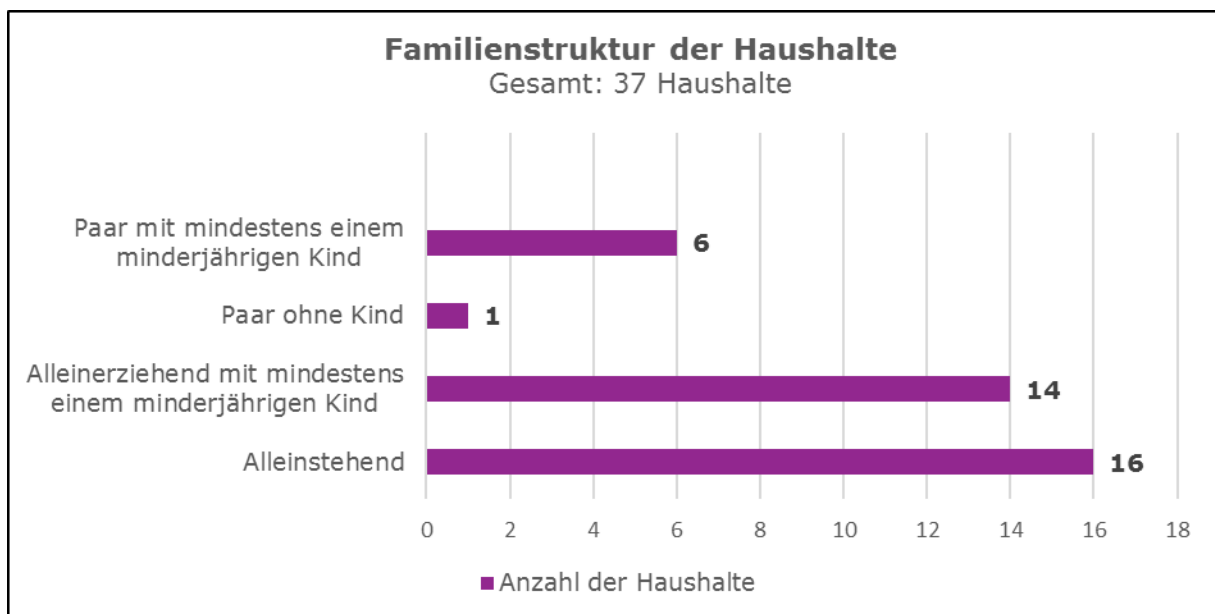
Am Ende der Maßnahme UW/ASA werden die Klient*innen über das Angebot von KIWO informiert. Mehr als die Hälfte der Klient*innen kontaktierten daraufhin selbständig KIWO. In den anderen Fällen ging der Erstkontakt von den KIWO-Mitarbeitenden aus. Bei drei Haushalten ging die Initiative von Dritten aus; diese sind z.B. Kindergärten oder Beratungsstellen, an welche die Haushalte bereits angebunden wurden. Diese meldeten sich bei der KIWO-Sozialberatung, als größere Probleme auftraten.



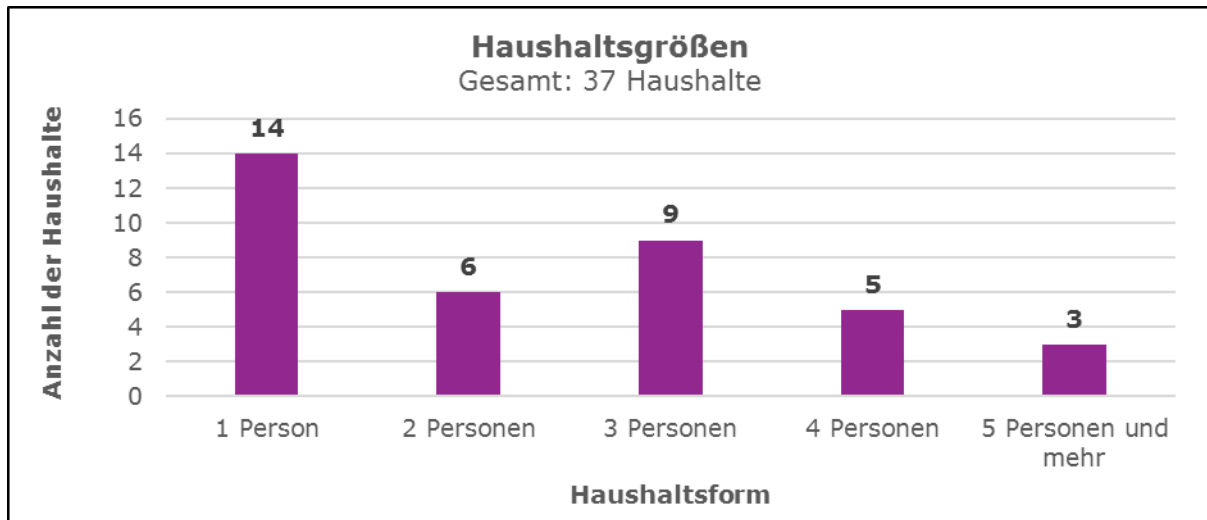
Die Haushaltvorstehenden teilen sich zu fast gleichen Teilen zwischen männlichen und weiblichen Personen auf, wobei die weiblichen Ratsuchenden etwas überwiegen.



Wie bereits im letzten Jahr waren die meisten Haushalte alleinstehend. Die nächstgrößere Gruppe bildeten alleinerziehende Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind.



Bei der Haushaltsgröße waren mit 14 Haushalten die Ein-Personen-Haushalte am meisten vertreten. Dies ist seit Beginn der KIWO-Maßnahme die kontinuierlich am häufigsten vertretene Haushaltsgröße. Die Drei-Personen Haushalte bilden, wie bereits in den letzten Jahren auch, die zweithäufigste Gruppe.



Die im Jahr 2025 beratenen Haushaltsvorstände hatten 16 verschiedene Staatsangehörigkeiten.

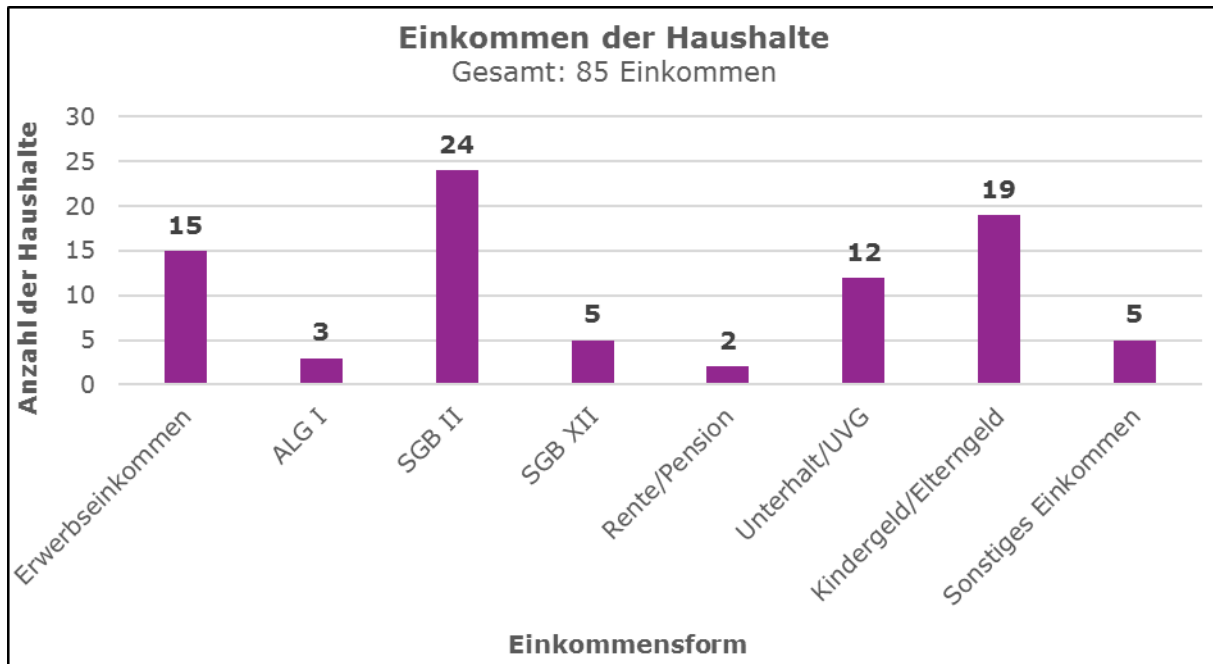
Die größte Gruppe der Ratsuchenden bildeten im Jahr 2025 Menschen mit afrikanischer Staatsangehörigkeit mit 35,13%, gefolgt von Ratsuchenden aus der EU mit 32,43% (vgl. 2024: 37,77%).

Staatsangehörigkeit des*der Haushaltsvorständ*innen		
EU	12	32,43 %
Deutsch	8	21,62 %
Bulgarisch	1	2,70 %
Kroatisch	1	2,70 %
Rumänisch	1	2,70 %
Italienisch	1	2,70 %
Europa, außer EU	2	5,40 %
Ukrainisch	1	2,70 %
Türkisch	1	2,70 %
Afrika	13	35,13 %
Somalisch	6	16,21 %
Eritreisch	2	5,40 %
Marrokanisch	2	5,40 %
Togoisch	1	2,70 %
Asien	8	21,62 %
Irakisch	5	13,51 %
Afghanisch	1	2,70 %
Jemenitisch	1	2,70 %
Syrisch	1	2,70 %
Sonstiges	2	5,40 %
Dominikanische Rep.	1	2,70 %
Staatenlos	1	2,70 %
Insgesamt	37	~100,00 %

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die unterschiedlichen Einkommensarten der beratenen Haushalte. Hier waren Mehrfachnennungen möglich, wenn z.B. ein Haushalt Erwerbseinkommen, Bürgergeld und Kindergeld bezog.

Die häufigsten Einkommensarten waren 2025 Bürgergeld, Kindergeld/Elterngeld sowie Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Unter sonstige Leistungen fallen der Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld oder Leistungen nach der einkommensorientierten Zusatzförderung.



Ein Problem direkt in Bezug auf das Mietverhältnis lag 2025 nur bei zwei Haushalten zu Beginn der Beratung vor. Ein Haushalt hatte eine Mahnung erhalten, ein anderer Haushalt war von Trennung und damit verbundenen finanziellen Problemen betroffen. In beiden Fällen konnte bewirkt werden, dass die Probleme behoben wurden und das Mietverhältnis erhalten blieb.

Wohnsituation beim Beginn der Maßnahme		
Kein Problem	34	91,89 %
Mahnung	1	2,70 %
Sonstiges >Mietrückstand (ohne Mahnung) >Umzug in eine andere Wohnung >Trennung (Verbleib in Wohnung) >befristetes Mietverhältnis	1	2,70 %
Gerichtsvollziehermitteilung	1	2,70 %
Kündigung	0	0,00 %
Insgesamt	37	~100,00 %

Die KIWO-Sozialberatung nimmt im ersten Jahr nach Beendigung des Unterstützten Wohnens - bzw. nach der Übergabe durch die ASA - präventiv vierteljährlich Kontakt mit den Haushalten auf, sollten diese sich zwischenzeitlich nicht gemeldet haben. Erfahrungsgemäß gibt es Haushalte, denen die Kontaktaufnahme bei

Problemen schwerfällt. Nach dem ersten Jahr liegt die Kontaktaufnahme ausschließlich beim Haushalt.

Die Anlässe „Lebensunterhalt/Existenzsicherung“ sowie „Problem im Umgang mit Behörden“ bilden die häufigsten Anlässe zur Kontaktaufnahme.

Anlass der ersten Kontaktaufnahme		
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	0	0,00 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	1	2,70 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	8	21,62 %
Schulden/Verschuldung	2	5,40 %
akutes rechtliches Problem	3	8,10 %
Problem im Umgang mit Behörden	7	18,91 %
Mietproblem	2	5,40 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	0	0,00 %
Beziehungspflege durch MA (Kontakt ohne Problemlage)	6	16,21 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen)	8	21,62 %
Beziehungspflege durch HH (Kontakt ohne Problemlage)	1	2,70 %
Insgesamt	37	~100,00 %

Bei der ersten Kontaktaufnahme können ein oder mehrere Hauptgründe für die Beratung genannt werden. Im weiteren Beratungsverlauf stellten sich bei den meisten Haushalten weitere Problemlagen heraus. Im Jahr 2025 gab es insgesamt 90 unterschiedliche Problemlagen, 18 mehr als im Jahr zuvor.

Wie bereits im Vorjahr wurden die meisten Angaben bei Probleme im Umgang mit Behörden verzeichnet. Eine Erklärung dafür könnte die deutlich schlechtere Erreichbarkeit behördlicher Mitarbeiter*innen sein, durch die Umstellung auf die Jobcenter-App, die Beendigung der Jobcenter-Mail-Kommunikation für Klient*innen und Sozialberater*innen sowie die zum Teil langen Bearbeitungszeiten bei der Wohngeld-Stelle oder der Ausländerbehörde.

15 Nennungen entfielen auf Probleme im Bereich Lebensunterhalt/Existenzminimum, die häufig aus den oben genannten Schwierigkeiten im Umgang mit den Behörden entstehen.

Weitere Problemlagen im Beratungsverlauf		
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	6	6,66 %
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	2	2,22 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	3	3,33 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	15	16,66 %
Schulden/Verschuldung	9	10,00 %
akutes rechtliches Problem	2	2,22 %
Problem im Umgang mit Behörden	23	25,55 %
Mietproblem	7	7,77 %

Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	6	6,66 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Administratives, Tagesstruktur)	17	18,88 %
Insgesamt	90	~100,00 %

Ähnlich wie im Vorjahr konnten rund 65% der Problemlagen der Haushalte gemeinsam mit der Sozialberatung gelöst werden.

Die beiden Hauptprobleme (Probleme mit den Behörden und Sicherung des Lebensunterhalts/Existenzsicherung) konnten zu etwa 67% und 74% gelöst werden. Die noch nicht vollständig erreichte Problemlösung hängt vermutlich einerseits mit den bereits erwähnten verlängerten Kommunikationswegen zum Jobcenter und zur Ausländerbehörde zusammen. Andererseits konnten einige Herausforderungen bis zum Jahresende noch nicht endgültig abgeschlossen werden.

Bei rechtlichen Problemen kann die Sozialberatung oft nur begrenzt unterstützen, so dass z.B. eine Weitervermittlung an Rechtsanwält*innen sinnvoller ist.

Die Mietprobleme befanden sich zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung noch in Klärung und konnten daher auch noch nicht abschließend gelöst werden.

Die Schwierigkeiten in den Bereichen „Sprachproblem“ sowie „Beziehung“ konnten am wenigsten zufriedenstellend gelöst werden. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Mitarbeitenden die Problemlagen aus ihrer Sicht benennen und mangelnde Sprach- oder Sozialkompetenz als ursächliche Probleme verstehen. Allerdings werden diese von der Klientel oft nicht als vorrangige Themen wahrgenommen. Eine langfristige Lösung könnte darin bestehen, die Klientel verstärkter bereits in den Vorabmaßnahmen wie UW oder ASA für diese beiden Problemlagen zu sensibilisieren. Dazu zählt die Aufklärung der Zusammenhänge beispielsweise von Sprachkompetenz und Berufschancen.

Gelöste Problemlagen			
	Ja	nein	Gelöst zu
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	5	1	83,33 %
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	1	0	100,00 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	1	3	25,00 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	17	6	73,91 %
Schulden/Verschuldung	9	2	81,18 %
akutes rechtliches Problem	4	1	80,00 %
Problem im Umgang mit Behörden	20	10	66,66 %
Mietproblem	6	3	66,66 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	1	5	16,66 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Administratives, Tagesstruktur)	15	10	60,00 %
Insgesamt	79	41	65,83 %

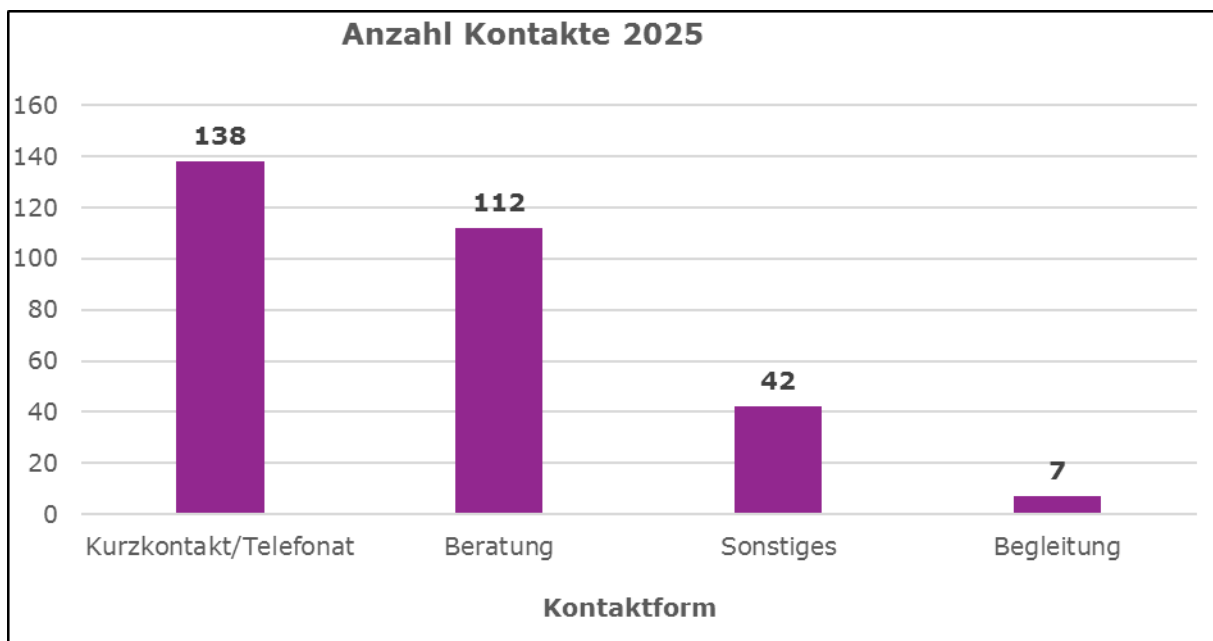
Die Beratungen mit den Haushalten fanden in Form von Kurzkontakten/Telefonaten, Beratungen in den Büroräumen, Begleitung und Hausbesuchen statt.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 299 Kontakte statt. Hier ist eine deutliche Zunahme der Kontakte im Vergleich zum Vorjahr erkennbar (vgl. 2024: 197 Kontakte).

Bei den meisten Kontakten handelte es sich um Kurzkontakte in Form von Telefonaten oder Mailkontakten mit den Klient*innen, bei denen der Austausch oder die Klärung einfacher Fragen im Vordergrund stand.

Aber auch intensivere Beratungen im Büro wurden häufig durchgeführt.

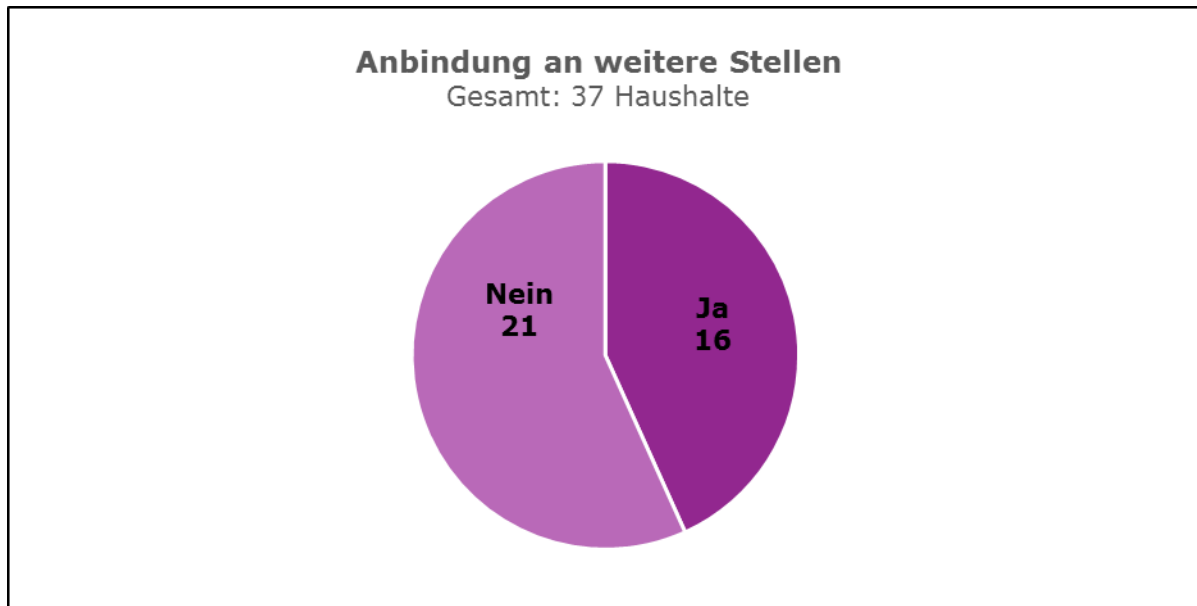
Unter Sonstiges werden die Kontakte gezählt, die die Sozialberatung mit Kooperationspartner*innen oder Behörden durchgeführt hat. Beispielsweise musste des Öfteren Kontakt mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) aufgenommen werden, da viele Klient*innen nicht selbständig bezüglich der Krippe-/Kitakosten mit dem ZBFS korrespondieren konnten.



7.3. Ziel, Zielerreichung

Im Jahr 2025 wurden 16 Haushalte (43,24%) aufgrund eines speziellen oder weiterführenden Hilfebedarfs während des Beratungszeitraums an Regeldienste vermittelt. Dies ist ähnlich wie im Vorjahr (39,15%), jedoch wesentlich seltener als noch im Jahr 2023 wo eine Vermittlung in 65,85% der Fälle stattfand.

Eine Erklärung hierfür liegt in der inzwischen deutlich intensiver vorgenommenen Abgrenzung von Themen, die im Rahmen von KIWO nicht oder nur eingeschränkt bearbeitet werden können. Diese stärkere Fokussierung führt dazu, dass die Haushalte sich eigenständiger Unterstützung für spezifische Teilbereiche suchen. Zudem gelingt die Anbindung an Regeldienste – die grundsätzlich bereits auch in vorherigen Maßnahmen wie UW/ASA erfolgt ist – mittlerweile oftmals früher, sodass sie bereits vor Beginn von KIWO häufiger abgeschlossen werden kann.



In allen Fällen wurde im Jahr 2025 das Mietverhältnis gesichert.

Mietverhältnis gesichert	
Ja	Nein
37	0
100,00 %	00,00 %

In allen Fällen konnten die Wohnungen der Klient*innen glücklicherweise erhalten bleiben.

Wohnungserhalt	
Ja	Nein
37	0
100,00 %	00,00 %

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde auch 2025 eine Befragung der KIWO Haushalte mittels Fragebogen durchgeführt, wobei sich die bereits sehr gute Gesamtbewertung des Vorjahres (1,37) sogar noch weiter, auf 1,15, verbessern konnte.

8. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe

8.1. Kinderschutz

Die Wohnungslosigkeit betrifft immer häufiger Familien und Kinder. Um die damit einhergehenden Herausforderungen besser meistern zu können, besteht in der IB-Wohnungslosenhilfe seit Juni 2018 die Fachgruppe Kinderschutz. In diesem Rahmen treffen sich die engagierten Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen und haben den Kinderschutz in der Wohnungslosenhilfe des Internationalen Bundes gefestigt. Die Teilnehmenden kommen aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe, in denen mit Familien und Kindern gearbeitet wird, den Ambulanten Hilfen und der Betreuung in Beherbergungsbetrieben mit dem Wohnprojekt Dantestraße.

Unterstützt werden die Teilnehmenden der Fachgruppe seit dem Frühjahr 2023 durch die Fachbeauftragten für Kinderschutz, Heike Stockinger (Leitung Betreuung in Beherbergungsbetrieben und Wohnprojekt Dantestraße) und Rabea Braun.

Die Treffen der Fachgruppe finden viermal jährlich statt. Im Laufe des Jahres 2025 fanden die Treffen sowohl persönlich als auch online statt.

Außerdem wurden in der Fachgruppe Schulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet und von den IseF gemeinsam mit anderen Vertreter*innen der Fachgruppe durchgeführt. Die Schulungen fanden erneut persönlich statt, da dadurch der Erfahrungsaustausch intensiver ist.

Die Workshops mussten auf Grund von Personalwechseln und anhaltendem Personalmangel weiterhin ausgesetzt werden.

Im Jahr 2025 haben zwei Mitarbeiterinnen im Bereich der Ambulanten Hilfen die Weiterbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) erfolgreich abgeschlossen und konnten somit bereits interne Beratungen im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung anbieten. Zwei weitere Kolleginnen aus dem Bereich Betreuung in Beherbergungsbetrieben und Wohnprojekt Dantestraße werden im Jahr 2026 die Weiterbildung beendet haben und die Tätigkeit als IseF aufnehmen.

Planmäßig soll es vier IseF in der Wohnungslosenhilfe geben, um eine schnelle Reaktion bei Verdachtsfällen zu ermöglichen sowie eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden zu bieten. Während in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils nur ein bis zwei Beratungen bei den internen IseF in Anspruch genommen wurden, wurden sie 2024 fünf Mal und 2025 zwei Mal um Rat gefragt. Nicht jede IseF-Beratung führt auch zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt. In den Jahren 2019 bis 2024 gab es keine bis zwei Meldungen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2023, in dem fünf Meldungen an das Jugendamt gemacht wurden. Auch 2025 gab es im Bereich sechs Meldungen. Der sprunghafte Anstieg der Beratungen und Meldungen lässt sich unter anderem auf die Neueröffnung des Flexi-Heims zurückführen, durch die die Anzahl der unterstützten Familien im Bereich deutlich gewachsen ist.

Durch die IseF der Ambulanten Hilfen wurden im Jahr 2025 zwei Beratungen durchgeführt.

8.2. Qualitätssicherung

Der Internationale Bund e.V. ist ein Mitglied des European Foundation for Quality Management (EFQM). Das Qualitätsmanagement nach dem EFQM besteht aus zehn Bausteinen. Das Management von Prozessen beinhaltet die Identifikation von wesentlichen Arbeitsabläufen, welche schriftlich festgehalten und laufend

aktualisiert werden. Diese Ablaufbeschreibungen sowie dazu gehörenden Checklisten und sonstige Unterlagen werden nach klaren Vorgaben freigegeben und gekennzeichnet. Dadurch wird sichergestellt, dass nur die richtigen und aktualisierten Vorlagen und Formulare verwendet werden. Weitere zentrale Bestandteile des QM-Systems sind die Planung sowie Durchführung von internen Audits. Des Weiteren gehören die jährliche Teilnehmenden-Befragung und die alle drei Jahre stattfindende Mitarbeitenden-Befragung sowie das strukturierte Beschwerdemanagement dazu. Im Jahr 2025 gingen insgesamt vier Beschwerden im Bereich ein. Diese waren ausschließlich von Anwohner*innen gegenüber unseren Bewohner*innen, in Bezug auf Lärm und Müll/Sauberkeit. Wir konnten allen Beschwerden erfolgreich begegnen und gute Lösungen finden.

Jährlich findet im IB Süd das Management Review statt, bei dem die Wirksamkeit des QM-Systems mit Hilfe von Indikatoren und Kennzahlen überprüft und bewertet und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen stellen die Kernidee des EFQM dar: aus unterschiedlichen Quellen werden Rückmeldungen geholt, die dann für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess verwendet werden.

Die hohe Fachlichkeit wird zudem durch ausführliche Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie durch Fortbildungen gesichert und weiterentwickelt. Neue Mitarbeiter*Mitarbeiterinnen bekommen einen Einarbeitungsplan, in dem die Themen und Termine für die ersten Wochen festgehalten werden. Die neuen Kollegen*Kolleginnen bekommen eine*einen festen*feste Ansprechpartner*Ansprechpartnerin, gleichzeitig nimmt das ganze Team an der Einarbeitung teil z.B. durch Mitnahme zu Beratungs- und sonstigen Terminen. Hospitationen in anderen Maßnahmen runden die Einarbeitung ab. Intern werden folgende Fortbildungen angeboten: Deeskalation, Suizidalität und Krisenintervention, Datenschutz, Erste Hilfe, Kinderschutz, und Trauma sind Pflicht für alle Mitarbeitenden. Diese können je nach Interesse und Bedarf an weiteren Fortbildungen wie Schuldnerberatung, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, Bindungstheorie und Motivational Interviewing teilnehmen. Der Internationale Bund bietet weitere Fortbildungen an, zudem ist die Teilnahme an externen Veranstaltungen möglich.

Außerdem nehmen wir an Fachtagungen und diversen Kooperationstreffen teil und sind in regelmäßigem Austausch intern und extern, um die aktuellsten Informationen zu bekommen und um unsere Arbeit zu reflektieren. Regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen, Jahresgespräche und Klausurtag sind für uns genauso selbstverständlich wie die laufende Dokumentation der Beratungen und der ständige Austausch mit Kollegen*Kolleginnen im Arbeitsalltag.

9. Ausblick

Mit Blick auf das Jahr 2026 stehen die Ambulanten Hilfen vor der Aufgabe, die im Jahr 2025 angestoßenen Entwicklungen weiter zu festigen und auszubauen, sowie sich gleichzeitig im enger werdenden finanziellen Rahmen zurechtzufinden.

Ab Februar 2026 ist der Bereich – mit Ausnahme der derzeit nicht nachbesetzten Stelle in der Aufsuchenden SozialArbeit und einigen wenigen Stunden im Unterstützten Wohnen – personell vollständig besetzt. Damit bestehen gute Voraussetzungen, um fachliche Kontinuität zu sichern und die Zusammenarbeit innerhalb der Maßnahmen weiter zu stärken.

Gleichzeitig werden die finanziellen Rahmenbedingungen den Bereich auch in den kommenden Jahren weiter begleiten und erfordern einen verantwortungsvollen Umgang mit bestehenden Ressourcen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von

Abläufen, Strukturen und Konzepten bleibt ein zentrales Arbeitsfeld, um auch unter herausfordernden Bedingungen eine qualitativ hochwertige Unterstützung für Menschen in Wohnungsnotfällen gewährleisten zu können. Zugleich müssen aber auch, aktuell vor allem für die ASA, Leistungseinschränkungen mit der LHM diskutiert und umgesetzt werden.

Neben der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung soll auch 2026 der Austausch innerhalb der Teams, die Vernetzung mit Kooperationspartner*innen sowie die Einbindung von Freiwilligen weiter gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund blicken die Ambulanten Hilfen trotz bestehender Herausforderungen zuversichtlich auf das kommende Jahr.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kollegen*Kolleginnen, und selbstverständlich auch bei unseren Fachsteuerungen und weiteren Kooperationspartnern*Kooperationspartnerinnen für die sehr gute Zusammenarbeit, Unterstützung und schöne Begegnungen herzlich bedanken!

München, im März 2025



Rabea Braun
Bereichsleitung Ambulante Hilfen



Martina Lang
Leitung ASA
Stellvertretende Bereichsleitung



Johanna Jaufmann
Leitung CH



Vera Senf
Leitung UW / KIWO



Martina Ertl
Leitung FHP